



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

JAHRESBERICHT 2009

Nationalrat





INHALT

Editorial..... 3

Jahresthemen 4

Untersuchungsausschuss braucht eine Reform..... 4

Bilanz der Fraktionen..... 6

Geschäftsordnung: Reform in Etappen..... 9

Der Ermittlungsbeauftragte des Deutschen Bundestages..... 10

Die Verantwortlichkeit der vom Parlament gewählten Organe..... 12

Enqueten 14

ORF: Zwischen Kulturauftrag und Quote 14

Statements von europäischen ExpertInnen bei der parlamentarischen ORF-Enquete..... 15

Enquete „Frauen in der Politik – mehr Frauen in die Politik“ 16

Barrierefreiheit 18

Demokratie für alle zugänglich? 18

Helene Jarmer: „Ein positives Signal in Richtung Barrierefreiheit“..... 19

Barrierefreier Internet-Zutritt 19

Internationale Beziehungen 20

Parlamentarismus ohne Grenzen..... 20

Bilaterale parlamentarische Gruppen 24

Parlament und Europäische Union..... 26

Mehr Demokratie für Europa - Österreich und die Europawahl 2009..... 27

Sitzverteilung im Europäischen Parlament..... 28

Haus 30

Denkmalschutz und neue technische Standards 30

Kein Haus mehr auf dem Hohen Haus..... 32

Veranstaltungen 34

Gedenken ist mehr als Erinnerung 34

Das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz..... 37

Frauen: Adelheid Popp und Hildegard Burjan 38

Menschenrechte im Zeitalter der Globalisierung 40

Die Bedeutung der Menschenrechte im 21. Jahrhundert 40

Kunst & Kultur 42

Quadriga – Start einer neuen Gesprächsreihe 42

„Das weiße Band“: Österreich-Premiere in historischem Rahmen 43

Demokratie und Kunst im Parlament..... 45

Jugend & Parlament 46

„Erlebnis Demokratie“ für Kinder und Jugendliche 46

Ein Sonderbeitrag aus der Filmwerkstatt 47

DemokratieWEBstatt – Themenschwerpunkte 49

Zweimal im Jahr debattiert die Jugend 52

Führungen im Parlament – ein demokratiepolitisches Erlebnis 53

Gastbeiträge 55

Demokratie-Lernen als politische Bildung..... 55

Österreicherinnen und Österreicher und die Politik 56

Friedliche Umzingelung des Hohen Hauses 58

Parlament & Medien 60

Abgeordnete im Visier der Medien..... 60

Wenn das Parlament zum Fernseh-Studio wird 62

Erinnerungen: Von der Kraft des Selbstvertrauens..... 63

Service für Bürgerinnen und Bürger 64

Der direkte Weg zur Information..... 64

Österreichs größte politische Bibliothek..... 66

Projekte des Parlaments in Auswahl 68

Parlamentarismus – Judentum – Antisemitismus 68

Parlamentarischer Nord-Süd-Dialog 69

„Demokratie hat Geschichte“ – Informationsprojekt für Schulen..... 70

Statistik/Bilanz 71

Die Arbeit des Nationalrats im Jahr 2009 in Zahlen 71

Ausschüsse des Nationalrats im Jahr 2009..... 73

Nationalfonds und Allgemeiner Entschädigungsfonds 74

Verantwortung gegenüber NS-Opfern wahrnehmen..... 74

Veranstaltungen/Führungen 76

Der Dialog mit der Öffentlichkeit in Zahlen..... 76

Service- und Informationsangebote des österreichischen Parlaments 77

Herausgeber und Medieninhaber: Parlamentsdirektion. Redaktion: Dr. Karl Megner, MAS.

Bildnachweis Titelbild: Collage Parlamentsdirektion/Dieter Weisser, Fotos © Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall, Parlamentsdirektion/ Michael Buchner, Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz, Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Jacqueline Godany, Elisabeth Krebs, Der Standard/Matthias Cremer, Demokratiewerkstatt

Bildredaktion: Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

Graphische Gestaltung (Layout, Fotobearbeitung): Parlamentsdirektion/Dieter Weisser

Druck: Parlamentsdirektion

Wien, im Februar 2010

EDITORIAL



© Petra Spiola

Das Konstruktive überwiegt

Sie halten den Bericht über das Parlamentsjahr 2009 in Händen, der sich in neuer, erweiterter Form präsentiert. Beschränkte sich diese Jahresbilanz bisher weitgehend auf Daten und Fakten, so ist das erstmals der Versuch, mit einem runden, bunteren Angebot der Vielfalt parlamentarischer Arbeit gerecht zu werden. Zu verschiedenen Themen kommen VertreterInnen unterschiedlicher Positionen zu Wort. Auch wurden externe AutorInnen mit Bezug zum Parlament eingeladen, zu aktuellen Themen ihre Außensicht einzubringen.

Alles in allem dokumentiert dieser Bericht ein arbeitsreiches, intensives Jahr und widerlegt somit ein mitunter gezeichnetes Trugbild. Der Bericht belegt auch, dass der Nationalrat seiner – neben der Gesetzgebung – zweiten wichtigen Aufgabe nachkommt, der Kontrolle von Regierung und Verwaltung. An die 3.700 Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung sowie ein Untersuchungsausschuss belegen das.

Wie notwendig die Reform des Untersuchungsausschusses ist, hat die zum Teil recht hitzig geführte Debatte zwischen den Regierungsfractionen und der Opposition gezeigt. Es wird in den kommenden Monaten darum gehen, gemeinsam neue Verfahrensregeln festzulegen, um das wichtige Instrument Untersuchungsausschuss effizient einsetzen zu können.

Wenn im Zuge politischer Debatten unterschiedliche Ansichten und Positionen sichtbar werden, ist das grundsätzlich etwas Positives und entspricht dem Wesen des Parlamentarismus. Es wäre zu wünschen, würde darin weniger der Konflikt, sondern vielmehr das Ringen um Lösungen gesehen. Das Parlament ist schließlich jener Ort, an dem die unterschiedlichen, oft gegensätzlichen Interessen und Wünsche der einzelnen Gruppen in der Gesellschaft aufeinandertreffen und debattiert werden. Dass das zwar in der gebotenen Präzision und Schärfe, jedoch in zivilisierter Form geschieht, liegt in der Verantwortung der Abgeordneten.

Wie konstruktiv trotz aller Gegensätzlichkeiten letztendlich im Hohen Haus gearbeitet wird, wurde 2009 – wie in all den Jahren davor – sichtbar. Die Zahlen sprechen für sich: Exakt 40 Prozent aller Beschlüsse wurden von allen fünf Fraktionen gefasst und nur knapp 17 Prozent von den beiden Regierungsfractionen alleine. Auch das im Vorjahr installierte Frauennetzwerk von Mandatarinnen aller fünf Fraktionen ist Beweis für Kooperationsbereitschaft in zentralen Fragen. Derartiges wird leider in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen, weil das mediale Interesse daran nicht groß ist.

Über das rein Politische hinaus hat das hinter uns liegende Jahr wiederum eine Vielzahl an Veranstaltungen und Aktivitäten gebracht. Der Bogen spannt sich von Diskussionen bis hin zu Buchpräsentationen, die unter dem Titel „Quadriga“ in ein neues Format gefasst wurden. Ein besonderes kulturelles wie gesellschaftliches Ereignis war zweifellos die Österreich-Premiere des Films „Das weiße Band“, der auch international höchste Anerkennung fand.

Es ist mir als Präsidentin ein großes Anliegen, das Haus zu öffnen. Mehr als 162.000 BesucherInnen sind auch eine Antithese zur oft zitierten Politikverdrossenheit. Das gilt nicht zuletzt für die Demokratiewerkstatt, die einen ungebrochenen Ansturm erlebt und bereits von mehr als 20.000 Kindern und Jugendlichen besucht worden ist.

Ich hoffe, dass dieser Jahresbericht 2009 breites Interesse findet und vielleicht da und dort Impuls sein kann, den politischen Diskurs anzuregen und voranzutreiben.

Barbara Prammer

Mag.^a Barbara Prammer
Präsidentin des Nationalrats

JAHRESTHEMEN

Untersuchungsausschuss braucht eine Reform

Dieser Untersuchungsausschuss thematisierte grundlegende Elemente des politischen Systems, von der so genannten Rufdatenrückerfassung von MandatarInnen über die Immunitätsfrage bis hin zu Fragen der Einflussnahme ausländischer Geheimdienste. Der Obmann des Untersuchungsausschusses, alle parlamentarischen Fraktionen und die Parlamentsdirektion wurden zu einer Stellungnahme eingeladen.

In den Abendstunden des 10. Juli setzten sehr spontan alle fünf Parlamentsfraktionen den Untersuchungsausschuss „zur Untersuchung über Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Rahmen des Parlaments“ ein. Bekannt wurde der Ausschuss in der Folge als „Spitzel-Untersuchungsausschuss“.

Es fanden nicht weniger als 17 Sitzungen statt. In mehr als 121 Arbeitsstunden wurden 36 Auskunftspersonen befragt, ein Sachverständiger stand uns zur Verfügung. Die Aktenanlieferung hat weitgehend problemlos funktioniert. „Schwärzungen“ waren bei diesem Untersuchungsausschuss so gut wie kein Problem. Mehr als 20.000 Seiten an sogenannten „vertraulichen Akten“, also solche der ersten Vertraulichkeitsstufe, wurden eingescannt. Die Akten der zweiten Vertraulichkeitsstufe, also „Geheimakten“, umfassten gut ebenso viele Seiten.

Ich möchte an dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Parlamentsdirektion für die exzellente Arbeit richten, besonders an Dr. Engeljeiringer und Dr. Konrath. Ich möchte aber auch die vielen Mitstreiterinnen und Mitstreiter, vor allem die Parlamentstenografinnen, nicht vergessen. Einen ebenso herzlichen Dank möchte ich an den Herrn Verfahrensanwalt, den langjährigen Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Dr. Hoffmann richten. Nun zu den Causen, die aufzuarbeiten waren, und letztlich zu unseren Ergebnissen, wie sie sich jedenfalls aus meiner Sicht als Vorsitzender darstellen.

Als „Causa Westenthaler“ wurde unser erster Untersuchungsgegenstand bekannt, die allfällig gesetzwidrige Überwachung von Abgeordneten. Im Mittelpunkt stand dabei die so genannte Rufdatenrückerfassung (keine Telefonüberwachung, sondern die Erfassung der Telefonnummern, mit denen Kontakt bestand) beim Mobiltelefon des Abgeordneten Westenthaler, der in diesem Verfahren freilich kein Beschuldigter, sondern lediglich Zeuge war. Dabei geht es aber nicht nur um Peter Westenthaler, sondern insgesamt um die Frage des Um-



Dr. Martin
Bartenstein
Ausschuss-
obmann

Foto © Bundesministerium für Umwelt

gangs mit Bürgerrechten in diesem Land. Die Rufdatenrückerfassung war wohl rechtskonform, es gab eine richterliche Bewilligung, aber wir sind zur Auffassung gelangt, dass die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft hier jedenfalls überschießend war. Bei einem derartig schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre ist nämlich zu prüfen, ob nicht ein gelinderes Mittel zur Anwendung kommen muss. Gerade die Tatsache, dass Herr Abgeordneter Westenthaler erst nach und eben nicht vor der Rufdatenrückerfassung als Zeuge befragt wurde, schien uns unangemessen. Für uns war auch die Frage eines allfälligen Vorsatzes

zu klären. Nachlässigkeit ist der Staatsanwaltschaft hier wohl zuzuschreiben, Vorsatz eher nicht. Man muss dabei zur Kenntnis nehmen, dass die Reform der Strafprozessordnung in vielerlei Beziehung Neuland war und Unklarheiten mit sich gebracht hat, insbesondere in Sachen Immunität von Abgeordneten an der Schnittstelle Zeuge/Beschuldigter. Das Justizressort hat im Juli mit einem neuen, sehr strengen Immunitätserslass reagiert. Ebenso wird die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien aufgelöst.

Die Immunitätsfrage hat uns in der Folge mehrfach begleitet. Es ging dabei auch wiederum rund um den Abgeordneten Westenthaler, um einen so genannten Fall der sachlichen Immunität: Eine Parlamentsrede wurde in der APA veröffentlicht, was die Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen deren Inhalts bewog. Auch hier war die Feststellung des Untersuchungsausschusses konsensual: Es muss auch in Zukunft möglich sein, über Nationalrats-sitzungen wahrheitsgetreu zu berichten, welcher Inhalt auch immer hier gegeben ist. Und eine Verfolgung, gerade auch von Pressereferenten von Parlamentsklubs, kann nicht toleriert werden, das ist offensichtlich ungesetzlich. In diesem Zusammenhang scheint mir ein „Parlamentsgeheimnis“ in Anlehnung an das „Redaktionsgeheimnis“ absolut überlegenswert. Die außerberufliche Immunität aber sollte man doch deutlich hinterfragen. Sie ist wohl in vielem nicht mehr zeitgemäß, ganz im Gegensatz zur beruflichen Immunität von uns Parlamenta-

riern. Zur beruflichen Immunität mache ich aber auch darauf aufmerksam, dass in anderen Ländern auch vom Rednerpult des Parlaments nicht alles gesagt werden darf. So sind verleumderische Beleidigungen nach deutschem Grundgesetz nicht zulässig und können verfolgt werden.

Immer wieder wurde im Zusammenhang mit der Arbeit des Untersuchungsausschusses in Richtung der Staatsanwaltschaft der Vorwurf der „Politjustiz“ erhoben. Diese Bezeichnung betrachte ich als ungerechtfertigt. Es gab exzellente Auftritte von Staatsanwälten, es gab aber auch solche Befragungen, bei denen uns Staatsanwälte erklären mussten, dass sie hundert Mails oder mehr übersehen hatten. Wir müssen die Kontrolle der Staatsanwaltschaft auch im Licht der großen Reform der Strafprozessordnung neu überdenken. Es steht außer Frage, dass Staatsanwälte heute deutlich mehr Möglichkeiten und Rechte haben. Sie sind Herr oder Frau des Verfahrens. Das kann zwar nicht heißen, dass der Nationalrat eine Kontrolle laufender Verfahren durchführen soll, aber eine parlamentarische Nachprüfung hielte ich für angemessen. Diesbezüglich könnten wir uns ein Beispiel an der Kontrolle der drei Nachrichtendienste durch ständige, vertraulich arbeitende Unterausschüsse nehmen.

Beim zweiten Untersuchungsgegenstand, der „Causa Öllinger“, ging es um den Vorwurf der Bespitzelung von Mandataren durch Polizeibeamte auf Ersuchen eines anderen Mandatars, namentlich des Abgeordneten Öllinger. Es sind diesbezüglich Strafverfahren anhängig. Was die Konsequenzen für den Gesetzgeber betrifft, ist es aber Konsens des Untersuchungsausschusses, dass insgesamt bei der Genehmigung oder genauer genommen bei der Nichtunter-sagung von Nebentätigkeiten restriktiver vorgegangen werden sollte.

Beim dritten Untersuchungsgegenstand „Kasachstan“ geht es laut Beschluss des Nationalrats – der enger ge-

U-Ausschuss: 17 Sitzungen, 121 Stunden

fasst ist als viele meinen – darum, „welche Erkenntnisse die Sicherheitsbehörden über versuchte Einflussnahmen ausländischer Geheimdienste auf aktive und ehemalige Mitglieder des Nationalrats besitzen“. Dazu lautet das Ergebnis des Untersuchungsausschusses, dass es seitens des kasachischen Geheimdienstes sehr wohl eine Einflussnahme auf österreichische Staatsbürger gab. Da gibt es ja auch Verfahren und Verurteilungen. Der Verfassungsschutz hat etwa einen früheren ORF-Journalisten, der auch im Parlament tätig war, sogar als „Einflussagent“ bezeichnet und ein frühere Abgeordneter hat gezählte 95 Mal innerhalb von 3 Monaten mit einem mutmaßlichen kasachischen Agenten telefoniert. Gerade hier hätte ich mir die eine oder andere weitere Ladung gut vorstellen können. Das war vielleicht auch aus Zeitgründen leider nicht mehr möglich. Das führt uns auch zur oft gestellten Frage von Ministerladungen. Bis jetzt hatte nämlich noch jeder Untersuchungsausschuss auch Ministerladungen

zum Inhalt. Andererseits waren wir bei unserer Ausschussarbeit nie an einem Punkt, wo es um eine Weisung oder die Einbindung eines Ministers in eine Causa gegangen wäre. So gesehen war es von der Sache her natürlich auch argumentierbar, Minister nicht zu laden.

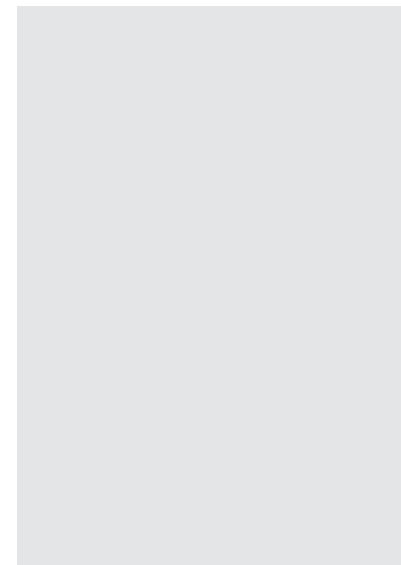
Was können wir nun aus der Arbeit der letzten Monate für die anstehenden Reformen in Sachen Untersuchungsausschuss lernen? Zuerst zur von manchen als teilweise menschenverachtend qualifizierten Befragung von Auskunftspersonen. Mir war es wichtig, die Trennlinie zwischen der Befragung von Auskunftspersonen in einem Untersuchungsausschuss und einer Zeugen- oder gar Beschuldigteneinvernahme in einem Strafverfahren nicht zu überschreiten. Manche Befragung war hart, vielleicht manchmal überhart.

Sowohl der Herr Verfahrensanwalt als auch ich als Vorsitzender haben uns stets bemüht, für ein möglichst faires Arbeits-

klima zu sorgen. Insgesamt geht es um mehr Respekt füreinander: Der Verzicht auf persönliche Beleidigungen nicht nur gegenüber Auskunftspersonen, aber auch gerade gegenüber KollegInnen anderer Fraktionen sollte für Abgeordnete dieses Hauses völlig selbstverständlich sein. Ein weiteres konkretes Problem, das evident geworden und wo Reformbedarf gegeben ist: Durch überschießendes Zitieren und auch Verlesen aus den geheimen und vertraulichen Akten in einer öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses werden diese Akteninhalte öffentlich.

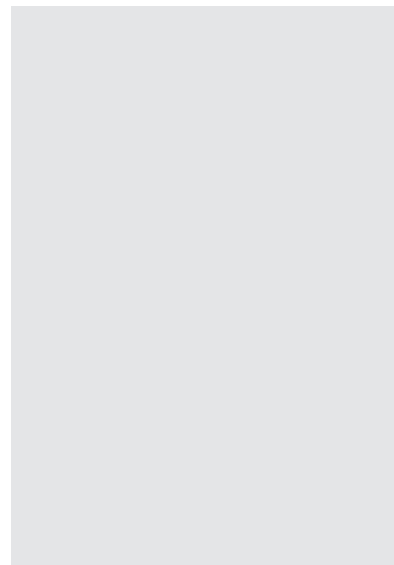
Das war so nicht geplant und sollte durch den Vorsitzenden wesentlich enger beschränkt werden können. Manche Befragungen – etwa zu laufenden Verfahren oder im Zusammenhang mit der Tätigkeit unserer Nachrichtendienste – sind nur in vertraulicher Sitzung sinnvoll. Wer es mit seiner Aufklärungsarbeit ernst meint – und das gilt auch für die Opposition, dem muss die Arbeit in vertraulicher Sitzung gleich wichtig sein wie die in öffentlicher Sitzung vor den Medien. Zuletzt müssen Untersuchungsausschüsse sich die Frage nach ihrer zeitlichen Effizienz stellen lassen.

Es kann doch nicht sein, dass diesem Untersuchungsausschuss quasi der Vorwurf gemacht wird, „nur“ 120 Stunden gearbeitet zu haben, weil der Eurofighter-Untersuchungsausschuss doppelt so lange gearbeitet hat und vier Mal so viele Zeugen vor sich hatte! Auch die großen Gerichtsverfahren dieser Republik nehmen nicht so viel Zeit in Anspruch, kein Richter oder Staatsanwalt ließe derartig lange Befragungen zu, wie wir sie aus Untersuchungsausschüssen kennen. Ein Zeitmanagement entsprechend der Plenarsitzung des Parlaments, ein Vorsitz, der eben eine vereinbarte Redezeit, eine Tagesblockzeit zu überwachen hat, und letztlich auch eine Untersuchungsausschussdauer, die im Normalfall drei, im Extremfall vielleicht sechs Monate umfasst, hielte ich für angemessen.



Otto Pendl (SPÖ)

Zu Vorschlägen, die Vorsitzführung eines Untersuchungsausschusses einem pensionierten Richter zu überantworten, vertrete ich die Meinung, der Vorsitzende sollte auch in Zukunft ein Parlamentarier sein. Ein Untersuchungsausschuss ist eben ein politisches Aufklärungsinstrument des Parlaments und soll sich auch in Sachen Besetzung deutlich von Organen der Justiz abgrenzen. Wir konnten zu Beginn des Untersuchungsausschusses über Wochen im Fünf-Parteien-Konsens arbeiten, es gab vorerst zahlreiche einstimmige Beschlüsse. Dieser bisher einmalige Konsens ist mit Fortdauer des Untersuchungsausschusses leider verlorengegangen, die zunehmende Frontstellung zwischen Regierungs- und phasenweise sehr geschlossenen Oppositionsfraktionen war der Arbeit nicht zuträglich. Ich habe deshalb mehrfach von einer vergebenen Chance gesprochen. Wir sind in alte Verhaltensmuster zurückgefallen. Nun gibt es das Bekenntnis aller Parteien zu einer umfassenden Reform. Die nächsten drei Monate sind hier eine weitere, vielleicht letzte Chance für eine sinnvolle Reform der Einsetzung und Arbeit von Untersuchungsausschüssen mit dem Ziel, politische Streitigkeiten in den Hintergrund zu drängen und Aufklärungsarbeit voranzustellen.



Werner Amon (ÖVP)

Bilanz der Fraktionen

SPÖ: Objektivität in Gefahr

Der Untersuchungsausschuss ist und bleibt das wichtigste und schärfste Kontrollinstrument des Parlaments. Die Erfahrungen des vergangenen Jahres haben jedoch gezeigt, dass Reformen notwendig sind. Es geht um Rechtsstaatlichkeit, Rechtssicherheit und vor allem um Transparenz. Nur dadurch kann in Zukunft garantiert werden, dass diese so wichtige parlamentarische Einrichtung als Kontrollorgan erhalten bleibt und nicht in die Beliebigkeit abgleitet. **Die öffentliche Zurschaustellung der einzelnen politischen Positionen sollte dem Plenum des Nationalrats überlassen bleiben.**

Es hat sich herausgestellt, dass **Sachlichkeit und Objektivität gefährdet** sind, wenn Betroffene selbst Mitglieder eines Untersuchungsausschusses sind. Dies muss in Zukunft vermieden werden. Das Geschäftsordnungskomitee steht daher vor einer spannenden Herausforderung: Es sollte im Einvernehmen mit allen im Parlament vertretenen Parteien gelingen, inhaltliche Veränderungen so vorzunehmen, dass das **Instrument**

„**Untersuchungsausschuss**“ als **Minderheitenrecht** verankert werden kann und in seiner ursprünglichen Bedeutung als Kontrollorgan erhalten bleibt.

ÖVP: Reihe von Fehlern aufgedeckt

Der Untersuchungsausschuss hat abermals gezeigt, dass die **Behandlung von Auskunftspersonen durch Abgeordnete an die Grenzen der Achtung der Würde von Menschen** geht. Dies war besonders in jenen Situationen zu bemerken, in denen Abgeordnete Befragungen „in eigener Sache“ durchführten. Um solche Situationen zu vermeiden, erscheint es notwendig, Abgeordnete von Untersuchungsausschüssen auszuschließen, wenn die Verfahren sie selbst betreffen. Trotz gegenteiliger Darstellung durch manche Oppositionsparteien hat der Untersuchungsausschuss im Zuge seiner Beratungen **eine Reihe von Fehlern aufgedeckt**. Er war also insoweit durchaus erfolgreich. Bereits während der Dauer des Ausschusses wurde eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um diese festgestellten Probleme zu beseitigen. Der Untersuchungsausschuss hat aber auch gezeigt, dass bei der Erarbeitung der in Aussicht genommenen **Verfahrensordnung** – auch im Lichte der Diskussion um den Untersuchungsausschuss als Minderheitenrecht – große Sorgfalt bei der Formulierung der Begleitmaßnahmen erforderlich sein wird, um eine sachliche Arbeit von Untersuchungsausschüssen zu gewährleisten.

Grüne: Minderheitenrechte stärken

Die Grünen haben die Untersuchungsergebnisse in dem mit Antrag 364/UEA eingebrachten Bericht beschrieben. Wichtigste Folge: die parlamentarische Immunität muss erneuert werden. Nicht PolitikerInnen sind zu schützen, sondern die Bürgerinnen und Bürger. Wer sich hilfesuchend an das Parlament wendet, darf nicht von Polizei oder Gericht überwacht und verfolgt werden. Aufgezeigt wurde politischer Einfluss in Justiz und Verwaltung. Österreich braucht daher eine un-

abhängige Staatsanwaltschaft. Bei der Polizei ist die Geheimhaltung ein Problem: Datenschutz wird oft missachtet, aber wichtige Informationen werden verheimlicht und Opfer nicht gewarnt. Die Wahrung von „Amtsgeheimnissen“ darf nicht Selbstzweck sein. **Transparenz statt Geheimniskrämerei** ist das Ziel. Untersuchungsausschüsse beleuchten Fehler und Gesetzesverletzungen, wenn Strafrecht und Rechtsschutz nicht greifen. Das ist auch diesem Ausschuss gelungen – gegen den Widerstand von SPÖ und ÖVP. Die Mehrheit kann sich nicht selbst kontrollieren. **Daher müssen die Rechte der Minderheit im Ausschuss gestärkt werden.** Nur so kann das Parlament die Einhaltung der Gesetze durch die Verwaltung sicherstellen.

FPÖ: Kontrollauftrag ausgehöhlt

Der Untersuchungsausschuss hat einige Missstände in diesem Land aufgezeigt. Der größte davon ist wohl die mangelnde demokratische Reife der Regierungsfractionen SPÖ und ÖVP. Ehe sich der einstimmig eingesetzte Ausschuss den wesentlichen Fragen zum Themenkomplex Kasachstan widmen konnte, wurde er durch Beschluss einer einfachen Mehrheit eiskalt abgedreht. Nicht einmal die verantwortlichen Minister wurden gehört, was in den bisherigen Untersuchungsausschüssen gang und gäbe war. Die Vorgehensweise wirft ein beschämendes Licht auf das Parlament, weil offensichtlich eine Mehrheit des Hauses auf Zuruf der Regierung Beschlüsse fasst.

Der Kontrollauftrag des Parlaments wird völlig ausgehöhlt und auf skurrile Weise ins Gegenteil verkehrt. Als Erkenntnis bleibt eine politisch gefärbte Justiz, die Auswahl und Schärfe ihrer Ermittlungsmethoden gegen Politiker an deren Zugehörigkeit zu Regierung oder Opposition festmacht. Zudem wurde der Grüne Spitzelskandal vollinhaltlich bestätigt. Es gilt als erwiesen, dass manche Vertreter der Grünen nicht zurückschrecken, Polizisten und deren dienstlich erworbenes Wissen gezielt zu Wahlkampfzwecken zu missbrauchen.

BZÖ: Höhepunkt politischer Unkultur

Zu Beginn dieses Untersuchungsausschusses herrschte eine seltene Einigkeit bei der Formulierung der Beweisthemen, eine Regierungspartei bezeichnete sich sogar als die Speerspitze der Aufklärung. Aufklärungswürdige Umstände und Vorgänge gab und gibt es ja leider mehr als genug. Im Laufe des Ausschusses haben sich die Koalitionsparteien dann aber kontinuierlich von der Aufklärungsarbeit verabschiedet und wollten viele der klar aufgedeckten Missstände in der Verwaltung und im Bereich des Justiz- und Innenministeriums unter den Teppich kehren. Dieses **Blockieren der Ausschussarbeit** gipfelte in der beharrlichen Weigerung von SPÖ und ÖVP, Mitglieder der Bundesregierung im Zuge ihrer Ressortverantwortlichkeit als Auskunftspersonen zu laden. Schlussendlich wurde der Untersuchungsausschuss von den Regierungsparteien einfach „abgewürgt“, obwohl der Untersuchungsauftrag noch nicht vollständig abgearbeitet war. Dadurch konnte ein Abschlussbericht verhindert werden, in dem ja die aufgedeckten Missstände unweigerlich Erwähnung gefunden hätten. Somit hat sich der ursprünglich mit hohen Erwartungen begonnene Untersuchungsausschuss zu einem unrühmlichen Höhepunkt politischer Unkultur entwickelt.

Akteure der Opposition: v. li. Ewald Stadler (BZÖ), Peter Pilz (Grüne), Martin Graf (FPÖ)

Untersuchungsausschuss: Bilanz der Parlamentsdirektion

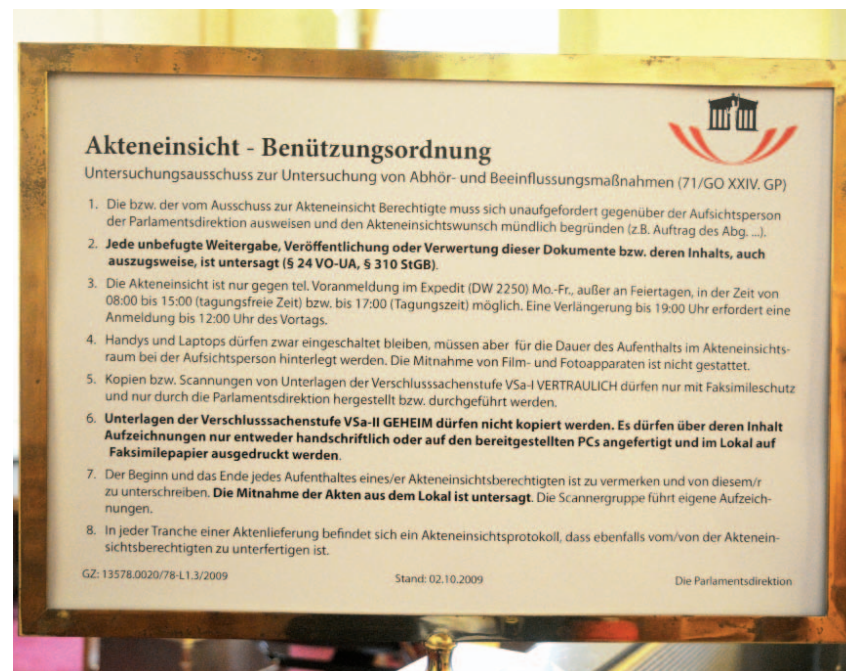
Besondere Aufmerksamkeit erhielt der am 10. Juli 2009 eingesetzte Untersuchungsausschuss des Nationalrats „zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments“, der sich bereits am 17. Juli konstituierte. Grundlage für den Beschluss war ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Cap, Kopf, Bucher, Pilz, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 33 GOG-NR, der einstimmig angenommen wurde.

Gegenstand der Untersuchung waren:

- Fragen der gesetzwidrigen Überwachung von politischen MandatarInnen,
- Fragen der Bespitzelung von Personen im politischen Umfeld des Parlaments durch Organe der Republik auf Grund von Ersuchen von MandatarInnen und
- Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden über versuchte Einflussnahmen ausländischer Geheimdienste auf aktive und ehemalige Mitglieder des Nationalrats

Am 10. Juli 2009 hat der Nationalrat auf Antrag der Abgeordneten Kopf, Cap, Kolleginnen und Kollegen ebenfalls einstimmig beschlossen, den Untersuchungsausschuss für **permanent** zu erklären. Der Untersuchungsausschuss konnte sohin seine Arbeit bereits während der tagungsfreien Zeit im Sommer 2009 aufnehmen.

Am 3. Dezember 2009 hat der Nationalrat auf Antrag der Abgeordneten Pendl, Amon, Kolleginnen und Kollegen mit Stimmenmehrheit dem Untersuchungsausschuss zur Berichterstattung eine **Frist** bis zum 10. Dezember 2009 gesetzt. Mangels eines schriftlichen Ausschussberichts erfolgte eine mündliche Berichterstattung durch den Ausschussobmann in der 50. Plenarsitzung des Nationalrats am 11. Dezember 2009. Auch wenn die Tätigkeit des Ausschusses von



Strenge Vorschriften für die Akteneinsicht © Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

den einzelnen Fraktionen unterschiedlich bewertet wird und der Arbeitsaufwand enorm ist, ermöglicht er dem Parlament jedenfalls seine Kontrollfunktion umfassend wahrzunehmen. Demnach trat der Untersuchungsausschuss seit seiner Konstituierung **17-mal** zusammen und verhandelte ca. **121 Stunden**. Dabei wurden **36 Auskunftspersonen** und ein Sachverständiger befragt. Die Auskunftspersonen wurden zum Teil mehrfach vorgeladen, und insgesamt **1.976 Protokollseiten** wurden angefertigt.

Hightech-Scannerstraße

Alle öffentlichen Protokolle des Untersuchungsausschusses über die Einvernahme von Auskunftspersonen wurden von Anfang an umgehend in insgesamt 16 Kommunikés auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht. Dies erfolgte auf Grund eines einstimmigen Beschlusses im Untersuchungsausschuss.

Die von den Ressorts angelieferten Akten, sofern sie nicht von diesen als „geheim“ eingestuft wurden, wurden wie schon bei den vergangenen Ausschüssen in einer in der Parlamentsdirektion

entwickelten Hightech-Scannerstraße eingescannt. Vollautomatisiert erfolgte eine elektronische Verarbeitung und das Brennen auf DVD's in den Parteifarben mit einer Vielzahl von Sicherheitsmerkmalen gegen unerlaubte Veröffentlichungen. Jede einzelne der 21.686 gescannten Seiten weist einen fraktionsbezogenen Faksimileschutz und einen Hinweis auf die Vertraulichkeit auf. Jede Seite kann auf Grund ihrer Kopfzeile einem der angelieferten Aktenordner zugeordnet werden. Dem Arbeitsaufwand stehen Einsparungen beim konventionellen Papierkopier- und Akteneinsichtsdienst gegenüber.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Wahrung der Vertraulichkeit bei „Geheimakten“ gelegt. Zum Anfertigen von Auszügen aus diesen Akten standen den Fraktionen besonders gesicherte und verschlüsselte PC im Akteneinsichtsraum zur Verfügung. Aus diesem Raum durften die Fraktionen nur Ausdrucke ihrer auf den PC erstellten Zusammenfassungen auf Faksimileschutzpapier mitnehmen.

Dr. Wolfgang Engeljehringer
Parlamentsdirektion

JAHRESTHEMEN

Geschäftsordnung: Reform in Etappen

Die Geschäftsordnung des Nationalrats bedarf von Zeit zu Zeit einer Aktualisierung. Ein Blick auf den Deutschen Bundestag zeigt eine beachtenswerte Neuerung, die Einführung eines Ermittlungsbeauftragten für Untersuchungsausschüsse. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger geht der Frage nach, wie die Verantwortlichkeit der vom Nationalrat gewählten Verfassungsorgane verfassungsgesetzlich neu geregelt werden könnte.

Neben der Vorsitzenden Präsidentin Barbara Prammer waren, wie schon 2008, der Zweite Präsident Fritz Neugebauer, der Dritte Präsident Martin Graf und die Abgeordneten Otto Pendl (SPÖ), Beatrix Karl (ÖVP), Peter Fichtenbauer (FPÖ), Herbert Scheibner (BZÖ) und Dieter Brosz (Grüne) Mitglieder des GO-Komitees. Auch je ein/e Experte/in jeder Fraktion sowie MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion nahmen teil.

Erstes Ziel des Jahres 2009 sollten diverse Neugestaltungen geschäftsordnungsrechtlicher Instrumente sowie Anpassungen des GOG an Verfassungs- und Gesetzesänderungen sein. Nach Vorarbeiten im GO-Komitee beschloss der Na-

tionalrat bereits am 11. März 2009 einstimmig Neuerungen betreffend die Fragestunde, die Erledigung von Berichten der Bundesregierung, das Wahlalter für die Unterstützung von Bürgerinitiativen sowie die Ausnahme für Volksbegehren und Bürgerinitiativen vom Diskontinuitätsprinzip.

Mehr Diskussionsbedarf bestand hinsichtlich der Behandlung von Europathemen und des Anpassungsbedarfs des GOG. Dennoch konnten am 10. Dezember 2009 zwei Anträge vom Nationalrat in zweiter Lesung beschlossen werden, die dritte ist im Jänner 2010 erfolgt. Der mehrheitlich beschlossene Antrag sieht spezielle Nationalratssitzungen zur Erörterung von EU-Themen durch jährlich vier „Aktuelle Europastunden“ sowie zwei „EU-Erklärungen“ von Mitgliedern der Bundesregierung mit anschließender Debatte in zeitlicher Nähe zu einer Tagung des Europäischen Rates vor.

Bei den Verhandlungen des Hauptausschusses über Vorhaben der Europäischen Union werden Ton- und Bildaufnahmen grundsätzlich zugelassen. Für die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments kann der Hauptausschuss eine Redezeit festlegen. Der einstimmig beschlossene Antrag sieht Anpassungen des GOG etwa hinsichtlich des Bundesfinanzrahmengesetzes und der Genehmigung von Staatsverträgen vor. In Ausübung einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle können Ausschüsse künftig auch LeiterInnen weisungsfreier Behörden befragen.

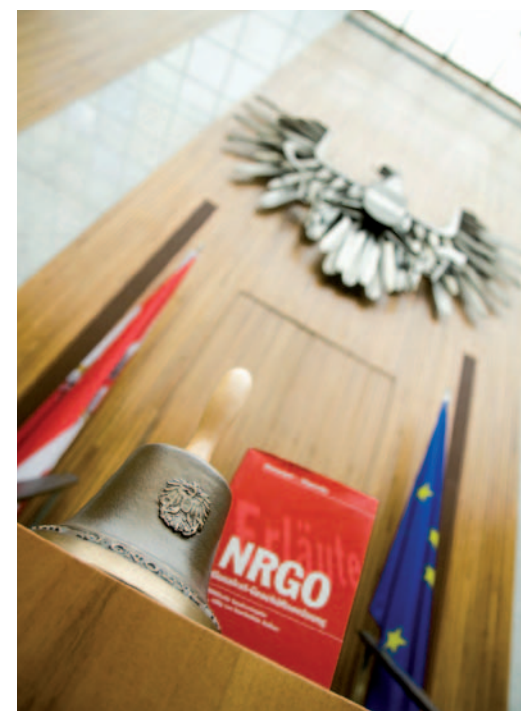
Ein Hauptaugenmerk galt auch der Frage der Neuordnung der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse. Nach einem Sondieren der Änderungswünsche stand der Geschäftsordnungsexperte des Deutschen Bundestages, Dr. Helmut Winkelmann, dem Geschäftsordnungskomitee zur Verfügung, um auch einen praxisorientierten Überblick über das Untersuchungsausschusswesen auf der Bundesebene in Deutschland zu bekommen.

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Dr. Gerhart Holzinger, erörterte das deutsche Regelungsschema im Verständnis des österreichischen Verfassungsrechts. Die Verhandlungen wurden im Jänner 2010 bereits wieder aufgenommen.

Dr. Erich Saurugger
Mag. David Loretto
Parlamentsdirektion

Themen aus dem GO-Komitee

Neuerungen betreffend Fragestunde, Diskontinuitätsprinzip, Bürgerinitiativen, Erledigung von Berichten der Bundesregierung sowie die Behandlung von Europathemen und zahlreiche Anpassungen des Geschäftsordnungsgesetzes (GOG) konnten vom Nationalrat beschlossen werden. Weiter offen ist noch das Thema Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse.



Sitzungsglocke und NR-Geschäftsordnung
© Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

Der Ermittlungsbeauftragte des Deutschen Bundestages

Der Ermittlungsbeauftragte des Deutschen Bundestages – ein Vorbild für andere Rechtsordnungen?

Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages können einen Ermittlungsbeauftragten einsetzen.¹ Ermittlungsbeauftragte „beschaffen und sichten die erforderlichen sächlichen Beweismittel“; hierdurch bereiten sie „die Untersuchung durch den Untersuchungsausschuss vor“.² In der Europäischen Union ist Deutschland einer der wenigen Staaten, die für einen Untersuchungsausschuss einen Ermittlungsbeauftragten vorsehen.³ Dieses 2001 gesetzlich eingeführte Institut hat bislang ein Untersuchungsausschuss („Bundesnachrichtendienst/BND-Ausschuss“) in der Praxis erprobt.⁴ Dabei hat sich gezeigt: Die Vorteile könnten Anlass bieten, auch in anderen europäischen Rechtsordnungen die Option eines Ermittlungsbeauftragten einzuführen.

Praktische Gesichtspunkte

Für den Einsatz eines Ermittlungsbeauftragten sprechen zunächst praktische Gesichtspunkte: Während der Ausschuss einen Themenkomplex abarbeitet, kann ein Ermittlungsbeauftragter bereits den nächsten Themenkomplex vorbereiten. So hat der Ermittlungsbeauftragte des „BND-Ausschusses“ den Sachverhalt zu Entführungsflügen und Geheimgefängnissen der CIA aufgeklärt, während der Ausschuss noch mit einem Sachverhalt zur Weitergabe von Daten an amerikanische Dienste beschäftigt war.

Zudem kann ein Ermittlungsbeauftragter die formale Beweisaufnahme des Ausschusses beschleunigen, indem er die relevanten Beweismittel vorab identifiziert. Diese Aufgabe dürfte dem ersten Ermittlungsbeauftragten gelungen sein: Er hatte 100 in Betracht kommende Zeugen informell angehört; anschließend musste der Ausschuss nur noch rund 10 Zeugen selbst vernehmen. Gleichmaßen sieht es nach Auswertung der bei der Bundesregierung oder externen Dritten gesichteten Akten aus: Der Ermittlungsbeauftragte hat hiervon weniger als ein Prozent als für die Untersuchungen relevante Beweismittel eingestuft. Bei der Sichtung der Beweismittel kommt ein einzelner Ermittler mit seinen Mitarbeitern effizienter voran als ein Gremium, dessen Arbeit politische Einzel-



Der Autor ist Jurist im Deutschen Bundestag (Wissenschaftliche Dienste, Fachbereich Verfassung und Verwaltung) und war für den Ermittlungsbeauftragten des 1. Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode tätig.

interessen erheblich verlangsamen können.⁵ Für die informelle Anhörung von rund 100 in Betracht kommenden Zeugen hat der erste Ermittlungsbeauftragte einen Zeitraum von 6 Monaten in Anspruch genommen, im Schnitt also monatlich rund 17 mögliche Zeugen angehört. Zum Vergleich: Der „BND-Ausschuss“ hat in einem Zeitraum von 36 Monaten insgesamt 142 Zeugen vernehmen können, mithin „nur“ rund 4 Zeugen pro Monat.⁶

5) Siehe nur die Verfahrensbeschlüsse und Rechtsstreitigkeiten aus Anlass des „BND-Ausschusses“, BT-Drs. 16/3400, S. 19f. und S. 46f.

6) BT-Drs. 16/3400, S. 46, Nr. VI.

Politische Akzeptanz der Person des Beauftragten

Der Vorteil eines parteipolitisch ungebundenen Ermittlungsbeauftragten hat für jede Fraktion im Ausschuss einen politischen Preis: Die Entscheidung über die Person des Ermittlungsbeauftragten ist ein Kompromiss, der keine Fraktion vollständig zufrieden stellen kann. Die Regelung hierzu in § 10 Abs. 2 PUAG ist ausgeklügelt: Ein Viertel der Mitglieder kann die Einsetzung erzwingen, eine Zweidrittel-Mehrheit muss die Person des Ermittlungsbeauftragten bestimmen. In dem Regelfall⁷ eines Minderheitsausschusses, der auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Bundestages eingesetzt werden muss, kann die Mehrheit die Minderheit im Ausschuss also überstimmen. Faktisch ist aber der gesamte Ausschuss gezwungen, die Person des Ermittlungsbeauftragten im Einvernehmen auszuwählen: Andernfalls könnte die Minderheit die vorbereitenden Arbeiten des Ermittlungsbeauftragten ablehnen und über ihre Minderheitenrechte in Form einer zeitaufwändigen Beweisaufnahme wiederholen lassen. Dementsprechend gehörte der Ermittlungsbeauftragte des „BND-Ausschusses“ zwar dem politischen Lager der Minderheit⁸ an, fand aber nicht zuletzt aufgrund seiner ehemaligen unabhängigen Position als Bundesdatenschutzbeauftragter auch die Akzeptanz der Ausschussmehrheit.

Politische Akzeptanz der Ermittlungsergebnisse

Nach Abschluss seiner Arbeit erstattet der Ermittlungsbeauftragte dem Untersuchungsausschuss einen schriftlichen und mündlichen Bericht. Darin unterbreitet er „dem Untersuchungsausschuss einen Vorschlag über die weitere Vorge-

7) Siehe Peter Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, Band II, 1999, S. 2188f.

8) Süddeutsche Zeitung, 8. April 2008, S. 24, Der nette Herr vom Datenschutz.



Deutscher Bundestag als Vorbild © Deutscher Bundestag/ Lichtblick/Achim Melde

hensweise“ (§ 10 Abs. 3 S. 9 PUAG). Auch hier zahlen die Fraktionen im Ausschuss einen politischen Preis: Ein allein an der Sache orientiertes Ermittlungsergebnis ist letztlich für keine der Fraktionen das gewünschte Idealergebnis. Zudem begibt sich der Ermittlungsbeauftragte immer auf eine Gratwanderung, wenn er Beweismittel als relevant oder nicht-relevant einstuft: Er darf die Beweismittel des Ausschusses nicht vorwegnehmen; andererseits ist die erste Bewertung der Beweismittel der Gesetzesbegründung nach seine Aufgabe.⁹ Im „BND-Ausschuss“ bestand aber im Ergebnis die

9) Begründung zum PUAG (Fn. 2), BT-Drs. 14/5790, S. 15, Begründung zu § 10.

fraktionsübergreifende Einschätzung, dass die Arbeit des Ausschusses durch die Voruntersuchung des Ermittlungsbeauftragten erleichtert worden ist.¹⁰ Unbegründet sind im Übrigen Befürchtungen, die Arbeit eines Ermittlungsbeauftragten könnte außer Kontrolle geraten wie bei dem im US-amerikanischen Recht vorgesehenen Independent Counsel („Kenneth Starr“).¹¹ Der Independent Counsel ist mit einem Ermittlungsbeauftragten nicht vergleichbar: Der Counsel wird durch ein Richterergremium ernannt

10) Protokoll der 91. Sitzung vom 19. Juni 2008, BT-Drs. 16/13400, Anlage, S. 54, 59, 61.

11) H.-P. Schneider, Die hilflosen Aufklärer, NJW 2000, 3332, 3333.

und abgesetzt und hat als Staatsanwalt die Befugnis, selbstständig Strafanklage zu erheben.¹²

Alternativen und Fazit

Um die Effizienz eines Untersuchungsausschusses zu steigern, sind vor allem folgende Möglichkeiten denkbar: So könnte ein Untersuchungsausschuss Unterausschüsse bilden. Selbst wenn ein kleines Forum weniger kompliziert ist, dürften auch hier politische Einzelinteressen die Arbeit verlangsamen.¹³ Dies gilt umso mehr für Rechtsordnungen, in denen eine Minderheit die Einsetzung und das Verfahren des Untersuchungsausschusses bestimmen kann.¹⁴

Einen anderen Weg geht die Geschäftsordnung des belgischen Parlaments: Hier kann der Untersuchungsausschuss den Vorsitzenden ermächtigen, Beweise zu erheben.¹⁵ In einem Ausschuss, den eine Minderheit erzwungen hat, dem aber kein Mitglied der Minderheit vorsitzt¹⁶, dürfte eine solche Regelung keine praktische Bedeutung erlangen. Ferner würde die Belastung für einen Vorsitzenden wohl zu groß, wenn er sowohl mit dem Ausschuss einen Themenkomplex aufarbeitet, als auch alleine einen weiteren Themenkomplex vorbereitet.

Nach alledem ist die Option eines Ermittlungsbeauftragten die vorzugswürdige Lösung, und zwar sowohl für von der Mehrheit als auch für von der Minderheit beantragte Ausschüsse.

12) Susanne Bräcklein, Investigativer Parlamentarismus, 2006, S. 182.

13) Vgl. den Schlussbericht der Enquete-Kommission Verfassungsreform vom 9. Dezember 1976, BT-Drs. 7/5924, S. 54: „Von einem Unterausschuss ließe sich die Konzentration auf die wesentlichen Tatsachenfeststellungen ebenso wenig wie vom Untersuchungsausschuss selbst erwarten.“

14) So neben Deutschland auch Griechenland, Lettland, Portugal, Slowenien und Tschechien, Martin Morlok, in: Dreier, Grundgesetz, 2. Aufl. 2006, Art. 44 Rn. 6.

15) Art. 145 Règlement de la Chambre des représentants, Stand: Moniteur belge vom 14. Juni 2007.

16) Vgl. aber Nr. 36 Abs. 4 S. 2 der Geschäftsordnung des ungarischen Parlaments (Beschluss 46/1994 (IX.30.)): In Untersuchungsausschüssen betreffend Vorgänge bei der Exekutive hat ein Mitglied der Opposition den Vorsitz.

Die Verantwortlichkeit der vom Parlament gewählten Organe

Die Abwählbarkeit von NR-PräsidentInnen war 2009 ein viel diskutiertes Thema - eine juristische Bewertung.

1. Verantwortlichkeit als ein Prinzip der Demokratie

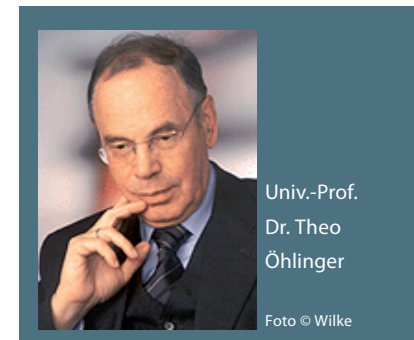
Der moderne Staat ist in empirischer wie in normativ-rechtlicher Sicht ein komplexes Gefüge von Institutionen, Ämtern und Organen. Das verbindende Band stellt die wechselseitige Verantwortlichkeit dar: In einer Demokratie steht prinzipiell jedes staatliche Organ in einer Verantwortungskette, die letztlich auf das Volk zurückführt, von dem alle politische Macht – oder wie es in Art. 1 B-VG bezeichnenderweise lautet: alles Recht – ausgeht.

Im Detail ist diese Verantwortungskette durch die Bundesverfassung in sehr differenzierter Weise ausgestaltet. Das kann hier nur in groben Zügen skizziert werden. Die gesetzgebenden Organe werden vom Volk unmittelbar für eine bestimmte Periode gewählt. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen auch vorzeitig aufgelöst werden, so der Nationalrat vom Bundespräsidenten (Art. 29 B-VG), der seinerseits vom Volk auf eine bestimmte Zeit unmittelbar gewählt wird und durch eine (vom Nationalrat über die Bundesversammlung zu initiiierende) Volksabstimmung vorzeitig abberufen werden kann (Art. 60 Abs. 6 B-VG).

Regierungen (Bundesregierung, Landesregierungen) sind den jeweiligen Parlamenten verantwortlich. So müssen die Mitglieder der Bundesregierung auf Grund eines Misstrauensvotums des Nationalrats vom Bundespräsidenten unverzüglich ihres Amtes enthoben werden (Art. 74 B-VG). Dazu kommt eine spezifische rechtliche Verantwortlichkeit der obersten Organe der Vollziehung, die vor dem VfGH geltend zu machen ist (Art. 142 B-VG). Die den Regierungen un-

terstellten Verwaltungsorgane sind disziplinarrechtlich verantwortlich.

Eine spezifische Verantwortlichkeit gilt für Richter: Kraft ihrer Unabhängigkeit können sie nur durch ein förmliches rich-



Univ.-Prof.
Dr. Theo
Öhlinger

Foto © Wilke

terliches Erkenntnis abgesetzt werden (Art. 88 B-VG), sie bleiben aber insofern für ihre Amtsführung verantwortlich. Besondere Regeln gelten für die Selbstverwaltung; auch hier gilt eine spezifische Verantwortlichkeit, die direkt oder indirekt auf Wahlen durch die Mitglieder zurückgeht.

2. Die Verantwortlichkeit der vom NR bestellten Verfassungsorgane

In diesem gewaltenteilenden Organgefüge der Republik nehmen zwei Einrichtungen eine besondere Stellung ein: der Rechnungshof und die Volksanwaltschaft. Sie sind unmittelbar dem Nationalrat unterstellt und gelten daher in der Verfassungslehre als „Hilfsorgane“ des Nationalrats bzw. funktional auch der Landtage. Der Präsident des Rechnungshofes wird vom Nationalrat mit Stimmenmehrheit für eine Funktionsperiode von zwölf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist unzulässig (Art. 122 Abs. 4 B-VG), er kann aber jederzeit und ohne Angabe von Gründen von einer einfachen Mehrheit des Nationalrats abberufen werden (Art. 123 Abs. 2 B-VG). Die drei Volksanwälte werden ebenfalls vom Nationalrat (nach einer bestimmten Proporzregel) für sechs Jahre gewählt (Art. 148g Abs. 2 B-VG). Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig, eine Ab-

wahl ist dagegen nicht vorgesehen. Sie unterliegen insofern keiner spezifischen Verantwortlichkeit für ihre Amtsführung. „Dies stellt eine Besonderheit im verfassungsrechtlichen Gewaltenteilungsgefüge dar.“¹

Ganz exceptionell ist diese (fehlende) Regelung freilich nicht. Es gibt ein weiteres vom Nationalrat gewähltes Verfassungsorgan, das während seiner Amtsperiode nicht abberufen werden kann: das Präsidium des Nationalrats. Der/die Präsident/in sowie der/die zweite und der/die dritte Präsident/in werden mit einfacher Mehrheit für die Dauer der Legislaturperiode gewählt (Art. 30 Abs. 1 B-G). Eine Abwahl ist nicht vorgesehen.

3. Es besteht Regelungsbedarf

Sachliche Gründe für diese unterschiedlichen Regelungen lassen sich nicht erkennen. Verantwortlichkeit ist, wie gesagt, ein Prinzip der Demokratie. Kein staatliches Organ sollte außerhalb des demokratischen Verantwortungszusammenhangs stehen. Das gilt auch und ganz besonders für die von der Volksvertretung bestellten Organe. Andererseits sollte diese Verantwortlichkeit nicht von zufälligen Mehrheitsverhältnissen abhängig sein. Das trifft in ganz besonderem Maß auf ein Organ wie den Rechnungshofpräsidenten zu, der zu einer unabhängigen und unparteilichen Amtsführung verpflichtet ist, während etwa die drei Präsidenten des Nationalrats zwar auch ihre Funktion überparteilich ausüben haben, aber weiterhin Abgeordnete und damit in den politischen Parteien verankert bleiben. Es ist also nicht verständlich, dass gerade der Rechnungshofpräsident vom Nationalrat mit einfacher Mehrheit und ohne Angabe von Gründen jederzeit abberufen werden kann, die Präsidenten des Nationalrats und auch die Volksanwälte dagegen unter gar keinen Umständen.

¹ So Kucsko-Stadlmayer, in: Korinek/Holoubek, Bundesverfassungsrecht-Kommentar, Rz 10 zu Art. 148g B-VG.



2. NR-Präsident Fritz Neugebauer
© Parlamentsdirektion/Mike Ranz

NR-Präsidentin Barbara Prammer
© Parlamentsdirektion/Mike Ranz

3. NR-Präsident Martin Graf
© Parlamentsdirektion/Mike Ranz

Ein Blick über die Grenze bestätigt diese Überlegungen. Auch das Bonner Grundgesetz sieht eine Abwahl des Bundestagspräsidenten nicht ausdrücklich vor; sie wird aber „entsprechend demokratischen Grundsätzen“² von der ganz überwiegenden Mehrheit der Staatsrechtslehrer für zulässig erachtet, allerdings aus geschäftsordnungsrechtlichen Gründen nur mit Zweidrittelmehrheit.³

Der österreichischen Rechtstradition würde ein solcher unmittelbarer Zugriff auf demokratische Prinzipien über den Wortlaut der einschlägigen Bestimmungen hinweg nicht entsprechen. Hier würde es einer expliziten Regelung auf

Verfassungsebene bedürfen. Die sachlichen Gründe für die Möglichkeit einer Abwahl gelten aber in Österreich in gleicher Weise.

Es liegt daher nahe – und bedürfte gar keines besonderen Anlasses –, über einheitliche Regelungen für alle vom Nationalrat gewählten Verfassungsorgane nachzudenken. Weder die absolute Unabwählbarkeit noch eine einfache Abwählbarkeit erscheinen sachgemäß. Vielmehr drängt sich die Möglichkeit einer Abberufung mit einer qualifizierten Mehrheit des Nationalrats auf. Eine solche Regelung bedürfte, wie schon gesagt, des Verfassungsgrades. Dabei könnte man bezüglich der Präsidenten des Nationalrats nach dem Beispiel der Regelung über die Wahl der Volksanwälte auch eine Verankerung jenes Proporz überlegen, der zwar seit langem praktiziert wird, aber verfassungsgesetzlich nicht geregelt ist.

Zur Person des Autors

Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger

1967-1972 Mitarbeiter im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

1972 Habilitation an der Universität Innsbruck; dort 1973 Ernennung zum ao. Professor und Leiter der Abteilung „Europarecht“

1974-2007 Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Wien

1977-1989 Ersatzmitglied des VfGH

1989-1995 Direktor der Verwaltungsakademie des Bundes

1995-2005 Vorstand des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien

Gastprofessuren an den Universitäten Paris X, Aix-en-Provence, Fribourg sowie der Dickinson School of Law, Carlisle, PY.

2003-2005 Mitglied des Österreich-Konvents; 2007/08 Mitglied der Arbeitsgruppe Verfassungsreform im Bundeskanzleramt

² So M. Morlok, in: Dreier, Grundgesetz-Kommentar, Rz 24 zu Art. 40 GG.

³ Siehe etwa Magiera, in: Sachs, Grundgesetz, Rz 5 zu Art. 40 GG; Klein, in: Maunz/Dürig, Grundgesetz-Kommentar, Rz 91 zu Art. 40 GG.

ENQUETEN

ORF: Zwischen Kulturauftrag und Quote

Radio, Fernsehen, Internet kennen keine nationalstaatlichen Grenzen. Wie kann sich der öffentlich-rechtliche ORF in einem radikal veränderten Umfeld behaupten? Diese Frage stellte sich eine parlamentarische Enquete am 17. September 2009, die eine intensive medienpolitische Debatte bescherte.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Medienvielfalt in Österreich, lautete das Thema einer parlamentarischen Enquete, die eine öffentliche Debatte über die Rolle des ORF im heutigen Medienumfeld aufgriff. Die Enquete war von der Plattform „Rettet den ORF“ angeregt worden und drehte sich um die zentrale Frage: Wie muss der öffentlich-rechtliche ORF organisiert und ausgestattet sein, um heutigen Publikumserwartungen gerecht zu werden und in einem veränderten Konkurrenzumfeld bestehen zu können?

„Der ORF ist Teil der österreichischen Identität, die er wesentlich mit gestaltet“, stellte Nationalratspräsidentin Barbara Prammer eingangs fest. Daraus leite sich ein weitreichender Kulturauftrag ab, der immer wieder neu zu definieren sei. Es gehe um eine „starke Stimme Österreichs in einer fragmentierten und digitalisierten Welt“, sagte Generaldirektor Alexander Wrabetz. Zur Erfüllung seines Auftrages brauche der ORF zwei Vollprogramme, jede Filetierung des Senders bedeute eine Schwächung. Auch könne der ORF nur dual, also auch durch Werbung, finanziert werden. Andererseits verwies Wrabetz auf die Sparmaßnahmen durch die bereits eingeleitete Restrukturierung. Der Staat trete im Falle des ORF nicht nur als Unternehmer auf, sondern weise seinem Sender obendrein jährlich mehr als 500 Millionen € aus Gebühren und Werbeeinnahmen zu, bemängelte Horst Pirker, Präsident des Verbandes Österreichischer Zeitungsverleger (VÖZ). Das beschere dem ORF enorme Privilegien gegenüber der privaten Konkurrenz. Dennoch bekannte sich Pirker zum öffentlichen Rundfunk – we-

nigstens derzeit. Pirker: „Staatliche Intervention ist legitim und sogar notwendig, wenn dadurch Bedürfnisse nach Information und Unterhaltung befriedigt werden, die von privaten Anbietern nicht in ausreichender Form berücksichtigt werden.“

Besondere österreichische Situation

In diesem Spannungsfeld – öffentlich-rechtlicher versus privat-kommerzieller Rundfunk – bewegte sich die abwechslungsreiche Debatte. Wobei immer wieder die besondere österreichische Situation – acht Millionen EinwohnerInnen und eine massive Einstrahlung aus Deutschland – betont wurde.

Niemand könne wollen, so SPÖ-Klubobmann Josef Cap, „dass Österreich eine deutsche Medienkolonie wird“. Deshalb brauche es einen starken, unabhängigen ORF. „Unabhängigkeit bedeutet auch hohe Glaubwürdigkeit“, argumentierte Cap. Klar sei auch, dass der ORF Strukturreformen vornehmen und Einsparungen tätigen müsse, dabei aber nicht kaputt gespart werden dürfe. Cap bekannte sich zu einer Finanzierung über Werbung und Gebühren, denn der ORF müsse ökonomisch unabhängig sein. Zugleich warnte er davor, den ORF auf einen reinen „Verkündigungssender“ ohne Unterhaltung zu reduzieren.

ÖVP-Klubobmann Karlheinz Kopf drängte auf eine Novellierung des ORF-Gesetzes. Oberstes Ziel müsse sein, Medienvielfalt in Österreich sicherzustellen. Hier hinke Österreich im Bereich der elektronischen Medien anderen Ländern hinterher. Die

ÖVP sei für einen starken ORF, zugleich seien jedoch die privaten TV-Sender zu stärken. „Wo ORF drauf steht, muss möglichst viel Österreich drinnen sein“, interpretierte Kopf den öffentlich-rechtlichen Auftrag. Der ORF habe sich zu lange als Monopolist verstanden. Man habe versucht, die Marktöffnung zu verhindern, statt das Unternehmen für eine völlig neue Wettbewerbs- und Marktsituation fit zu machen. Das habe jetzt zu geschehen.

Mit seinem derzeitigen Programmangebot erfülle der ORF seinen öffentlich-rechtlichen Auftrag nicht, erklärte der Abgeordnete Harald Vilimsky (FPÖ). Er plädierte für eine Abschaffung der ORF-Gebühren, die durch ein modernes Medienförderungsmodell für alle ersetzt werden soll. Der ORF sei von der Politik systematisch „kaputt gemacht worden, dass er heute vor der Pleite steht“, kritisierte der Abgeordnete Stefan Petzner (BZÖ). Das Rettungskonzept seiner Partei: Gebühren abschaffen, ORF1 privatisieren, mit den Erlösen daraus ORF2 neu gründen und zu einem starken öffentlich-rechtlichen Sender machen, Werbebestimmungen für die Landesstudios lockern, Werbebesteuer als Impuls für die Privaten abschaffen. Im Informationsbereich müsse die Unabhängigkeit gesichert werden, forderte der Abgeordnete Dieter Brosz (Grüne) und sprach sich weiters für eine „gerechtere“ Finanzierungsstruktur aus. Dem ORF werde derzeit ein Teil der Gebühren vorenthalten, auch müsse er weiterhin Werbeeinnahmen lukrieren können. Zugleich forderte Brosz einen Qualitätsfördertopf für alle, aus dem auch Qualität im Privatbereich finanziert werden solle.

ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz: Jede Filetierung bedeutet Schwächung

Statements von europäischen ExpertInnen bei der parlamentarischen ORF-Enquete

Philipp Lowe, Generaldirektor Wettbewerb EU-Kommission

Die Medienlandschaft Europas muss auch in Zukunft auf dem dualen System basieren. Wir brauchen einen gesunden öffentlich-rechtlichen Rundfunk neben kommerziellem Angebot und wir brauchen einen fairen Ausgleich zwischen allen Anbietern, um die Medienvielfalt nicht nur zu erhalten, sondern auch zu stärken.

Daniel Eckmann, Stv. Generaldirektor SRG SSR

Der Gesetzgeber sollte an zwei Dinge denken: erstens an die Veränderung im Nutzungsverhalten, vor allem der jüngeren Generation, also der Gebührenzahlenden von morgen; zweitens daran, dass die im Online-Bereich global tätigen Konzerne sofort absahnen, wenn die Öffentlich-Rechtlichen draußen bleiben müssen.

Markus Schächter, Intendant ZDF

Die öffentlich-rechtlichen Sender müssen weiterhin die ganze Bandbreite der Gesellschaft mit ihren sozialen Gruppen und Altersklassen zu erreichen versuchen, um sie zur Information zu „verführen“. Nur wenn sie auch Unterhaltung anbieten, können sie die große Herausforderung meistern, auch junge Zuschauer anzusprechen.

Jane Vizard, Direktorin der Rechtsabteilung der EBU (European Broadcasting Union)

Die öffentlich-rechtlichen Institute durchlaufen einen dynamischen Transformationsprozess und haben adäquat auf die neuen Ansprüche der Informationsgesellschaft zu reagieren. Ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit muss garantiert bleiben, damit sie ihren Kulturauftrag erfüllen können.

Ross Biggam, Generaldirektor ACT*

Die öffentlich-rechtlichen Sender müssen den Mehrwert ihres Angebots umso mehr beweisen, je mehr Inhalt und Qualität vom Markt selbst geschaffen wird. Man muss die Unterscheidbarkeit privater und öffentlich-rechtlicher Programme mit Hilfe einer unabhängigen Regulierungsbehörde stärken.

*Europäischer Dachverband der Privatsender

Tobias Schmid, Bereichsleiter Medienpolitik, RTL

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss integraler Bestandteil einer pluralistischen Mediengesellschaft sein, die er aber auch ermöglichen muss. Er hat in Europa einen Sonderstatus und darf öffentliche Gelder verwenden, weil er einen publizistischen Mehrwert erzeugt. An diesem muss er sich ausrichten.

Die gesamte Debatte zum Nachlesen auf: www.parlament.gv.at → Schnelleinstieg → Stenografische Protokolle → Enqueten

Enquete „Frauen in der Politik – mehr Frauen in die Politik“

Eine starke Frauenallianz formierte sich 2009 und setzte mehrere Akzente. Einer davon war eine hochkarätig besetzte Enquete.

Aufgrund einer Initiative der Präsidentin des Nationalrats und der Frauensprecherinnen der im Parlament vertretenen Parteien fand am 7. Oktober 2009 eine parlamentarische Enquete mit dem Titel „Frauen in der Politik – mehr Frauen in die Politik“ statt. Die Enquete beschäftigte sich mit der Rolle der Frauen und ihrer Vertretung in der Politik und wurde vom ORF live übertragen.

Entsprechend dem einstimmigen Beschluss im Hauptausschuss am 23. Juni 2009 (Antrag 42/HA) erfolgte eine Festlegung auf drei Themenblöcke, die sich den folgenden Themen widmeten: „Frauen in den nationalen Parlamenten – ein internationaler Vergleich“, „Im Blick der Medien: Frauen in der Politik – tradierte Rollenbilder von Frauen in der Gesellschaft“ und „Frauensache Politik. Strategien für eine angemessene Vertretung von Frauen in der Politik“.

Zu den ReferentInnen aus dem In- und Ausland zählten Frau Univ.-Prof.in Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriella Hauch, Frau Uta Kletzing, Herr Univ.-Prof. MMag. Dr. Wilhelm Brauner, Frau Dr.ⁱⁿ Helene Partik-Pablé, Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Jarosch, Frau Mag.^a Sibylle Hamann, Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ i.R. Dr.ⁱⁿ Rotraud A. Perner, Frau LRⁱⁿ Barbara Rosenkranz, Frau Dr.ⁱⁿ Martina Salomon und Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Luise F. Pusch.

Mag. Phillip Neuhauser
Parlamentsdirektion

Gisela Wurm (SPÖ):
Verzichten auf viel Potenzial

Frauen müssen in die Politik, und zwar auf allen Ebenen, das gilt nicht nur für das nationale Parlament, sondern auch für die Landtage, Landesregierungen

und für jede Gemeinde in Österreich! Wenn wir uns mit der Situation konfrontiert sehen, dass Österreich im internationalen Ranking bei der Beteiligung von Frauen im politischen Leben von den Top Ten, wo wir lange Zeit waren, auf Platz 30 zurückgefallen ist, wenn wir im Moment im Parlament eine 82,1-prozentige Männerquote haben, wenn wir bei der Zahl der Bürgermeisterinnen europäisches Schlusslicht sind – dann ist es allerhöchste Zeit, sich Gedanken über gesetzliche Maßnahmen zu machen. Die skandinavischen Länder Finnland und Schweden haben es uns vorgezeigt: Dort ist die Quote nicht mehr notwendig, sie hat gewirkt – Finnland ist derzeit das einzige Land, in dem Frauen die Mehrheit in der Regierung stellen.

Das ist auch das Ziel, das wir in Österreich verfolgen müssen – die verpflichtende Quote ist vielleicht kein elegantes, aber ein wirksames Mittel. Wir verzichten in Österreich auf zuviel Potenzial, das Frauen einbringen können, das kann sich ein Land, das international im Wettbewerb bestehen will, nicht mehr länger leisten.

Dorothea Schittenhelm (ÖVP):
Brauchen partnerschaftliche Politik

„Frauen in der Politik – Mehr Frauen in die Politik“. Im Jahr 2009 zeigt die Realität, dass wir von einer gerechten Teilhabe von Frauen in allen politischen Funktionen und Ämtern noch immer weit entfernt sind. Statistiken belegen, dass die heutige Gesellschaft mehr denn je das Leistungspotenzial der Frauen braucht. Speziell die weiblichen Fähigkeiten wie soziale Kompetenz, Flexibilität, Ausdauer, Intuition und Eigenverantwortung sind eine Notwendigkeit. Gerade in Krisenzeiten ist „Frauenpower“ gefragt.

Zu wenige Frauen in der Politik würde unsere Lebenswelt „Gesellschaft“ stark

vermännlichen. Die Folge wären Gesetze und Verordnungen nach der „Lebenswelt Mann“, womit eine Art „stillschweigende Diskriminierung“ der Frauen gegeben ist. Wir brauchen eine partnerschaftliche Lebensführung, wir brauchen aber auch eine partnerschaftliche Politikgestaltung, die nicht nur am Arbeits-tisch, sondern auch am Entscheidungstisch passiert. Um dies zu erreichen, ist eine Minderbewertung von Frauen in allen Bereichen zu verhindern. Ziel muss es sein, dass sich das Bewusstsein der Verantwortlichen so verändert, dass nicht das Geschlecht, sondern der Mensch zählt.

Carmen Gartelgruber (FPÖ):
Chance zur Profilierung bieten

Seit dem Jahr 1918 (Aufhebung des Verbots politischer Betätigung in Vereinen) haben Frauen viel erreicht, dennoch scheint es, dass Politik weiter eine Domäne der Männer ist. Demokratiepolitisch ist diese Situation sehr bedenklich: Es ist wichtig, dass sich mehr Frauen politisch betätigen, nicht nur weil die demografische Struktur in Österreich die Notwendigkeit politischer Repräsentanz verlangt.

Bei der Frage, warum so wenige Frauen politische Ämter übernehmen, spielen neben gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch die unmittelbaren faktischen und rechtlichen Parameter eine Rolle: Dabei zeigt sich im internationalen Kontext etwa, dass Quotenmodelle oft zu keiner signifikanten Erhöhung des Frauenanteils führen. Frauenquoten widersprechen zudem dem Gleichbehandlungsgebot und den Grundsätzen des Wahlrechts. Sie sind damit kein verhältnismäßiges Mittel zur Verwirklichung der Geschlechtergleichheit und verstoßen offensichtlich gegen Bundesrecht.

Der Schlüssel zur wesentlichen Verbesserung der Vertretung der Frauen in poli-

tischen Gremien liegt bei den Parteien: Sie müssen den Frauen ausreichend Profilierungsmöglichkeiten bieten.

Martina Schenk (BZÖ):
Zeit der Lippenbekenntnisse vorbei

Österreich ist im internationalen Vergleich bei der Frauen-Gleichstellung im letzten Jahr dramatisch abgestürzt, was einen diesbezüglichen akuten Handlungsbedarf beweist. Fokussieren sollte man jedoch die Probleme der Österreicherinnen; die Erhöhung des Frauenanteils im Parlament ist ein kleiner Schritt, durch den das Hohe Haus aber Vorbildwirkung zeigt. Doch im Hintergrund der Quotendebatte stelle ich mir die Frage, ob dadurch automatisch eine frauenspezifischere Politik garantiert ist, ob Parteizwänge dadurch tatsächlich gelöst werden und Parteilinien beeinflusst werden können. Die Zeit von Lippenbekenntnissen ist vorbei!

Zweifelsohne werden zukünftig nur jene Fraktionen von den WählerInnen mit Vertrauen bedacht, welche erkannt haben, dass es sich niemand leisten kann, auf den Einsatz von Frauen in der Öffentlichkeit, in der Gesellschaft zu verzichten oder diesen zu unterschätzen. Frauenpolitik bedeutet auch Familienpolitik, die Familie ist ein essenzieller Teil unserer Gesellschaft.

Judith Schwentner (Grüne):
Nur die Quote wirkt

Politik ist nach wie vor eine Männerdomäne. Das lässt sich an den Redezeiten festmachen, an der Besetzung in relevanten Ausschüssen, am Umgang der Medien, an Netzwerken. Die Vertretung von Frauen im Nationalrat, und damit die Vertretung der Interessen von Frauen in unserer Gesellschaft, schreitet nur sehr zögerlich voran. Die Wege nämlich, die in den Plenarsaal und wieder hinaus führen, haben sehr viel mit Macht zu tun – mit männ-

licher Macht. Dabei würde es der Politik sehr gut tun, von Frauen und Männern gemacht zu werden. Frauen bringen ganz andere Erfahrungen als Männer mit, Frauen in der Politik sind zudem Role-Models und machen anderen Frauen Mut.

Immerhin: Der vierte Grüne Versuch, einen Vorschlag zur Förderung der Beteiligung von Frauen in der Politik einzubringen, wurde nicht wie in den Fällen davor gleich im Ausschuss abgelehnt, sondern führte zu einer gemeinsamen Enquete.

Wollen wir allerdings dem gemeinsamen Motto dieser Enquete gerecht werden, dann müssen wir uns früher oder später auch auf ein entsprechendes Instrument einigen – Maßnahmen wie Mentoring und Networking allein führen zu keiner Änderung der derzeitigen Situation. Das wichtigste Argument für die Quote ist nämlich ein ganz schlichtes: Sie wirkt!



Starke Frauenallianz (v. li.): Carmen Gartelgruber (FPÖ), Gisela Wurm (SPÖ), Judith Schwentner (Grüne), NR-Präsidentin Barbara Prammer, Dorothea Schittenhelm (ÖVP), Martina Schenk (BZÖ) © Parlamentsdirektion/Michael Buchner

BARRIEREFREIHEIT

Demokratie für alle zugänglich?

Der österreichische Nationalrat hat große Schritte hinsichtlich einer praxisbezogenen umfassenden Barrierefreiheit unternommen: Benachteiligten Bevölkerungsgruppen soll die politische Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben in unserem Land erleichtert werden.

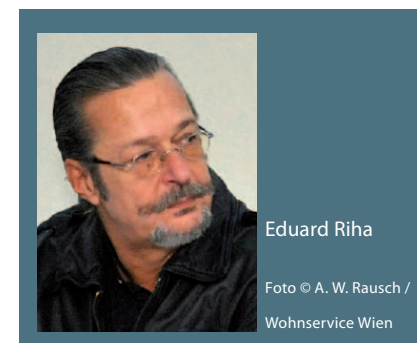
Das die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bereits 2008 von Österreich als einem der ersten Staaten ratifiziert wurde, ist ein Meilenstein. Allerdings fehlen noch eindeutige Bekenntnisse zur Umsetzung der Konvention – egal ob in der inklusiven Bildung vom Kindergarten über die gesamte schulische Laufbahn bis zur Universität, beim Wohnen oder bei der Barrierefreiheit. Heute müssen Menschen mit Behinderungen nach wie vor um ihre Rechte kämpfen, fasste Klaus Voget, Präsident der ÖAR, den Nationalen Informationstag mit dem Titel „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Chance – Verpflichtung – Alibi“ am 30. November 2009 im Parlament zusammen.

Die genannte Veranstaltung bot zum ersten Mal einer größeren Gruppe unterschiedlich behinderter Menschen die Gelegenheit, selbst zu testen, wie es mit dem Zugang – im Sinne von Barrierefreiheit – zur Heimstätte der Demokratie, dem Parlament, tatsächlich bestellt ist. Bis in die späten 1980er-Jahre war das Hohe Haus beispielsweise für Rollstuhlfahrer kaum betretbar. Rollende Zeitzeugen, die damals schon politisch aktiv waren, erinnern sich noch mit Schrecken, wie damals – suchte man Kontakt und persönliches Gespräch mit Parlamentariern – Hintereingänge, Schleich- und Umwege und zu kleine Lifte das Erreichen eines geeigneten Besprechungszimmers zur Odyssee machten.

Dieser Zustand begann sich erst zu ändern, als mit dem Abgeordneten Man-

fred Srb im Dezember 1986 der erste rollstuhlfahrende Abgeordnete Einzug ins Parlament hielt. Nach einer ersten Schrecksekunde wurden seitens der Parlamentsdirektion notdürftige Adaptierungsmaßnahmen gesetzt, um den Mann Eingang ins Haus und in den Plenarsaal finden zu lassen.

Der Zustand war allerdings weder befriedigend noch wirklich menschenwürdig. Seither und besonders in den letzten Jahren ist allerdings viel geschehen, nicht zuletzt deshalb, weil weitere behinderte Menschen im Parlament zu Sitz und Stimme gelangten. Mittlerweile ist nicht nur für die gewählten Abgeordneten, sondern auch für behinderte Besucher des Hohen Hauses hindernisfreier Zutritt geschaffen worden: Stufenlose Eingänge, Lifte, barrierefreie Sanitäranlagen und diverse Orientierungshilfen machen dies möglich – der etwas verunglückt gepflasterte Vorplatz ist bloß rollstuhlfahrenden Menschen ein Dorn im Auge.



Eduard Riha

Foto © A. W. Rausch / Wohnservice Wien

Den Bemühungen der Parlamentsdirektion ist es jedenfalls zu danken, dass – trotz der Schwierigkeiten, die ein histo-

risches Gebäude dieses Ausmaßes naturgemäß mit sich bringt – behinderte Menschen sich nicht mehr ausgeschlossen fühlen müssen. Was bisher geleistet wurde, ist jedenfalls ansehnlich – mit Spannung darf die nächste Etappe, der große Umbau des Plenarsaals, erwartet werden.

Schließlich bietet dieser die Chance, dass rollstuhlfahrende Abgeordnete sich nicht mehr mit bestimmten Plätzen, die die gegebene Raumsituation gewährt, begnügen müssen, sondern sich – wie alle anderen auch – frei bewegen und jeden beliebigen anderen Abgeordneten zum Gespräch aufsuchen können. Bedauerlicherweise wurde das einzige Projekt, das einen solch wahrhaft demokratischen Umbau vorsah, bereits in der ersten Etappe des mehrstufigen Wettbewerbs ausgeschieden; die Chance, diese Idee trotzdem umzusetzen, ist allerdings deshalb noch nicht vertan.

Der Autor dieser Zeilen, seit 30 Jahren der konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit in baulichen und technischen Belangen beruflich konsequent verpflichtet, gratuliert jedenfalls der Parlamentsdirektion zum bisher Geleisteten!

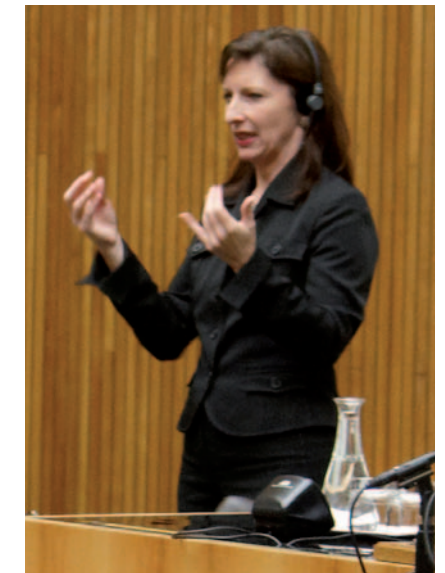
Zur Person des Autors

Eduard Riha ist Generalsekretär der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)

Die ÖAR vertritt als Dachorganisation 78 Behindertenverbände in Österreich mit insgesamt über 400.000 Mitgliedern

Nähere Informationen:

<http://www.oear.or.at/>



Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrats werden neuerdings in Gebärdensprache übersetzt © Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

Helene Jarmer: „Ein positives Signal in Richtung Barrierefreiheit“

Barrierefreier Internet-Zutritt



Helene Jarmer (Grüne): Erste gehörlose Abgeordnete © Parlamentsdirektion/Mike Ranz

Für die Barrierefreiheit in Bezug auf gehörlose Menschen ist der erste Schritt getan mit der Gebärdensprachübersetzung bei allen Nationalratssitzungen von 9:00 bis 19:00 Uhr. Dies ist ein historisches Ereignis! Gehörlose Menschen haben erstmals – endlich – die Möglichkeit, Parlamentsdebatten live mitverfolgen zu können. Dank der Kooperation mit dem ORF

nicht nur live vor Ort auf der Besuchergalerie, sondern durch die Gebärdenspracheinblendung können die Debatten auch von zuhause mitverfolgt werden. Durch das neue System der Spracherkennung, ein Pilotprojekt zwischen dem ORF und dem Parlament, erweitert sich der Radius auch auf ältere und schwerhörige Menschen, Parlamentsdebatten per TV mitverfolgen zu können. Dies ist ein positives Signal in Richtung Barrierefreiheit.

Weitere Schritte sollten im Rahmen des Umbaus des Parlamentsgebäudes noch gesetzt werden, wie entsprechende Adaptierungen in Bezug auf visuelle Signale sowie barrierefreie Mobilität.

Mag.^a Helene Jarmer

NR-Abgeordnete (Grüne)

Zur Person der Autorin

Helene Jarmer (Grüne) ist die erste gehörlose Politikerin, die als Abgeordnete im österreichischen Nationalrat sitzt. Mit ihr zieht auch die Gebärdensprache ins Parlament ein – und führt dazu, dass sich viele PolitikerInnen, FernsehseherInnen und JournalistInnen erstmals ausführlich mit dem Thema Gehörlosigkeit befassen (Zitat aus: Der Standard, 20. Juli 2009)

Seit 2008 sind die Inhalte der Website des Parlaments www.parlament.gv.at barrierefrei zugänglich. Insbesondere wird auch bei der laufenden Erweiterung und bei der bevorstehenden Erneuerung des Angebotes im Jahr 2010 darauf geachtet, dass keine Layouttabellen verwendet und lückenlos erklärende Texte für Bilder, Links und Beschriftungen eingefügt werden. Die uneingeschränkte Skalierung der Schriftgröße auf den einzelnen Webpages sowie die Bedienung des Webangebotes ohne Maus ist ebenfalls sichergestellt. Bei der Erstellung und Erweiterung der Website für Kinder und Jugendliche www.DemokratieWEBstatt.at wird auch besonderes Augenmerk auf den barrierefreien Zugang zu den Inhalten und die Einhaltung der Web Accessibility Guidelines gelegt. So können etwa blinde BesucherInnen der Website auf dieser navigieren und die Texte mit Hilfe einer Braille-Zeile lesen, die Haupttexte wurden in Zusammenarbeit mit dem Servicecenter ÖGS von Kindern in die Österreichische Gebärdensprache übersetzt.

MMag.^a Ines Kerle

Parlamentsdirektion

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Parlamentarismus ohne Grenzen

Das Jahr 2009 war geprägt von einer Vielzahl internationaler Begegnungen. Abgeordnete zum Nationalrat und BundesrätInnen nahmen 209 internationale Termine wahr, darunter 143 Konferenzen und bilaterale Treffen. Besondere Aufmerksamkeit wurde neuerlich dem Nord-Süd-Dialog gewidmet.

Der Trend zur Parlamentarisierung der internationalen Politik ist seit mehreren Jahren unübersehbar. Die Parlamentsdiplomatie ist mittlerweile zu einer greifbaren Realität geworden, die in der parlamentarischen Praxis fest verankert ist. Das Hohe Haus hat im Jahr 2009 auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene zahlreiche internationale Termine wahrgenommen.

Neben den traditionellen Schwerpunkten hat das österreichische Parlament zum Gedenken an den Fall des Eisernen Vorhangs und die Geschehnisse im Jahre 1989 zahlreiche Aktivitäten insbesondere mit den Parlamenten der ehemals zum Warschauer Pakt gehörenden Nachbarländer entfaltet. Der Präsidentin des Nationalrats gelang es, auch heuer globale Themen wie Menschenrechte, spezifische Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise, Nord-Süd-Dialog und Kampf gegen die Armut sowie das Thema Geschlechtergerechtigkeit in den Mittel-

punkt internationaler Kontakte zu setzen. Im Jahr 2009 nahmen Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrats 209 internationale Termine wahr, davon 143 Konferenzen und bilaterale Zusammentreffen im Ausland und 66 entsprechende Aktivitäten im Inland.

Besuch in Äthiopien

Von 5. bis 10. April 2009 fand in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba die 120. Konferenz der Interparlamentarischen Union (IPU) statt. Die österreichische Delegation unter Leitung von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer setzte sich wie folgt zusammen: Abg. Heidrun Silhavy (SPÖ), Abg. Wolfgang Großruck (ÖVP), Abg. Gerhard Kurzmann (FPÖ), Abg. Gerhard Huber (BZÖ) sowie Bundesrat Stefan Schennach (Grüne). Generalthema war die Rolle der Parlamente bei der Sicherung von Frieden, Demokratie und Entwicklung in Zeiten der Krise. Zum Thema Wirtschaftskrise unter besonderem Bezug auf deren Auswirkungen auf Afrika wurde eine Zusatzresolution verabschiedet.

Im Rahmen der Tagung präsentierte die Präsidentin des Nationalrats gemeinsam mit dem Exekutivdirektor des UNODC, Antonio Maria Costa, und mit IPU-Präsident Theo-Ben Gurirab den Delegierten und der Presse ein in Zusammenarbeit zwischen UN, GIFT und IPU erarbeitetes Handbuch gegen Menschenhandel für ParlamentarierInnen. Dieses Buch geht auf eine ParlamentarierInnenkonferenz zurück, die am Rande eines UNO-Treffens in Wien am 12. Februar 2008 im österrei-

chischen Parlament stattfand. Auf dem Programm stand weiters ein Besuch im Hauptquartier des „Interafrikanischen Komitees gegen traditionelle Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Kindern schädigen“ (IAC), das sich dem Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung und Zwangsheirat widmet. Präsidentin Prammer ist seit vielen Jahren europäische Goodwill-Botschafterin des Komitees, das als einzige NGO im UNO-Quartier in Addis Abeba untergebracht ist und eng mit der Afrikanischen Union zusammenarbeitet. Eine in diesem Zusammenhang erläuterte Präsentation über die Verbreitung von Genitalverstümmelung in Äthiopien strich heraus, dass die Praxis aufgrund der Bemühungen um Aufklärung und Strafbestimmungen im Rückgang begriffen ist. Im Anschluss daran wurden vor Ort Projekte besucht, die als Schwerpunkt die Förderung von äthiopischen Frauen und ihren Kindern zum Ziel haben, wie das Multiple Purpose Development Project und das Ethiopian Women's Association Network.

Die Präsidentin des Nationalrats traf in Addis Abeba außerdem mit hochrangigen VertreterInnen der Afrikanischen Union, dem Vorsitzenden Jean Ping und der Kommissarin für Soziales, Bience Gwanas, zusammen. Bei ihrem Treffen mit Jean Ping erläuterte die Präsidentin ihre Bemühungen, Abrüstungsthemen wie die Ratifikation des Atomteststoppvertrages (CTBTO) und Streumunition sowie den Kampf gegen Menschenhandel in das Zentrum interparlamentarischer Diplomatie zu rücken.



5. IPU-Welttreffen der Parlamentspräsidentinnen, 13. bis 14. Juli 2009 © Parlamentsdirektion/HBF/Gunter Pusch

5. Jahrestagung der Interparlamentarischen Union

Am 13. und 14. Juli 2009 fand in Wien auf Einladung von Nationalratspräsidentin Prammer und der Interparlamentarischen Union die 5. Jahrestagung der Parlamentspräsidentinnen statt, an der 12 Parlamentspräsidentinnen und 5 Vizepräsidentinnen sowie der Präsident der Interparlamentarischen Union teilnahmen. Auf der Tagesordnung standen der Kampf gegen Gewalt an Frauen und die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise auf die Situation der Frauen. Inés Alberdi, Exekutivdirektorin von UNIFEM, hielt in ihrem Eröffnungsreferat fest, dass die Krise Frauen und Männer unterschiedlich treffe, für Frauen aber besonders folgenreich sei. Präsidentin Prammer fasste am Ende der sehr ausführlichen und in-

teressanten Debatten die Diskussion zusammen. Im Abschlussdokument hielt sie fest, dass Gewalt gegen Frauen eine flagrante Verletzung der Menschenrechte sei. Es liege in der Verantwortung der ParlamentarierInnen, zum Schutz der Frauen Gesetze zu beschließen, die Umsetzung dieser Gesetze zu kontrollieren und Budgets für Begleitmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Zur Finanz- und Wirtschaftskrise wurde festgestellt, dass die Gleichheit der Geschlechter und das Empowerment von Frauen Schlüsselemente bei der Bewältigung der Krise darstellen. Abschließend wurde betont, dass diese Themen von höchster Priorität seien und daher auch auf die Tagesordnung der für 2010 geplanten 3. IPU-Parlamentspräsidentinnenkonferenz gestellt werden sollten.

Besuch der indischen Parlamentspräsidentin Meira Kumar in Österreich

In der Zeit vom 14. bis 17. September hielt sich die Präsidentin der indischen Lok Sabha, Meira Kumar, in Begleitung einer ParlamentarierInnendelegation zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. Es war dies einer der ersten Auslandsbesuche der erst im Frühjahr 2009 gewählten Präsidentin. In einem informativen Meinungsaustausch unterstrichen die Präsidentin des Nationalrats und ihre indische Amtskollegin die Bedeutung der Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene und waren sich einig, dass Abgeordnete oft einen freieren und unabhängigen Zugang zu den internationalen Themen haben als dies Regierungsmitglieder tun. Weitere Themen des Gesprächs, in dem beide Seiten die nunmehr seit 60 Jahren bestehen-



NR-Präsidentin Barbara Prammer bei der stv. UNO-Generalsekretärin Asha-Rose Migiro in New York © UNO

den ausgezeichneten Beziehungen zwischen Indien und Österreich hervorhoben, waren die Lage in Afghanistan und die Beziehungen Indiens zu seinem Nachbarn Pakistan. In Sachen Klimawandel riefen die Präsidentinnen zu einer forcierten Zusammenarbeit zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern auf.

Besuch der Präsidentin in Belgrad

Auf Einladung der Präsidentin der serbischen Nationalversammlung, Slavica Dukić-Dejanović, stattete die Präsidentin des Nationalrats in der Zeit vom 24. und 25. November 2009 in Begleitung des Obmanns der parlamentarischen Gruppe Österreich-Serbien, Abg. Johann Maier, der Republik Serbien einen Arbeitsbesuch ab. Im Rahmen eines Gedankenaustausches mit ihrer serbischen Amtskollegin brachte die Nationalratspräsidentin die Unterstützung Österreichs bei der schrittweisen Annäherung an die Europäische Union zum Ausdruck und plädierte in diesem Zusammenhang für ein etappenweises Vorgehen. Die Nationalratspräsidentin verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung des Lissabon-Vertrages, der die Türe für eine Erweiterung der EU wieder offen halte. Das Besuchsprogramm umfasste weiters Arbeitsgespräche mit dem

serbischen Staatspräsidenten Boris Tadić und dem serbischen Premierminister Mirko Cvetkovic. Zum Abschluss ihres Besuches hielt Präsidentin Prammer an der politischen Fakultät der Universität Belgrad einen Vortrag zum Thema „Parlamentarische Diplomatie im 21. Jahrhundert“.

Die bilateralen parlamentarischen Gruppen (vormals „Freundschaftsgruppen“) stellen ein wichtiges Instrument für die Zusammenarbeit des österreichischen Parlaments mit den Parlamenten anderer Staaten bzw. Regionen der Welt dar. Mit einem in der vergangenen Gesetzgebungsperiode erarbeiteten neuen Konzept wurden die Zuständigkeiten und Aufgaben der bilateralen Gruppen neu definiert, womit eine klarere Strukturierung und eine Steigerung der Effizienz der einzelnen Gruppen erreicht werden soll. Insbesondere konnte damit auch klargestellt werden, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Budgetkürzungen Auslandsbesuche der einzelnen Gruppen nur in Ausnahmefällen stattfinden sollen.

Hochrangige Parlamentskontakte

Folgende Präsidentinnen und Präsidenten parlamentarischer Kammern besuchten das österreichische Parlament:

Kasym-Zhomart Tokajew (Kasachstan, Senat, 19.2.2009), **Francisco Encina Moriamez** (Chile, Abgeordnetenversammlung, 24.-27.2.2009), **Thorbjørn Jagland** (Norwegen, 22.4.2009), **Kim Hyong-O** (Südkorea, Nationalversammlung, 11.5.2009), **Mag. Blaž Kavčič** (Slowenien, Staatsrat, 7.5.2009), **Wu Bangguo** (VR China, Nationaler Volkskongress, 15.-18.5.2009), **Per Westerberg** (Schweden, 27.5.2009), **Serys Slhessarenko** (Brasilien, Vizepräsidentin des Senats, 8.-9.6.2009), **Jozefina Topalli** (Albanien, 13.7.2009), **Anna Burke** (Australien, Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses, 13.7.2009), **Joyce Bamford-Addo** (Ghana, 13.7.2009), **Ntloho Motsamai** (Lesotho, Nationalversammlung, 13.7.2009), **Margot Kraneveldt-Van der Veen** (Niederlande, Vizepräsidentin der Zweiten Kammer der Generalstaaten, 13.7.2009), **Fahmida Mirza** (Pakistan, Nationalversammlung, 13.7.2009), **Rose Mukantabana** (Ruanda, Abgeordnetenversammlung, 13.7.2009), **Prof. Dr. Slavica Djukić-Dejanović** (Serbien, 13.7.2009), **Chief Gelane Zwane** (Swasiland, Senat, 13.7.2009), **Chiara Simoneschi-Cortesi** (Schweiz, Nationalrat, 13.7.2009), **Pascale Bruderer-Wyss** (Schweiz, Vizepräsidentin des Nationalrats, 13.7.2009), **Akja Tajiyewna Nurberdiyewa** (Turkmenistan, 13.7.2009), **Baroness Anne Gibson of Market Rasen** (Großbritannien, Vizepräsi-



Besuch des Vorsitzenden der südkoreanischen Nationalversammlung, Kim Hyong-O in Österreich, 11. Mai 2009
© Parlamentsdirektion/HBF/Hans Hofer

dentin des House of Lords, 13.7.2009), **Meira Kumar** (Indien, Lok Sabha, 14.-17.9.2009), **Dr. Abdullah Al Al-Sheikh** (Saudi-Arabien, 12.-14.10.2009), **Jerzy Buzek** (Europäisches Parlament, 16.10.2009), **Tsveta Tsacheva** (Bulgarien, 23.11.2009).

Staatsoberhäupter und RegierungsvertreterInnen im Hohen Haus

Von Seiten ausländischer Regierungen besuchten Vizepremierminister **Dusan Caplovic** (Slowakische Republik, 9.3.2009), Staatspräsident **Juan Evo Morales Ayma** (Bolivien, 11.3.2009), Vizeministerpräsident **Ivica Bocevski** (Ma-

zedonien, 30.-31.3.2009), Staatspräsident **Bashar Al-Assad** (Arabische Republik Syrien, 27.4.2009), Staatspräsident **Amadou Toumani Touré** (Republik Mali, 26.5.2009), Außenminister **Vygaugas Usackas** (Litauen, 21.10.2009), Ministerpräsident von Baden-Württemberg **Günther H. Oettinger** (Deutschland, 22.10.2009) und stv. Außenminister **Dimitris Droutsas** (Griechenland, 6.11.2009) das Hohe Haus.

Internationale Delegationen

Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrats pflegten regelmäßig den Gedankenaustausch mit Par-

lamentariern aus aller Welt. 2009 kamen Delegationen aus Südkorea (2.2.2009, 27.8.2009), Finnland (23.4.2009), Türkei (28.-30.4.2009), Slowakei (25.5.2009, 4.6.2009), Mali (25.-27.5.2009), Deutschland (23.-24.6.2009, 30.9.2009, 30.10.2009), Mosambik (23.-26.6.2009), Thailand (29.7.2009, 18.12.2009), Frankreich (16.-18.9.2009), Australien (12.10.2009), Namibia (20.-22.10.2009), Tschechische Republik (23.11.2009, 26.-27.11.2009) und Kirgisistan (15.12.2009).

Internationale Organisationen

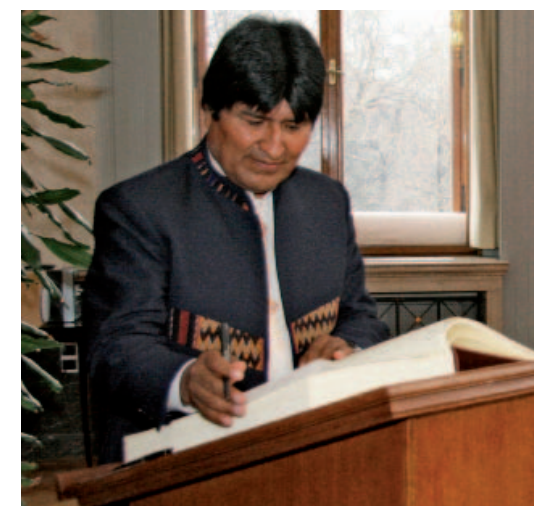
Folgende SpitzenrepräsentantInnen internationaler Organisationen besuchten



Nationalratspräsidentin Barbara Prammer zu Besuch beim Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso in Brüssel
© European Communities



Der 2. Präsident des Nationalrats Fritz Neugebauer und der ehemalige polnische Staatspräsident Lech Walesa im polnischen Parlament in Warschau
© Parlamentsdirektion/Eva Gollubits



Bolivians Präsident Juan Evo Morales Ayma trägt sich in das Gästebuch des österreichischen Parlaments ein
© Parlamentsdirektion/Michael Buchner



Die Präsidentin des Parlaments von Ruanda Rose Mukantabana
© Parlamentsdirektion/HBF/Gunter Pusch



Die Präsidentin des serbischen Parlaments Slavica Djukić-Dejanović
© Parlamentsdirektion/HBF/Gunter Pusch

im Jahr 2009 das Hohe Haus: Dr. Theo-Ben Gurirab, Präsident der Interparlamentarischen Union (13.7.2009), Inés Alberdi, Exekutivdirektorin UNIFEM (13.7.2009), und Anders B. Johnsson, Generalsekretär der Interparlamentarischen Union (19.2.2009).

Interparlamentarische Versammlungen

Österreichische ParlamentarierInnen nahmen auch heuer regelmäßig an den statutarischen Konferenzen als auch an ausgewählten Spezialkonferenzen der Interparlamentarischen Union (IPU), der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC), der WEU-Versammlung, der Parlamentarischen Dimension der Zentraleuropäischen Initiative (Z.E.I.) sowie der Euro-mediterranen Parlamentarischen Versammlung (EMPV) teil.

Dr. Joseph Wirnsperger
Parlamentsdirektion

Bilaterale parlamentarische Gruppen

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden die folgenden 41 „Freundschaftsgruppen“ eingerichtet:

Obfrau/Obmann:

Österreich-Afrika südlich der Sahara	Abg. Martin Graf (FPÖ)
Österreich-Albanien	Abg. Wolfgang Großruck (ÖVP)
Österreich-Baltische Staaten	Abg. Marianne Hagenhofer (SPÖ)
Österreich-Belgien	Abg. Johannes Hübner (FPÖ)
Österreich-Bosnien-Herzegowina	Abg. Rosemarie Schönpass (SPÖ)
Österreich-Bulgarien	Abg. Mario Kunasek (FPÖ)
Österreich-China	Abg. Renate Csörgits (SPÖ)
Österreich-Deutschland	Abg. Kurt Gaßner (SPÖ)
Österreich-Finnland	Abg. Stefan Prähauser (SPÖ)
Österreich-Frankreich	Abg. Josef Cap (SPÖ)
Österreich-Griechenland	Abg. Ewald Stadler (BZÖ)
Österreich-Großbritannien	Abg. Karin Hakl (ÖVP)
Österreich-Iran	Abg. Wolfgang Schüssel (ÖVP)
Österreich-Irland	Abg. Wolfgang Spadiut (BZÖ)
Österreich-Israel	Abg. Ursula Plassnik (ÖVP)
Österreich-Italien	Abg. Peter Fichtenbauer (FPÖ)
Österreich-Japan	Abg. Werner Neubauer (FPÖ)
Österreich-Kaukasus und Zentralasien	Abg. Karl Öllinger (Grüne)

Österreich-Kroatien
Österreich-Lateinamerika, Karibik
Österreich-Luxemburg
Österreich-Mazedonien
Österreich-Montenegro
Österreich-Naher und Mittlerer Osten, Nordafrika
Österreich-Nordamerika
Österreich-Palästinensische Gebiete
Österreich-Polen
Österreich-Rumänien
Österreich-Russland
Österreich-Schweden
Österreich-Schweiz
Österreich-Serbien
Österreich-Slowakei
Österreich-Slowenien
Österreich-Spanien
Österreich-Südkorea
Österreich-Süd- und Südostasien, Australien, Ozeanien
Österreich-Tschechien
Österreich-Türkei
Österreich-Ukraine
Österreich-Ungarn

Abg. Oswald Klikovits (ÖVP)
Abg. Petra Bayr (SPÖ)
Abg. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ)
Abg. Judith Schwentner (Grüne)
BR Stefan Schennach (Grüne)
Abg. Herbert Scheibner (BZÖ)
Abg. Kai Jan Krainer (SPÖ)
BR Albrecht Konecny (SPÖ)
Abg. Karl Donabauer (ÖVP)
Abg. Peter Wittmann (SPÖ)
Abg. Günter Stummvoll (ÖVP)
Abg. Sonja Ablinger (SPÖ)
Abg. Karlheinz Kopf (ÖVP)
Abg. Johann Maier (SPÖ)
Abg. Hermann Schultes (ÖVP)
Abg. Wolfgang Pirkhuber (Grüne)
Abg. Christine Muttonen (SPÖ)
Abg. Werner Amon (ÖVP)
Abg. Sigisbert Dolinschek (BZÖ)
BR Gottfried Kneifel (ÖVP)
BR Georg Keuschnigg (ÖVP)
Abg. Harald Vilimsky (FPÖ)
Abg. Andreas Karlsböck (FPÖ)



Besuch des Vorsitzenden der saudischen Majlis Al Shura, S.E. Abdullah Al Al-Sheik in Österreich, 13. Oktober 2009
© Parlamentsdirektion/HBF/Franz Hartl



Besuch einer Delegation der parlamentarischen Freundschaftsgruppe Frankreich-Österreich in Österreich, 16. - 18. September 2009
© Parlamentsdirektion/HBF/Andy Wenzl

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Parlament und Europäische Union

Der Vertrag von Lissabon war das zentrale europäische Thema des Jahres 2009. Er hat unmittelbare Auswirkungen auf das parlamentarische Geschehen. Aus dem Informationsbüro des EU-Parlaments in Österreich stammt die Analyse der Europawahl 2009 und deren Bezug zu Österreich. Die 17 österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments werden vorgestellt.

Die Europadebatte konzentrierte sich in diesem Jahr auf das weitere Schicksal des Vertrags von Lissabon (VvL), der den nationalen Parlamenten eine Reihe neuer Rechte einräumt. Die Zusagen an Irland beim Europäischen Rat im Dezember 2008, die Entwicklungen vor und nach dem zweiten irischen Referendum vom 2. Oktober 2009, die noch ausstehende Ratifizierung in Polen und der Tschechischen Republik, waren Gegenstand von Diskussionen sowohl in Sitzungen des EU-Hauptausschusses und dessen Ständigen Unterausschusses in EU-Angelegenheiten des Nationalrats als auch des EU-Ausschusses des Bundesrats. Ebenso wurden die Entwicklungen auch auf interparlamentarischer Ebene, insbesondere bei COSAC, den EU-ParlamentspräsidentInnen und der Regionalen Partnerschaft, genau beobachtet.

Auf Grund der im Vertrag von Lissabon vorgesehenen neuen Rechte der nationalen Parlamente, insbesondere der Subsidiaritätsrüge, geht es nunmehr zum einen darum, wie die Verfahren in den einzelnen Parlamenten ausgestaltet werden, zum anderen, wie der Informationsaustausch zwischen den Parlamenten möglichst früh und effektiv verwirklicht werden kann. Sowohl die Internetplattform IPEX (www.ipex.eu) als auch das Netzwerk der Verbindungsbüros der nationalen Parlamente in Brüssel werden dabei einen höheren Stellenwert einnehmen. Auf Ebene der Konferenz der Europaausschüsse COSAC wurden zwei weitere Subsidiaritätstestläufe zu einem Rahmenbeschluss über das Recht auf

Verdolmetschung und Übersetzung in Strafverfahren und zu einem Verordnungsvorschlag im Bereich des Erbrechts durchgeführt, an dem auch das österreichische Parlament teilnahm.

Der Vertrag von Lissabon war, so wie der Umgang der EU mit der Wirtschafts- und Finanzkrise, mehrmals Gegenstand von Debatten der Europaausschüsse in Nationalrat und Bundesrat. So stand der von der österreichischen Bundesregierung designierte künftige EU-Kommissar für Regionalpolitik am 5. November 2009 dem EU-Hauptausschuss zur Verfügung. Insgesamt wurden von den Europaausschüssen 20 Ausschussfeststellungen und eine Stellungnahme in diesem Jahr verabschiedet.

Auch auf Verwaltungsebene wurde im Hinblick auf das am 1. Dezember 2009 erfolgte Inkrafttreten des VvL im Bereich der Parlamentsdirektion eine Reihe von Maßnahmen gesetzt bzw. neue Serviceangebote geschaffen:

So wird u.a. die E-Mail-Information „Neues von der Europäischen Kommission“ mit allen von der Kommission übermittelten Dokumenten nunmehr täglich verteilt; die Subsidiaritätsvorprüfung wird im Abstand von rund 7 – 10 Tagen durchgeführt, die Vorprüfungsliste übersichtlicher gestaltet und ein neu gestaltetes Subsidiaritätsformular zu jedem Tagesordnungspunkt einer Ausschusssitzung soll dessen subsidiaritätsrelevante Aspekte im Überblick hervorheben. Die Kontakte zum Europäischen Parlament (EP) waren auch weiterhin in-



Besuch des Präsidenten des Europäischen Parlaments Jerzy Buzek, 16. Oktober 2009
© Parlamentsdirektion/HBF/Sebastian Reich

tensiv. Neben der Teilnahme von ParlamentarierInnen an Sitzungen von EP-Ausschüssen in Brüssel (z.B. zum Stockholm-Programm) besuchte der neugewählte Präsident des Europäischen Parlaments Jerzy Buzek im Rahmen der Eröffnung des neuen Hauses der Europäischen Union in Wien am 16. Oktober 2009 auch das Parlament. Auf Ebene der ParlamentspräsidentInnen der EU-Mitgliedstaaten und des EP fanden im Februar und Dezember 2009 Konferenzen in Paris und Stockholm statt, bei denen ebenfalls das weitere Vorgehen im Hin-

blick auf die verstärkten Rechte der nationalen Parlamente Gegenstand waren.

Ein eigenes Treffen der ParlamentspräsidentInnen der Regionalen Partnerschaft wurde im Oktober in Slowenien abgehalten. Schließlich ist auch noch auf eine Besuchsreihe von Delegationen des Ständigen Unterausschusses in EU-Angelegenheiten in Prag, Bratislava, Ljubljana und Budapest in diesem Jahr hinzuweisen.

Im Bereich des Barcelona Prozesses bzw. der 2008 gegründeten Union für den Mittelmeerraum hält das österreichische Parlament mit BR Stefan Schennach (Grüne) den Vorsitz im „Ad Hoc Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser“, der sich zweimal in Österreich getroffen hat.

Mag. Gerhard Koller
Parlamentsdirektion



Das neue Wiener Haus der Europäischen Union © Europäisches Parlament/AnnAblau

Mehr Demokratie für Europa - Österreich und die Europawahl 2009

Ein Bericht des Informationsbüros des Europäischen Parlaments in Österreich zur Europawahl.

375 Millionen EuropäerInnen - darunter nahezu 6,4 Millionen ÖsterreicherInnen - waren vom 4. bis 7. Juni 2009 aufgerufen, im Rahmen der 7. Direktwahl des Europäischen Parlaments ihre VertreterInnen ins Europaparlament zu wählen.

Diese größte länderübergreifende Wahl der Geschichte war nicht nur wegen ihrer Dimension von herausragender demokratiepolitischer Wichtigkeit, sondern vor allem wegen ihrer politischen Bedeutung. Seit seiner Gründung hat das Europäische Parlament kontinuierlich an Macht und Einfluss gewonnen. Mit dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags entscheidet es nun in praktisch allen Bereichen der Gesetzgebung und des europäischen Haushalts auf gleicher Augenhöhe mit den Regierungen der Mitgliedstaaten. Damit spielt das Europaparla-

ment heute eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Zukunft Europas.

Die WählerInnen in Österreich haben der Bedeutung dieser Wahl Rechnung getragen, indem sie in größerer Anzahl zur Wahl gegangen sind als zuletzt. Mit einem Anstieg der Wahlbeteiligung auf rund 46% konnte – zumindest in Österreich – der kontinuierliche Abwärtstrend bei der Beteiligung an Europawahlen gebrochen werden. Mit dieser Trendumkehr liegt die Wahlbeteiligung bei der Europawahl in Österreich erfreulicherweise wieder über dem europäischen Durchschnitt.

Dem vorangegangen war die erste europaweit einheitliche Informationskampagne, die das Europäische Parlament im Vorfeld einer Europawahl organisiert hat. Ziel war es, den BürgerInnen bewusst zu machen, dass ihre Stimmabgabe Einfluss auf die zukünftige Politik der Europäischen Union hat und es daher Sinn macht, wählen zu gehen. Die Sensibili-

sierung für die Bedeutung der Wahl war somit das Hauptziel der Kampagne, die in Österreich vom Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Zusammenarbeit mit der Firma Scholz & Friends (Partner in Österreich: Scholdan & Partner) durchgeführt wurde. Insgesamt hat die Kampagne dazu beigetragen, dass die Arbeit des Europäischen Parlaments und somit die Bedeutung der Europawahl für den Alltag der BürgerInnen bewusster gemacht werden konnte.

Von besonderem Interesse im Zusammenhang mit der Europawahl war der Umstand, dass Österreich das einzige Land Europas ist, in dem 16-Jährige wahlberechtigt sind. Wählen mit 16 bei der Europawahl 2009 stellte daher vor allem die politische Bildung der Jugendlichen in den Mittelpunkt. Mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Informationsmaterial an Schulen und in Jugendzentren versuchten das Informationsbüro und die Europainformationspartner dieser He-

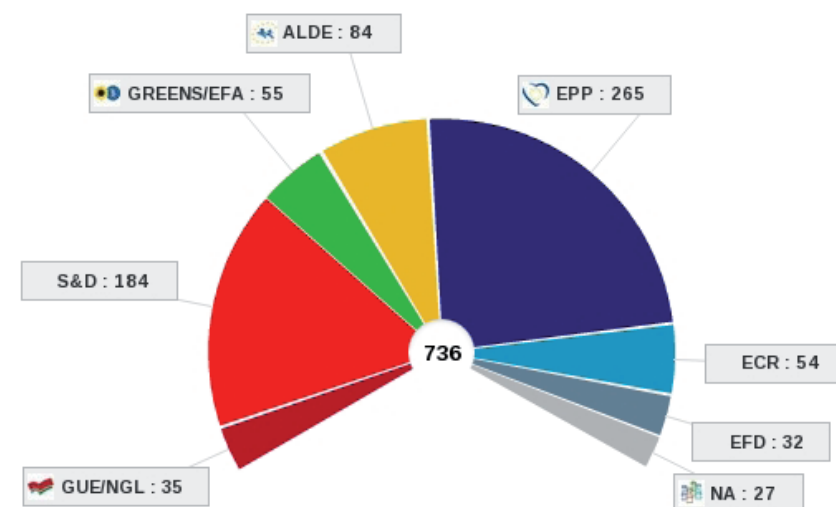


ausforderung gerecht zu werden. Der österreichische Wahlkampf und das Wahlergebnis waren in Teilen des politischen Spektrums auch vom Ringen um Vorzugsstimmen gekennzeichnet. Das führte im Endergebnis sogar zu einer Kandidatenumreihung, da der zunächst nur an zweiter Stelle der ÖVP-Liste gereichte Dr. Othmar Karas knapp 113.000 Vorzugsstimmen erzielen konnte. Wie in der Vergangenheit haben sich auch diesmal die meisten der am 7. Juni 2009 gewählten 17 österreichischen Abgeordneten einer der sieben im Europäischen Parlament vertretenen politischen Fraktionen angeschlossen.

Die sechs Abgeordneten der ÖVP gehören der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP), die vier Abgeordneten der SPÖ der Fraktion der Sozialisten und Demokraten (S&D Fraktion) und die zwei Abgeordneten der Grünen der Fraktion der Grünen / Europäische Freie Allianz an. Die drei Abgeordneten der Liste Dr. Martin – für Demokratie, Kontrolle, Gerechtigkeit sowie die beiden Mandatäre der Freiheitlichen Partei haben sich hingegen keiner politischen Fraktion angeschlossen. Durch den am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Lissabonner Vertrag wird die parlamentarische Komponente im institutionellen Gefüge Europas gestärkt. So gibt es durch die weitere Aufwertung des Europäischen Parlaments und der Ausweitung der europapolitischen Befugnisse der nationalen Parlamente ein Mehr an Demokratie in Europa. Für Österreich von besonderer Bedeutung ist, dass durch den neuen Vertrag auch die Anzahl der österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament von derzeit 17 auf in Zukunft 19 MandatarInnen erhöht werden wird. Gemäß dem Ergebnis der Europawahl

vom 7. Juni 2009 fallen diese beiden zusätzlichen Mandate der SPÖ und dem BZÖ zu. Vorerst werden die beiden zusätzlichen Abgeordneten allerdings nur als Beobachter ohne Stimmrecht dem Europäischen Parlament angehören. Nach Abschluss der Ratifizierung der dafür notwendigen rechtlichen Bestimmungen sollen sie jedoch noch im Laufe der Legislaturperiode zu Vollmitgliedern werden. Die Sichtbarkeit der Europäischen Union in Österreich wurde auch durch den Umzug des Informationsbüros des Europäischen Parlaments für Österreich und der Vertretung der Europäischen Kommission ins neue Haus der Europäischen Union in der Wipplingerstraße 35 deutlich erhöht. Mit den neuen Räumlichkeiten haben die beiden EU-Büros nicht nur einen neuen Bürostandort bezogen. Viel wichtiger ist es, dass ein neuer Treffpunkt Europa geschaffen wurde, der als Ort des Dialogs und der Begegnung für europäische Angelegenheiten dienen wird. Und selbstverständlich wird das neue Haus auch ein Ort des Treffpunkts für und mit den gewählten Europa-Abgeordneten sein.

Sitzverteilung im Europäischen Parlament



Legende:

- EPP : Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
- S&D : Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
- ALDE : Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
- GREENS/EFA : Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
- ECR : Europäische Konservative und Reformisten
- GUE/NGL : Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
- EFD : Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“
- NA : Fraktionslos

Quelle: TNS opinion in Zusammenarbeit mit dem EP

Aufgrund des von der Bundeswahlbehörde in ihrer Sitzung am 24. Juni 2009 festgestellten endgültigen Ergebnisses wurden von Österreich ins Europäische Parlament entsandt:

 Dr. Johannes Swoboda SPÖ	Mitglied: Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Delegation in den Ausschüssen für parlamentarische Kooperation EU-Kasachstan, EU-Kirgistan und EU-Usbekistan sowie für die Beziehungen zu Tadschikistan, Turkmenistan und der Mongolei, Delegation für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, Delegation in der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST	 Mag. Evelyn Regner SPÖ	Stellv. Vorsitzende: Rechtsausschuss Mitglied: Delegation für die Beziehungen zu den Ländern der Andengemeinschaft	 Mag. Jörg Leichtfried SPÖ	Mitglied: Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, Unterausschuss Menschenrechte, Delegation für die Beziehungen zum Iran
 Karin Kadenbach SPÖ	Mitglied: Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Südasien	 Mag. Othmar Karas ÖVP	Mitglied: Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise, Delegation für die Beziehungen zu Kanada	 Dr. Ernst Strasser ÖVP	Stellv. Vorsitzender: Delegation für die Beziehungen zu den Maghreb-Ländern und der Union des Arabischen Maghreb Mitglied: Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Petitionsausschuss, Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung, Delegation in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer
 Mag. Dr. Hella Ranner ÖVP	Mitglied: Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, Delegation für die Beziehungen zu Kanada	 Mag. Dr. Richard Seebör ÖVP	Mitglied: Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Mittelamerikas, Delegation in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika	 Dr. Paul Rübig ÖVP	Mitglied: Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, Delegation für die Beziehungen zur Schweiz, zu Island und Norwegen sowie zum Gemischten Parlamentarischen Ausschuss Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)
 Elisabeth Köstinger ÖVP	Mitglied: Haushaltskontrollausschuss, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Delegation für die Beziehungen zur Volksrepublik China	 Dr. Hans Peter Martin LISTE MARTIN	Mitglied: Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise, Delegation für die Beziehungen zur Volksrepublik China	 Mag. Angelika Werthmann LISTE MARTIN	Mitglied: Haushaltsausschuss, Petitionsausschuss, Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Südasien
 Mag. Martin Ehrenhauser LISTE MARTIN	Mitglied: Haushaltskontrollausschuss, Delegation für die Beziehungen zu den Maschrik-Ländern, Delegation in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer	 Mag. Ulrike Lunacek GRÜNE	Mitglied: Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung, Delegation in den Ausschüssen für parlamentarische Kooperation EU-Armenien, EU-Aserbaidschan und EU-Georgien, Delegation in der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST	 Dr. Evelin Lichtenberger GRÜNE	Mitglied: Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, Delegation für die Beziehungen zur Volksrepublik China
 Andreas Mölzer FPÖ	Mitglied: Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Delegation im Ausschuss für parlamentarische Kooperation EU-Ukraine	 Mag. Franz Obermayr FPÖ	Mitglied: Ausschuss für regionale Entwicklung, Delegation für die Beziehungen zu Iran	Die vollständigen Daten zu den österreichischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments sind einzusehen bei: http://www.europarl.at/view/de/ABGEORDNETE/Aus_Osterreich.html © Photo Parlement Européen	

HAUS

Denkmalschutz und neue technische Standards

Das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von dem weltberühmten Architekten Theophil Hansen erbaute Parlamentsgebäude muss einerseits denkmalschützerisch-konservatorisch erhalten werden. Auf der anderen Seite ist das Haus so zu adaptieren, dass es den Erfordernissen eines modernen Arbeitsparlaments entspricht.

Der „Parlamentsumbau“ war im Jahr 2009 ein viel diskutiertes Thema. Die endgültige Entscheidung über den weiteren Verlauf des Projekts wird anlässlich einer Klausur der Präsidentin des Nationalrats mit dem parlamentarischen Baukomitee (bestehend u.a. aus VertreterInnen aller Fraktionen) im Februar 2010 getroffen.

2009 wurden wichtige Vorarbeiten für diese Entscheidung geleistet: Zur Notwendigkeit der Sanierung des denkmalgeschützten Nationalratssitzungssaals wurde etwa im Februar 2009 ein Gutachten von Prof. Rant erstellt, das unter dem folgenden Link auf der Homepage des Parlaments http://www.parlament.gv.at/LI/ZUS-DATEIEN/09-02-25_Gutachten_Rant_Web.pdf abrufbar ist, wo die detaillierte

Darstellung nachgelesen werden kann. Zusammengefasst stellt sich die Bausubstanz des untersuchten Bereichs des NR-Saals überaltert und dringend sanierungsbedürftig dar.

Das Hohe Haus und seine Herausforderungen

Seit seiner Errichtung 1874-1884 ist das österreichische Parlamentsgebäude in ständigem Betrieb. Mit ca. 55.000 m² Nutzfläche hat das Haus all den umfangreichen täglichen Anforderungen eines Parlamentsbetriebes stand zu halten, zusätzlich steigen die BesucherInnenzahlen des Meisterwerks Theophil Hansens jährlich und liegen nunmehr bei rund 150.000 pro Jahr, das sind durchschnittlich 500 pro Tag.

In den 50er-Jahren wurden nach den Kriegsschäden aus dem 2. Weltkrieg über 50 % des Hauses mit den damaligen Mitteln und Methoden „wieder aufgebaut“, dies gilt insbesondere für das Dach des Mitteltrakts, den gesamten NR-Saal sowie die Gebäudeecke Reichsratsstraße/Rathausplatz, die heutige Cafeteria, aber auch für die Rampenbrüstungen und die acht Quadrigen am Dach.

Seit dem Beginn der Vorarbeiten für eine Sanierung des NR-Saals und der Adaptierung des Saals der Bundesversammlung („historischer Sitzungssaal“) als Ausweichquartier, wurden in den letzten Jahren vermehrt Anstrengungen unternommen, das historische Parlamentsgebäude ganzheitlich zu analysieren und

somit die Grundlagen für eine zeitgemäße Sanierung zu erarbeiten. Dazu wurden umfangreiche Untersuchungen, Studien und Gutachten erstellt, die in Folge auszugsweise dargestellt werden.

Brandschutz- und Evakuierungskonzept

Im Jahr 2009 wurde ein Brandschutzkonzept, erstmalig und flächendeckend für das ganze Gebäude, ausgearbeitet, wobei angemerkt wird, dass der Brandschutz eine der größten Herausforderungen an denkmalgeschützte Häuser stellt. Die Hauptinhalte sind die Schaffung von Brandabschnitten, die Schließung von Lichthöfen und die Brandabschottung der haustechnischen Leitungsführungen sowie der Einbau zusätzlicher Fluchttüren in den Innenhöfen.

Im Zuge der Erarbeitung wurde es erforderlich, erstmals in der Geschichte des Hauses auch ein Evakuierungskonzept zu erstellen, welches sich an den heutigen maximalen Personenbelegungen orientiert. Umfangreiche Detailerhebungen historischer Türen und Stiegen entlang der Fluchtwege bis ins sichere Fluchtfreie wurden durchgeführt,

um die jeweiligen strengen Anforderungen gemäß dem heutigen Stand der Technik anzuführen und umsetzen zu können.

Im Herbst 2009 erfolgte die Einreichung, mit dem bewilligenden Bescheid der zuständigen Behörden ist umgehend zu rechnen.

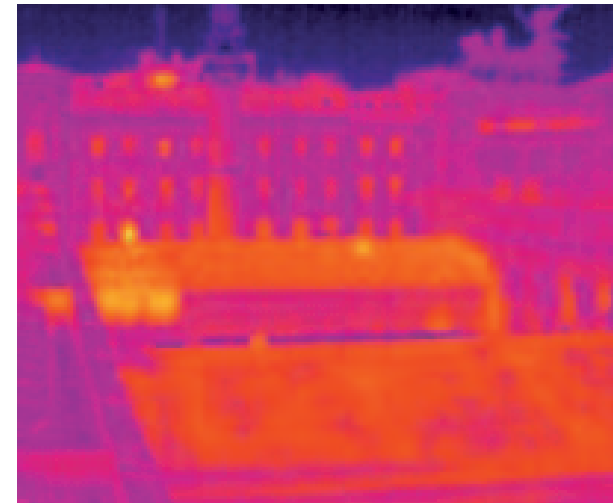
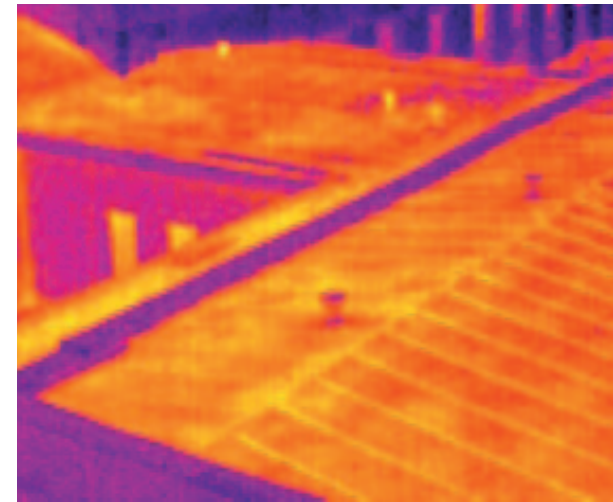
Energieausweis

In der Bautechniknovelle 2007/2008 der Wiener Bauordnung/OIB-Richtlinien wird die Erstellung eines Energieausweises gefordert, wozu die TU Wien als Verfasser einer Studie gewonnen werden konnte. Das Ergebnis zeigt hohe Energieverluste über die Außenhaut, besonders über die Dächer, aber auch über die Fenster und Tore, auf. Im Rahmen des jährlichen Sommerbauprogramms wurde und wird weiterhin eine Tranche von Fenstern entsprechend saniert und isoliert, so wie dies auch mit den Glasdachsanierungen erfolgt.

Dachstudie

Einige der 13 Glasdächer des Parlaments wurden bereits in den vergangenen Jahren saniert, auch der versuchsweise Einbau einer Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung wurde dabei realisiert. Offen ist jedoch die Sanierung des gesamten Kupferblechdaches mit einer Gesamtfläche von rund 10.500 m². Um die baulichen Zustände zu erheben, wurde eine Studie ausgearbeitet und letztlich auch Materialproben entnommen, statisch analysiert und befundet.

In den 50er-Jahren mussten nach Kriegsschäden fast 80 % des Daches neu gedeckt werden. Aufgrund der geringeren Nutzungsdauer und Kurzlebigkeit dieser geringwertigen Materialien stellen diese Bauteile einen enormen Sanierungsbedarf dar, dies sind insbesondere: das Glas- und Kupferblechdach mitsamt Dachunterkonstruktion des Mitteltrakts mit der Säulenhalle, aber auch jenes über dem NR-Saal.



Wärmebildaufnahmen zeigen hohen Energieverlust
© Parlamentsdirektion/Anton Habrich

Gebäudescan

Schließlich wurde im Mai 2009 die ganzheitliche Betrachtung des Parlamentsgebäudes durch eine Studie in Auftrag gegeben, die nunmehr vorliegt. Sie untersucht den gesamten Zustand der Bausubstanz bzw. der zugehörigen Erfordernisse in mehrfacher Hinsicht, angefangen von der Gebäudesicherheit bis zur Dokumentation, gegliedert nach den Schwerpunkten Hochbau, Brandschutz, Elektro- & Schwachstromtechnik, Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär und Energieeffizienz/Ökologie.

Dr. Jörg Wirrer
DIⁱⁿ Andrea Schenk
Parlamentsdirektion



Dach des Parlamentsgebäudes: Korrosionsschäden am Kupferblechdach © Parlamentsdirektion/ Mike Ranz



Schäden am Kupferblechdach über dem Mitteltrakt © Parlamentsdirektion/Andrea Schenk

Kein Haus mehr auf dem Hohen Haus

Jahrelang hat es die Aufmerksamkeit der Wienerinnen und Wiener, aber auch der Gäste aus den Bundesländern und aus dem Ausland auf sich gezogen, das Haus auf dem Dach des Parlaments, das „Haus auf dem Hohen Haus“. Beinahe hätte es der rätselhafte Bau sogar in eine deutsche TV-Show geschafft. Es beflügelte die Phantasie und heizte Vermutungen über seinen Verwendungszweck an. Seit Sommer 2009 ist das Haus, das während der letzten Jahre acht verschiedene Positionen auf dem Parlamentsdach eingenommen hatte, Geschichte. Nach einem Jahrzehnt hat es seinen Zweck erfüllt.

Zweck des Hauses war es, die Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten an den acht Quadrigen „in situ“, an Ort und Stelle, zu ermöglichen, und zwar unabhängig von der Jahreszeit und vom Wetter. Bereits erste Prüfungen hatten ergeben, dass das Abheben der Viergespanne und der Transport in eine Werkstatt für die Bronzegüsse riskant gewesen wäre. Zu groß waren nämlich die Schäden an den Pferden und Wagen, aber auch an der Siegesgöttin Nike selbst. Also wurden die Gespanne „eingehaust“, damit die Restauratorin, Mag.^a Elisabeth Krebs, mit ihrem Team zügig arbeiten konnte.

Ende des 19. Jahrhunderts wurden die Quadrigen vom Bildhauer Vincent Pilz modelliert. Der Entwurf dazu stammte von Theophil Hansen, dem dänischen Architekten, der mit dem Bau des Parlaments sein Lebenswerk krönte. Hansen, der acht Jahre in Athen gelebt und gearbeitet hatte, setzte mit dem Prachtbau am Ring seine Idealvorstellung von der attischen Demokratie architektonisch und bildnerisch um. Die Quadrigen auf dem Dach des Parlaments stehen als weithin sichtbare Symbole für den Siegeszug der Demokratie und des Parlamentarismus. Diese Symbole hatte Hansen noch viel prächtiger geplant, sollten die Viergespanne doch vergoldet werden. Der Kaiser und seine Finanzverwal-

ter hatten dafür kein Verständnis, daher blieben Ross und Wagen samt Siegesgöttin auch äußerlich Bronze.

Die Gießerei Carl Turbain hatte 1883 zwar garantieren wollen, dass die Plastiken 1.000, wenn nicht 2.000 Jahre halten würden; aber „tausend Jahre“ können manchmal nur sehr kurz währen. Im Fall der Quadrigen waren die Schäden nach rund 120 Jahren so groß, dass die Figuren auseinanderzubrechen drohten. Sämtliche Verbindungselemente waren „auf Null abgerostet“, im Inneren der Figuren fanden sich Wasser, Rost und Taubenkot. „Nur noch durch Gewohnheit“ seien die Gespanne zusammengehalten worden,

sagte Restauratorin Krebs. Die Restaurierungsarbeiten gleichen einem chirurgischen Eingriff. Die auf diese Spezialarbeiten trainierten RestauratorInnen gingen mit Schabwerkzeugen und Skalpellen zu Werk. Die korrodierten Eisenteile wurden, je nach den Anforderungen der Statik, durch Edelstahl oder Bronze ersetzt, zusätzliche Stützkonstruktionen wurden eingebaut. Damit die Bronzefläche vor weiteren Schadstoffemissionen geschützt ist, wurde sie mit einem Überzug aus säurefreiem Wachs konserviert.

Dr. Franz-Josef Weißenböck
Parlamentsdirektion



Haus auf dem Hohen Haus © Elisabeth Krebs



Über acht Jahre zog sich die aufwändige Sanierung der acht Quadrigen auf dem Dach des Parlamentsgebäudes hin. Das Parlament kam damit einer denkmalschützenden Aufgabe nach
© Elisabeth Krebs



Eine Quadriga (Viergespann) ist nach antikem Vorbild ein zweirädriger Streitwagen, der von vier nebeneinander gehenden Zugtieren, meist Pferden, gezogen wird. Die Quadriga wurde vor allem im alten Rom bei Wagenrennen und in Triumphzügen eingesetzt und häufig in Bildern und Statuen abgebildet. Als Fahrerin fungiert oft die Siegesgöttin (griechisch: Nike, römisch: Viktoria). Die einzige erhaltene Quadriga der Antike befindet sich am Markusdom in Venedig.

Die 8 Quadrigen auf den Attiken der beiden Saalbauten des Wiener Parlamentsgebäudes wurden von Theophil Hansen entworfen; sie symbolisieren den Triumph des Parlamentarismus. Die Quadrigen sind ident, unterschiedlich sind lediglich die Attribute der Lenkerinnen. Nike hält entweder einen Ölweig oder einen Lorbeerkrantz in ihren Händen. (Weitere Informationen: www.parlament.gv.at > Parlamentarismus in Österreich > Frauen im Parlament.)

Errichtet: von 1883 bis 1885 **Ausführung:** Vinzent Pilz (1816–1896)
Material: Bronzeguss **Gewicht einer Quadriga:** mehr als 8 Tonnen

Hauptgründe für die Restaurierung:

- Witterungseinflüsse der letzten 120 Jahre:** Korrosionsangriff auf die Bronzeflächen (z.B. wurde das Parlamentsgebäude mit Steinkohle beheizt). Versinterungen, Zerklüftungen der Oberflächen usw. Hohe Nitratbelastung durch im Inneren nistende Tauben.
- Statische Schäden – Korrosion:** Die in Schalenbauweise zusammengesetzten 154 Bronzeteile jeder Quadriga werden durch Schraubverbindungen, Zugzapfen und Eisenträger zusammengehalten. Durch Feuchte haben diese Teile ihr Volumen enorm vergrößert und so die Bronze gesprengt! Hauptverursacher der massiven Substanzschädigung ist somit die Verwendung von zwei unterschiedlich edlen Metallen in direktem Kontakt zueinander. Die im Inneren der Pferdefüße aus technischen Gründen verbliebenen Kerneisen haben sich zu Rost zersetzt.
- Mechanische Schäden:** zahlreiche Einschusslöcher und Granateinschläge aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges.

Leiterin der Restaurierung: Mag.^a Elisabeth Krebs **Zeitraum:** 2001 bis 2009

(Aus: Wikipedia; der Parlamentshomepage und einem Bericht der Restauratorin: Krebs, Elisabeth: Die Restaurierung der Bronzeplastiken am Dach des Wiener Parlamentsgebäudes. Interner Bericht)

VERANSTALTUNGEN

Gedenken ist mehr als Erinnerung

Der 5. Mai wird seit 1998 als Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus begangen. Es ist jener Tag, an dem 1945 das Konzentrationslager Mauthausen befreit wurde. Der Gedenktag im Parlament ist seit Beginn durch eine große Zahl von Teilnehmerinnen

und Teilnehmern aus unterschiedlichen Institutionen und Organisationen geprägt, ebenso wie durch die Breite und Vielfalt der Themen. Damit unterscheidet er sich deutlich von anderen Staatsakten und bietet Gelegenheit zu Begegnung und vertiefter Auseinandersetzung.

„Gedenken ist mehr als Erinnerung – ‚Vom Begräbnis aller menschlichen Würde‘ zur Unteilbarkeit der Menschenrechte“ lautete der thematische Schwerpunkt des 12. Gedenktages, der am 5. Mai 2009 von Nationalrat und Bundesrat im Historischen Sitzungssaal des Parlaments begangen wurde. Damit sollte eine kritische Befassung mit der österreichischen Gedenkkultur angeregt und zugleich an die Gründung des Europarats vor 60 Jahren erinnert werden. Beide Aspekte des Themas hängen eng zusammen. Die Gründung und die Ziele des Europarats – nämlich die Durchsetzung, Förderung und Sicherung von Menschenrechten und Demokratie in Europa – gehen unmittelbar auf die Erfahrungen der totalitären und menschenverachtenden Regime in Europa, im Besonderen auf den Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg zurück.

Die Überzeugung, Bewahrung und Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten ist wiederum auf Gedenken angewiesen: Erst Gedenken macht klar, dass Demokratie und Menschenrechte nichts Selbstverständliches sind, dass sie die Antwort auf Unrechtserfahrungen darstellen. Wer gedenkt, erzählt nicht eine Geschichte unter vielen, sondern nimmt konkret Anteil und weiß, dass im Gedenken eine Aufforderung zum Handeln heute und für die Zukunft liegt. Gerade in Hinblick darauf, dass es mehr als 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nur mehr wenige Zeitzeuginnen und -zeugen gibt, wird es notwendig, sich mit neuen Formen des Gedenkens auseinanderzusetzen. Daher haben sich am Gedenktag 2009 der Bundespräsident, die Präsidentin und der 2. Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats mit Formen und Anliegen von Gedenken und der Verantwortung

von Politikerinnen und Politikern auseinandergesetzt. Präsidentin Prammer brachte das deutlich zum Ausdruck, in dem sie antisemitische, rechtsextreme und revisionistische Aussagen zurückwies, die hinter der Meinungsfreiheit versteckt werden. Sie mahnte ein, dass gerade Politikerinnen und Politiker dazu klar Position beziehen müssen.

Breiter moralischer Grundkonsens

Die Präsidentin forderte daher: „Wir brauchen [...] einen breiten moralischen Grundkonsens, der weit über das juristisch Einklagbare hinausgeht. Denn schon weit vor der Grenze des Strafrechts gibt es politisches und persönliches Verhalten, dem wir eindeutig entgegenzutreten haben.“ Von großer Bedeutung sei es auch zu fragen, wie viele Bürgerinnen und Bürger diesen Grundkonsens tatsächlich mittragen und sich dafür engagieren. Ebenso wie gefragt werden müsse, was zu tun ist, um den Grundkonsens zu fördern und zu stärken. Dementsprechend betonte sie, dass man sich am Gedenktag nicht mit bloßem Erinnern zufrieden geben solle, sondern klare Bezüge zum Lebensalltag der Menschen und damit eine Vergewärtigung herstellen müsse: „Für mich bedeutet das, Ausgrenzung dort aufzuzeigen, wo sie immer noch oder schon wieder Platz greift; es heißt, konsequent gegen die Diskriminierung von Minderheiten aufzutreten; es heißt, Antisemitismus sowie Leugnung, Verharmlosung und Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen nicht zuzulassen. [...] Ehrliches und engagiertes Gedenken ist mehr als bloße Rückschau. Es will immer auch Mahnung, Orientierung und Auftrag sein.“

Der 2. Präsident des Nationalrats, Fritz Neugebauer, unterstrich in seiner Begrüßung diese Forderungen und hob hervor, dass Gedenken die Verantwortung für Bildung und Erziehung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern und zu gegenseitigem Respekt mit sich bringe. Der 5. Mai sei „nicht irgendein Jahrestag, er ist mit Sicherheit der erste und wichtigste unter den Gedenktagen, den die Republik be-

geht. Es ist die Schärfung der Erinnerung an die Katastrophe europäischer Menschheitsgeschichte, die, wie Erika Weinzierl formulierte, den „Einbruch der Unmenschlichkeit in die zivilisierte Welt“ bedeutete, so der 2. Präsident Neugebauer. Er wandte sich damit ebenso wie der Präsident des Bundesrats im 1. Halbjahr 2009, Harald Reisenberger, dagegen, dass Gedenken als bloße Routinehandlung und Pflichterfüllung gesehen werde. Reisenberger ging in seinem kurzen Beitrag vor allem auf die Rolle von Politikerinnen und Politikern ein. Dazu präsentierte er einige Ergebnisse einer Studie von erinnern.at, in deren Rahmen 2008 Politikerinnen und Politiker

über ihre Einstellung zu Gedenken befragt worden waren. Der Präsident des Bundesrats hob hervor, dass nur wenige bereit waren, sich daran zu beteiligen, und dass viele ihre Unsicherheit über das „Wie“ des Gedenkens zum Ausdruck gebracht hatten.

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer war eingeladen, den zentralen Beitrag zu diesem Gedenktag zu leisten. Er ging auf die Themen Erinnern und Gedenken von einer sehr persönlichen Perspektive ein und erzählte zunächst, wie er als knapp siebenjähriger Bub am Ende des Krieges versuchte zu begreifen, was geschehen war.



Heinz Fischer

„Wir müssen uns zum europäischen Menschenbild, zu Menschenrechten und zur Demokratie bekennen. Grenzüberschreitend.“
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz



Fritz Neugebauer

„Gedenken bringt eine ganz konkrete und zukunftsgerichtete Verantwortung mit sich, die Verantwortung für Bildung und Erziehung.“
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz



Barbara Prammer

„Für mich ist der Gedenktag keine Pflichtübung und er darf auch niemals eine solche werden. Denn Gedenken ist mehr als Erinnerung.“
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz



Harald Reisenberger †

„Wenn die Aufgabe des Gedenkens immer mehr auf unsere nachgeborene Generation übergeht, sollten wir auch über unsere Rolle und Verantwortung als Politikerinnen und Politiker nachdenken.“
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz



Gedenktage gegen Gewalt und Rassismus, 5. Mai 2009 © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

Er berichtete, dass er mit der Zeit verstanden habe, was sich geändert hatte, dass es aber zugleich länger dauerte, um zu erfahren und zu begreifen, was in der Zeit zwischen 1939 und 1945 geschehen war. Bundespräsident Fischer betonte, dass es für ihn noch immer schwer sei, darauf plausible Antworten zu geben. Eines sei aber klar für ihn:

„Es genügt nicht, Hitler verantwortlich zu machen. Es ist auch nicht damit getan, sich an die Verbrechen dieser Epoche zu erinnern. Wir brauchen mehr als diese Erinnerung. Wir müssen uns mit den einzelnen Elementen dieses Totalversagens der Humanität, dieses Begräbnisses aller menschlichen Würde, mit dem Phänomen der Banalität und der Gigantomachie des Bösen beschäftigen.“ Das heißt für ihn, dass wir uns auch heute mit dem Problem der Intoleranz, aber auch mit dem Phänomen des Wegschauens befassen müssen. Wir müssen uns mit Gewalt als Instrument der Politik, mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auseinandersetzen und mit „dem ins Verderben führenden Prinzip, dass der

Zweck die Mittel heiligt“. „Auf der anderen Seite müssen wir uns zu Werten und Prinzipien bekennen. Das ist nicht altmodisch, sondern unverzichtbar für die Stabilität einer Gesellschaft. Wir müssen uns zum europäischen Menschenbild, zu Menschenrechten und Demokratie bekennen.“

Bundespräsident Fischer erinnerte daran, dass gerade die Gründung des Europarats 1949 ein Beispiel für eine solche Haltung sei. Er betonte, wie rasch sich der Europarat zu einer geachteten Institution entwickelt habe, und wie er insbesondere mit der Europäischen Menschenrechtskonvention ein wirkungsvolles und weltweit vorbildliches Instrumentarium zum Schutz der wichtigsten Grund- und Freiheitsrechte geschaffen habe.

Gerade im Parlament hob er auch hervor, wie sehr österreichische Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich in der parlamentarischen Versammlung des Europarats engagiert und bewährt haben. Die Rolle des Europarats nach 1945 aber eben-

so nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der kommunistischen Zwangsherrschaft in Osteuropa kann gemäß Bundespräsident Fischer nicht genug gewürdigt werden.

Abschließend betonte Bundespräsident Fischer: „Das Motto dieser Gedenkveranstaltung ‚Vom Begräbnis aller menschlichen Würde zur Anteilbarkeit der Menschenrechte‘ ist dem Gedenken an die Opfer von Rassismus, Diktatur und Gewalt gewidmet. Mit dem umfassenden Schutz der Menschenrechte, mit festen Positionen in den Bereichen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, mit sozialen Grundrechten, mit dem Schutz von Minderheiten und den Aktivitäten des Europarats ziehen wir in Europa und in Österreich konkrete Lehren aus der Vergangenheit, damit Diktatur, Rechtlosigkeit und Verletzung der Menschenwürde ein für allemal gebannt bleiben. Ich betrachte das als unsere gemeinsame Verpflichtung für die Zukunft. Genau das sind wir künftigen Generationen schuldig.“

Das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz

Am 21. Oktober 2009 beschloss der Nationalrat mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz, das die pauschale Aufhebung aller Urteile der NS-Militärgerichtsbarkeit, des Volksgerichtshofs und die Urteile gegen Zwangssterilisierte und Homosexuelle durch die Republik Österreich vorsieht. Damit sind auch alle Wehrmachtsdeserteure und Opfer der NS-Militärjustiz juristisch rehabilitiert. Auf politischer und juristischer Ebene ist dieses Gesetz der wichtigste Beitrag Österreichs zum 70-jährigen Gedenken an den Beginn des Zweiten Weltkriegs.

Nachdem sich ab 1998 eine engagierte Studierendengruppe an der Universität Wien erstmals mit dem Thema auseinandergesetzt hatte, kam es im Juli 1999 auf Initiative der Grünen zu einer parlamentarischen Entschliebung, mit der die wissenschaftliche Aufarbeitung der Urteile der NS-Militärgerichtsbarkeit gegen ÖsterreicherInnen sowie, daran anschließend, deren Aufhebung beschlossen wurde.

Schon in dieser Phase war es einer zivilgesellschaftlichen Gruppe gelungen, sich politisch Gehör zu verschaffen und einen Prozess auszulösen, der sich vorerst in der Durchführung eines Forschungsprojekts unter der Leitung des Autors niederschlug. Mit der Präsentation der Ergebnisse des umfangreichen Projektbandes im Parlament im Jahre



Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek

Foto © Franz Pfluegl

2003 lagen den politischen Akteuren die jahrelang von politischer Seite geforderten wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen für eine juristische Rehabilitation vor.

Doch es dauerte bis Juli 2005, ehe der österreichische Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und BZÖ das so genannte „Anerkennungsgesetz 2005“ verabschiedete. Dieses Gesetz brachte für die Betroffenen auf sozialrechtlicher Ebene zufrieden stellende Ergebnisse, vermied aber eine von den Grünen und der SPÖ geforderte klare gesetzliche Rehabilitation, indem es lediglich auf zwei in Vergessenheit geratene Gesetze aus der unmittelbaren Nachkriegszeit verwies und damit auf die notwendige Korrektur von erheblichen Lücken in diesen beiden Gesetzen verzichtete.

Ein langer Weg

Als am 1. September 2009 in Wien die Ausstellung „Was damals Recht war ... Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ vom Verein Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ eröffnet wurde, dachte wohl niemand daran, dass sie eine solche breite mediale und politische Diskussion auslösen würde. In zahlreichen Begleitveranstaltungen, darunter einem von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer veranstalteten ZeitzeugInnengespräch, wurde einmal mehr die Forderung nach einer abschließenden Rehabilitation zum zentralen Thema des Gedenkens an den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs.

Mit dem Beschluss des Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetzes ist die politische und juristische Rehabilitation 70 Jahre nach Kriegsbeginn nunmehr erfolgt. Damit existiert die notwendige Grundlage auch für eine gesellschaftliche Anerkennung des Beitrags, den Wehrmachtsdeserteure und andere Opfer der NS-Militärgerichte zum Sieg über das NS-Regime geleistet haben, und der von den Alliierten schon in der „Moskauer Deklaration“ vom November 1943 geforderte Beitrag Österreichs zur Befreiung vom Nationalsozialismus ist entsprechend gewürdigt.



Podiumsgespräch am 18. September 2009: „Störenfriede der Erinnerung. Verfolgte der NS-Militärjustiz berichten“ v. li. Walter Manoschek, Helga Emperger und Hugo Pepper © Parlamentsdirektion/Carina Ott

VERANSTALTUNGEN

Frauen: Adelheid Popp und Hildegard Burjan

Adelheid Popp zählte mit sechs anderen sozialdemokratischen Kolleginnen und mit Hildegard Burjan von der Christlichsozialen Partei zu den Pionierinnen im Parlament. Die Politikerinnen zogen im Jahr 1919, nach der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, ins Parlament der jungen Republik ein.

Eine Gedenkveranstaltung am 28. April 2009 war Adelheid Popp, Vorkämpferin für Emanzipation, gewidmet. Die erste Frau, die das österreichische Parlament als Rednerin betrat, fungierte am 8. April 1919 als Antragstellerin des Gesetzes zur „Abschaffung des Adels und aller seiner Privilegien“.

Die damals 50-jährige Sozialdemokratin Adelheid Popp personifizierte den Systembruch in doppelter Weise: als Frau und aus dem Subproletariat stammend, ermächtigte sie sich, als ehemals doppelt Unterprivilegierte, gegen eine jahrhundertlang herrschende Dynastie das Wort zu ergreifen. Sie selbst hat in ihrer Autobiografie „Jugend einer Arbeiterin“ dafür gesorgt, dass wir einiges über ihre Kindheit und Jugend wissen: In Inzersdorf bei Wien wurde sie als jüngstes von 15 Kindern am 11. Februar 1869 geboren. Nach drei Jahren Volksschule wurde sie mit zehn Jahren Dienstmädchen, dann Näherin und Fabrikarbeiterin.

Mit ihrer Mutter teilte sie sich ein Bett und die beiden ein einziges Zimmer mit einem alten Ehepaar. Sie wurde zur Vielleserin und von ihrem Bruder auch mit politischer Literatur versorgt. „Wissen ist Macht“ – galt damals der Arbeiterinnen- und Frauenbewegung als Basis für den Aufstieg in ein besseres sozial abgesichertes Leben in politischer Gleichberechtigung. Mit der Gründung der Ersten Republik (Deutsch-)Österreich am 12. November 1918 wurden Frauen zu Staatsbürgerinnen. Für etliche weibliche Abgeordnete bedeutete das politische Engagement einen sozialen

Aufstieg, im Falle Pops von der Hilfsarbeiterin mit 3-jähriger Volksschulbildung zur Nationalratsabgeordneten



Univ.-Prof. in
Mag. Dr. in
Gabriella Hauch

Foto © Parlamentsdirektion/Carina Ott

und damit zur politischen Elite der Ersten Republik. Die Karriere von Adelheid Popp begann 1893 als Herausgeberin bzw. Redakteurin der damals gegründeten sozialdemokratischen „Arbeiterinnen-Zeitung“, womit sie zu Österreichs erster weiblicher Parteiangestellter wurde, man könnte auch sagen, zur ersten Parteipolitikerin. Bereits als 33-jährige Witwe geworden, verlor sie zudem im Ersten Weltkrieg den einen, durch die Spanische Grippe der Nachkriegszeit den anderen Sohn. Daher wurden ihr Politik und die Sozialdemokratie auch zum wichtigen emotionalen sozialen Netz.

Popp fungierte als Mittlerin, aber auch als Prellbock, wenn die Frauen wieder einmal zu Schuldigen an der Nichterreichung des politischen Ziels der absoluten Mehrheit stilisiert wurden. Mit der Auflösung des Parlaments 1933, der Abschaffung der Demokratie und der Einsetzung des autoritären christlichen Ständestaates, dem Verbot der Sozialde-

mokratischen Partei – einen Tag nach ihrem 65. Geburtstag – endete die Erfolgsstory der ehemaligen Hilfsarbeiterin. Über ihre letzten Lebensjahre wissen wir wenig – denn nichts Heroisches war zu berichten.

Ein Frauennetzwerk kümmerte sich um die Kränkelnde. Sie, die sich über Jahrzehnte für eine Altersversicherung von Frauen engagiert hatte, begann Drehbücher zu verfassen und ihre Bibliothek zu verkaufen, um den Lebensunterhalt zu sichern. Die ersehnte Ausreise in die Emigration wurde ihr vom Ständestaat verwehrt. Neben den Geldsorgen ist die erhaltene Korrespondenz dieser Zeit auch Zeugnis für Depressionen. Adelheid Popp starb am 7. März 1939, knapp ein Jahr nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich.



Adelheid Popp
© Parlamentsdirektion

Am 10. März 2009 wurde an Hildegard Burjan gedacht: mit der Veranstaltung „Das Gewissen des Parlaments“.

Hildegard Freund, am 30. Jänner 1883 in Görlitz in einer jüdischen, areligiösen Familie geboren, studierte Philosophie, Sozialwissenschaften und Ökonomie in Berlin, um 1908 nach ihrer Heirat mit Ing. Alexander Burjan das Doktoratsexamen an der Universität Zürich abzulegen. Während ihrer Studienzeit ging sie den Fragen nach Gott auf intellektueller Ebene nach und stellte Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Werten und nach Gott. Überliefert ist das Tagebuchzitat: „Gott, wenn du bist, dann zeig dich mir.“¹

Die medizinisch unerklärliche Heilung nach einem langen Krankenhausaufenthalt 1908/1909 war für Burjans Leben von besonderer Bedeutung. Sie zieht eine Folgerung daraus: „Dieses zweite Leben muss ganz Gott gehören!“, lässt sich taufen und sieht die Verwirklichung ihrer Lebensaufgabe aus einer tiefen Verwurzelung im Glauben.

Hildegard Burjan hat als Katholikin die gesellschaftliche und politische Herausforderung angenommen: „... Volles Interesse für die Politik gehört zum praktischen Christentum.“² Lange bevor sie ein politisches Mandat hatte, war sie unermüdlich sehr erfolgreich für die ihrer Meinung nach ärmsten und politisch ohnmächtigsten Frauen, die Heimarbeiterinnen, im Einsatz und kämpfte für geregelte Arbeitszeiten, ein Mindestmaß an Mutterschutz und Freizeitregelungen. Sie schaffte bereits damals Netzwerke für sozial besonders benachteiligte Frauen, den „Reichsverband für katholische Arbeiterfrauen“, den politischen Verein „Frauenrecht“ sowie die Zeitschrift „Frauenarbeit und Frauenrecht“. Die Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts für Frauen führte auch in der Christlichsozialen Partei

¹) Krätzl, Helmut: Durch Leiden glauben, lieben und kämpfen gelernt. In: Paul M. Zulehner/Andreas Heller (Hg.): Von der Sprengkraft der Mystik am Beispiel Hildegard Burjans (Innsbruck – Wien 1989) 9

²) Kronthaler, Michaela: Hildegard Burjans christliches Sozialengagement im Spiegel kirchlicher Sozialaussagen, Vortrag, Caritas Socialis (Wien 2004) 29

zur Kandidatinnensuche. In Dr.ⁱⁿ Hildegard Burjan war eine sehr prominente und aktive Kandidatin gefunden. Das damals von den Spitzenfunktionären und auch den meisten katholischen Frauenverbänden vertretene und heute antiquiert geltende Frauenbild wurde durch Hildegard Burjan auch um das der berufstätigen, arbeitslosen, vor allem auch alleinstehenden Frau mit Kindern und deren wirtschaftliche und seelische Probleme korrigiert und ergänzt. Sie wurde kurze Zeit Mitglied des Provisorischen Gemeinderats der Stadt Wien und schon bald in die Konstituierende Nationalversammlung Deutschösterreichs als



Maria
Hampel-Fuchs

Foto © Parlamentsdirektion/Carina Ott

Die Autorin war von 1996 bis 2001 Erste Landtagspräsidentin des Wiener Landtags. Der Beitrag ist ein Auszug der von ihr gehaltenen Festrede.

einzigste Frau der Christlichsozialen Partei gewählt, die mit ihren Anträgen und Reden im Parlament markante Spuren hinterlassen hat. Zielstrebig verfolgte sie die Realisierung der Vision einer eigenen Gemeinschaft von Frauen, die bereit waren, sich selbstlos in den Dienst jener zu stellen, um die sich niemand kümmerte. So gründete sie 1919 die Schwesterngemeinschaft „Caritas Socialis“, die sich zum Ziel gesetzt hat, Antworten auf die gerade aktuellen Nöte und Schwachstellen einer Gesellschaft zu geben. Hildegard Burjans Gesundheitszustand, der auch in der Christlichsozialen Partei weit verbreitete Antisemitismus, der Klubzwang, die Umsetzung ihrer großen und zeitaufwändigen sozialen Vorhaben und vor allem ihr Einsatz für die „Caritas Socialis“ ließen in ihr den Entschluss reifen, kein zweites Mal als Nationalrätin zu kandidieren.

Burjan war nicht nur von Freunden, sondern auch vom politischen Gegner geach-



Gemälde Hildegard Burjan
© Parlamentsdirektion/Carina Ott

tet. Ihr Credo war: „... Nicht einer Verwischung der Parteienunterschiede rede ich das Wort, sondern der Achtung vor dem sachlichen Gegner. Je fester ein Mensch von seiner Weltanschauung überzeugt und durchdrungen ist, desto ruhiger erträgt er andere Meinungen, desto mehr sucht er überall das Versöhnende, Verbindende heraus, und ignoriert bei gemeinsamer Arbeit das Trennende.“³ Für den politischen Gegner soll es der sozialdemokratische Abgeordnete Julius Tandler so gesagt haben: „Gnädige Frau, es klingt wie das Gegenteil eines Kompliments, wenn die feindliche Seite sagt, sie bedaure tief Ihr Weggehen, dennoch ist es echt gemeint.“⁴ Dr.ⁱⁿ Hildegard Burjan, Sozialreformerin, Wiener Gemeinderätin und erste Parlamentsabgeordnete der Christlichsozialen Partei, hat uns gezeigt, welche „Sprengkraft“ in einem Handeln aus der Verwurzelung im katholischen Glauben liegt. Es blieb nicht bei Resolutionen und Forderungen, sie realisierte sie auch. Niemals stellte sie sich selbst in den Mittelpunkt, immer war es ihr gewählter Auftrag, der sie trotz schwerer Krankheit zum Handeln zwang.

³) Kronthaler, Michaela: Die Frauenfrage als treibende Kraft. Hildegard Burjans innovative Rolle im Sozialkatholizismus und Politischen Katholizismus vom Ende der Monarchie bis zur „Selbstausschaltung“ des Parlamentes (Graz usw. 1995) 169

⁴) ebd. 217

Neueste Literatur:

Schödl, Ingeborg: Hildegard Burjan. Frau zwischen Politik und Kirche (Domverlag, Wien 2008)

Dieses Buch wurde bei der Veranstaltung präsentiert.

VERANSTALTUNGEN

Menschenrechte im Zeitalter der Globalisierung

In einer Diskussionsveranstaltung im Parlament am 9. Dezember 2009 wurde im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag der Menschenrechte die Problematik vertiefend diskutiert. Manfred Nowak gibt einen Ausblick auf die Bedeutung der Menschenrechte im 21. Jahrhundert.

Aus Anlass des Internationalen Tags der Menschenrechte lud Nationalratspräsidentin Barbara Prammer gemeinsam mit dem Psychosozialen Zentrum ESRA, der Gesellschaft für bedrohte Völker und dem Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende HEMAYAT zu einer Diskussionsveranstaltung ins Parlament ein.

Ausgehend vom Leitsatz der UN-Menschenrechtscharta „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ setzten sich Expertinnen und Experten dabei mit der aktuellen Bedeutung der Menschenrechte in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts und mit den Mängeln in der Umsetzung auseinander.

Präsidentin Barbara Prammer wies in ihren Begrüßungsworten auf die Notwen-

digkeit hin, die Menschenrechte im Lichte des 21. Jahrhunderts immer wieder neu zu reflektieren. Die UN-Menschenrechtscharta sei ebenso wie die Europäische Menschenrechtskonvention Ergebnis einer dunklen Zeit des 20. Jahrhunderts und Antwort darauf. Die Menschenrechte haben nichts von ihrer Aktualität verloren, die Herausforderungen seien heute aber andere, gab Prammer zu bedenken.

Die Nationalratspräsidentin sah in diesem Sinn auch einen Zusammenhang zwischen dem Tag der Menschenrechte und dem 25. November, dem Tag gegen Gewalt an Frauen. Die zentrale Bedeutung der Menschenrechte sei jedenfalls nur fassbar, wenn wir unser tägliches Handeln ständig unter dem Blickfeld der Unantastbarkeit der Würde des Menschen betrachten, stand für Pram-

mer fest. Einen zusätzlichen Fortschritt bei der Umsetzung der Menschenrechte erwarte sie sich auch durch den Vertrag von Lissabon, der am 1. 12. 2009 in Kraft getreten ist und die Grundrechtecharta auf europäischer Ebene rechtsverbindlich macht.

Vertieft wurde das Thema durch eine Keynote von Manfred Nowak (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte) und Referate von Michaela Moser (Vizepräsidentin des European Anti Poverty Networks), Peter Schwarz (ESRA – Psychosoziales Zentrum), Friedrun Huemer (HEMAYAT – Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende) sowie Mustafa Akgün (Gesellschaft für bedrohte Völker), die die Bandbreite der Menschenrechte ausleuchteten und damit den Ton für eine Podiumsdiskussion vorgaben.

Die Bedeutung der Menschenrechte im 21. Jahrhundert

Die Menschenrechte haben sich seit 1945 zum einzigen universell anerkannten und rechtlich verbindlichen Wertesystem der Gegenwart entwickelt. Sie sind eine notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der beiden anderen Hauptziele der Vereinten Nationen, Entwicklung und Sicherheit.

Gleichzeitig stecken sie seit Beginn dieses Jahrhunderts in einer tiefen Krise. Es fehlt am politischen Willen der Regierungen und an wirksamen Zwangsmitteln zur effektiven Durchsetzung der Menschenrechte. Die Überwindung des



Univ.-Prof. Dr.
Manfred Nowak

Foto © Parlamentsdirektion / Bildagentur
Zolles / Mike Ranz

wachsenden Widerspruchs zwischen dem hohen Anspruch der Menschenrechte und der dramatischen Realität für die große Mehrheit der Weltbevölke-

rung stellt die wichtigste globale Herausforderung im 21. Jahrhundert dar.

Mehr als 1 Milliarde Menschen in Afrika und anderen Teilen der Welt leben in absoluter Armut, d.h. sie hungern, haben kein Dach über dem Kopf, kein sauberes Wasser, keinen Zugang zu ärztlicher Versorgung, Bildung, Arbeit und sozialer Sicherheit. Zwei Drittel der Menschheit leben in relativer Armut ohne effektiven Zugang zu Gerichten und sonstigen rechtsstaatlichen Institutionen. Statt in die Bekämpfung der Armut, des Hungers und die Umsetzung der übrigen

Millenniums-Entwicklungsziele zu investieren, werden Unsummen für die Rettung der Banken, Versicherungen und multinationalen Konzerne, für die Herstellung von Massenvernichtungswaffen und für „globale Kriege“ gegen den Terrorismus, Drogen, illegale Migration und sonstige Kriminalität ausgegeben.

Terror und Kriminalität an ihren Wurzeln bekämpfen

Waffen und „globale Kriege“ sind keine geeigneten Mittel zur Bekämpfung von Terror und Kriminalität. Diese Phänomene müssen vielmehr an ihren Wurzeln bekämpft werden, und das sind Armut, ungelöste Konflikte wie im Nahen Osten, globale Ungerechtigkeit und ein Weltwirtschaftssystem, das auf einer neoliberalen Gläubigkeit an die Problemlösungskapazitäten des freien Marktes beruht.

Statt die globale Nahrungsmittel-, Finanz- und Wirtschaftskrise sowie den bedrohlichen Klimawandel als Chance zu einem grundsätzlichen Umdenken zu begreifen, verhärten sich die Fronten zwischen Nord und Süd, zwischen reichen und armen Staaten, zwischen dem Westen und der islamischen Welt. Das Scheitern des Weltklimagipfels in Kopenhagen ist ein alarmierendes Zeichen für die Unfähigkeit der internationalen Staatengemeinschaft, gemeinsam Verantwortung für die globalen Probleme und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu übernehmen.

Internationale Beziehungen auf eine neue Basis stellen

Wenn die Welt nicht weiter in Kriegen, Terrorismus, Armut und einer Klimakatastrophe unvorstellbaren Ausmaßes versinken will, müssen wir schnell handeln und die internationalen Beziehungen auf eine neue Basis stellen. Es bedarf einer Totalreform der Vereinten Nationen, wo neben staatlichen Regierungen auch internationale Institutionen, verantwortlich agierende Konzerne und die globale



Podiumsdiskussion „Die Bedeutung der Menschenrechte im 21. Jahrhundert“, 9. Dezember 2009
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

Zivilgesellschaft entsprechend vertreten sein sollen, einer globalen Agenda zur effektiven Durchsetzung der universell anerkannten Menschenrechte als Grundlage für eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung von Armut, Gewalt und Klimakatastrophen, und eines neuen Systems von „global governance“ mit unabhängigen Organen, wie einem Weltgerichtshof für Menschenrechte mit wirksamen Durchsetzungskapazitäten.

Die Schweiz hat mit Hilfe unabhängiger Experten aus Anlass des 60. Jahrestags der Universellen Erklärung eine solche globale Agenda für Menschenrechte ausgearbeitet und ist derzeit auf der Suche nach einer Kerngruppe vernünftiger Staaten in allen Weltregionen, um diese Agenda in die Praxis umzusetzen. Auch Österreich ist dazu aufgerufen, sich aktiv an diesem Jahrhundertprojekt zu beteiligen.

KUNST & KULTUR

Quadriga – Start einer neuen Gesprächsreihe

Das Parlament ist nicht nur Ort der politischen Auseinandersetzung, sondern auch der kultivierten Begegnung. Buchpräsentationen, Diskussionen, Filmpremieren, Vernissagen. Quadriga bedeutet hier, dass viermal im Jahr jeweils vier Personen über vier Buchneuerscheinungen diskutieren.

Das Parlament als offener Ort für gesellschaftliche Diskurse. Diskurse, die überparteilich die Gegenwart kennzeichnen, im konkreten Fall in der Literatur. Ausgehend von diesem Grundgedanken hat die Präsidentin des Nationalrats Zita Bereuter (FM4) und Peter Zimmermann (Ö1) gebeten, die Veranstaltungsreihe Quadriga zu konzipieren und zu moderieren. Fest stand bereits der Name, der sich aus der viermal jährlich stattfindenden Veranstaltungsreihe ableitet, in der jeweils vier Gäste über vier Bücher diskutieren. Dies ohne inhaltliche Vorgaben, lediglich die Gleichbehandlung aller kleineren und größeren Verlage sollte sichergestellt sein. Die den Diskussionen zugrunde liegenden Bücher unterliegen keiner thematischen oder formalen Einschränkung. Politik und Zeitgeschichte kommen ebenso in Frage wie Recht und Wirtschaft, Kunst und Kultur – ob in Belletristik oder als Sachbuch.



Thema Bücher: Robert Menasse ...
© Parlamentsdirektion/Carina Ott

Die Herangehensweise an die Inhalte dürfen, ja sollen durchaus unterschiedlich sein. Genauso wie die Gäste, die zu diesem Thema eingeladen werden: WissenschaftlerInnen und PublizistInnen, JournalistInnen und KünstlerInnen, KritikerInnen und immer wieder auch die AutorInnen der jeweiligen Bücher.

Die Diskussion basiert auf den jeweiligen Büchern. Textstellen werden zitiert, Gedanken aufgegriffen, Standpunkte herausgefiltert. Aber es findet keine Literaturkritik statt. Das Besondere von Quadriga ist vielmehr das einmalige Zusammentreffen der Welt ganz unterschiedlich betrachtender Diskutanten. Die Diskussion passiert im Hier und Jetzt für das anwesende Publikum. Eine gekürzte Fassung wird auf Ö1 gesendet – im Rahmen der Reihe Ö1-Extra bzw. in der Büchersendung Ex-Libris.

Die erste Veranstaltung am 1. Oktober befasste sich mit dem Thema Überwachung-Bespitzelung-Sicherheit. Gäste waren der Wiener Journalist Florian Klenk, der Hamburger Kulturwissenschaftler Dietmar Kammerer und die Berliner Autorin Ines Geipel. Quadriga 2, am 26. November, widmete sich dem Thema "Nach 89. Ende der Utopie oder Neuanfang." Am Podium anwesend waren die Politologin, Publizistin und Autorin Ulrike Ackermann, die Philosophin und Publizistin Isolde Charim, der Schriftsteller Robert Menasse und der Schriftsteller, Journalist und Politikwissenschaftler Raul Zelik.

Das Programm für das Jahr 2010 wird sich an den Neuerscheinungen des Frühjahr orientieren. Ziel der Quadriga bleibt es, das Parlament ein weiteres Stück zu öffnen und Raum für den Gegenwartsdiskurs zu bieten.



... diskutierte ebenso wie Ines Geipel
© Parlamentsdirektion/Carina Ott

„Das weiße Band“: Österreich-Premiere in historischem Rahmen

Großes Kino am 22. September im Hohen Haus: Im Historischen Sitzungssaal fand die Österreich-Premiere des Films „Das weiße Band“ statt. Das Parlament und die Tageszeitung „Der Standard“ hatten geladen und viele kamen, um das in Cannes mit der Goldenen Palme ausgezeichnete jüngste Werk des Regisseurs Michael Haneke zu sehen.

Das Urteil des Publikums fiel begeistert aus. Es sei ihr ein persönliches Anliegen, dass dieser Film im Hohen Haus präsentiert wird, erklärte Nationalratspräsidentin Barbara Prammer. In seiner Schlichtheit zeichne er überaus präzise das Bild einer autoritären Gesellschaft, jenes Bodens, auf dem die politischen und humanitären Katastrophen des 20. Jahrhunderts gedeihen konnten.

„Das weiße Band“ – Untertitel: Eine deutsche Kindergeschichte – spielt in den Jahren 1913/14 im Dorf Eichwald im protestantischen Norden Deutschlands, am Vorabend zum Ersten Weltkrieg also. Er schildert das Zusammenspiel von bigotter Moral sowie unerbittlicher Strenge und Gewalt, das sich hinter der Fassade dörflicher Idylle verbirgt. Männer – der Pastor, der Arzt, der Baron – beanspruchen für sich das Sagen und verfügen über Frauen und Kinder. Dann ge-



Regisseur Michael Haneke: Gesellschaftliches Klima, das Radikalismus ermöglicht
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Jacqueline Godany

schehen in dem Dorf allerlei mysteriöse Dinge, die der zugezogene Dorflehrer zu hinterfragen beginnt. Sein Verdacht richtet sich gegen die Kinder, auch jene des Pastors. Dieser droht mit existenzbedrohender Disziplinarstrafe, der Lehrer schweigt. Eine Aufklärung der Geschehnisse erfolgt nicht, die Täter bleiben unentdeckt.

Der Film endet zum Zeitpunkt des Attentats auf den österreichisch-ungarischen Thronfolger Franz Ferdinand in Sarajewo

und der anschließenden Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien.

Michael Haneke zu seinem Film: „Ideologie ist eine verabsolutierte Idee. Überall, wo es Unterdrückung, Demütigung, Unglück und Leid gibt, ist der Boden bereitet für jede Art von Ideologie. Deshalb ist ‚Das weiße Band‘ auch nicht als Film über den deutschen Faschismus zu verstehen. Es geht um ein gesellschaftliches Klima, das den Radikalismus ermöglicht. Das ist die Grundidee.“



© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Jacqueline Godany



„Quadriga“ heißt das neue Format der Buchpräsentation im Parlament © Parlamentsdirektion/Carina Ott



Glanzvolle Österreich-Premiere im Historischen Sitzungssaal

Über den roten Teppich, der von der Parlamentsrampe direkt in die Säulenhalle führte, marschierte an diesem Premierenabend viel Prominenz. Margit Fischer, die Gattin des Bundespräsidenten, ließ sich das außergewöhnliche Ereignis ebenso wenig entgehen wie Bundeskanzler Werner Faymann, Unterrichtsministerin Claudia Schmied, Staatssekretär Reinhold Lopatka, Volksanwältin Tereziya Stoisits und eine Reihe von Abgeordneten.

Auch zahlreiche DarstellerInnen waren gekommen, unter ihnen Christian Friedel, Burghart Klaußner, Susanne Lothar, Ursina Lardi, Leonie Benesch. Bei der Verleihung des Europäischen Filmpreises gewann „Das weiße Band“ in den Kategorien Bester europäischer Film, Beste Regie und Bestes Drehbuch. Und bei den Golden Globes konnte Haneke den Preis für den besten nicht-englischsprachigen Film entgegennehmen.

„Das weiße Band“ ist zweimal für die begehrten Oscars nominiert: In der Kategorie „Bester nicht-englischsprachiger Film“ sowie für die „Beste Kamera“ (Christian Berger). Die Preisverleihung findet am 7. März 2010 in Los Angeles statt.



v. li. Margit Fischer, Susanne und Michael Haneke, NR-Präsidentin Barbara Prammer, Standard-Herausgeber Oscar Bronner, Produzent Veit Heiduschka

Regisseur Michael Haneke (Mitte) mit SchauspielerInnen
Fotos © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Jacqueline Godany

Demokratie und Kunst im Parlament

Das Parlament ist nicht nur ein Ort der Demokratie, des Pluralismus, der Partizipation, sondern auch ein Ort der Kultur und Kunst. Durch die Aktion „Kunst im Parlament“ können sowohl die BesucherInnen des Parlaments als auch die ParlamentarierInnen und alle im Parlament Beschäftigten in Berührung mit Kunst kommen, Kunst erfahren und so auch alternative Wege der Kommunikation abseits der parlamentarischen Diskurse kennen lernen.

Die Kunst im Parlament ist ebenso deutlich, wie das Parlament nach innen, aber auch nach außen Repräsentant einer Nation ist, die sich wesentlich auch als Kultur- und Kunsnation versteht. Kunst und Kultur sind ein elementarer Beitrag zur demokratischen parlamentarischen Kultur des Landes und des Parlaments selbst. Im Rahmen des von mir verantworteten Kunstprojekts habe ich das Parlament als einen Ort verstanden, der die Unternehmenskultur des Parlaments widerspiegelt. Ein Ort, der die Aufbereitung der für die Jetztzeit profunden österreichischen Nachkriegskunst unterstützt, der nahe Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts präsent hält sowie aktuellen, künstlerischen Positionen in parlamentarischen Räumlichkeiten Aufmerksamkeit zollt.

So wurden zwei Projekte von zeitgenössischen, österreichischen jungen KünstlerInnen in vier Lokalen und in der Zentralgarderobe des Parlaments durchgedacht, die mithilfe der KünstlerInnen selbst und von österreichischen Galerien als Leihgeber bestritten wurden. Dabei fokussierte ich die Ausstellung auf die Medien Zeichnung und Fotografie.

Fotografie hat – neben dem Film – wie kein anderes Medium die Filmwelten und Filmvorstellungen unserer Zeit geprägt. Österreichische FotografInnen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gegenwart und Geschichte der fotogra-

fischen Kunst. Und so konnten Sabine Bitter, Helmut Weber, Bernhard Fruehwirth, Paul Albert Leitner, Margherita Spiluttini und Andrea Witzmann mit ihren hervorragenden Arbeiten eine Vorstellung von der Qualität und Kraft österreichischer Gegenwartsfotografie geben.

Der Zeichnung wird leider immer noch zu Unrecht ein geringeres Interesse zuerkannt als der Malerei. Wie eigenständig, meisterlich-leicht, sensibel und poetisch



Der Autor hat die ersten beiden Ausstellungen im Parlament zum Thema Zeichnung und Fotografie kuratiert.

Zeichnungen zu sein vermögen, konnten die österreichischen KünstlerInnen Maria Bussmann, Svenja Deininger, Regula Dettwiler, Bernhard Fruehwirth, Signi Hofer, Ulrike Lienbacher, Michaela Math, Klaus Mosettig, Florian Schmidt, Roland Seidl, Bernhard Resch und Gernot Wieland beeindruckend unter Beweis stellen.

Ergänzt wurde die Kunstaktion durch die Kooperation mit dem Ursula Blickle-Archiv, der Kunsthalle Wien und der Hochschule für Angewandte Kunst sowie durch die Präsentation österreichischer Kunstvideos im Besucherzentrum. Mit einem dort temporär zur Verfügung gestellten Touchscreen wurde interessierten BesucherInnen ein kostenloser Zugriff auf mehr als 700 Videos von österreichischen KünstlerInnen ermöglicht.

Dass Kunst auch humorvoll sein kann, zeigten im Sanitärbereich angebrachte

künstlerische Handlungsanweisungen auf signalgelben Tafeln, auf denen KünstlerInnen PassantInnen zu Handlungen auffordern, die maximal 5 Minuten in Anspruch nehmen. Die Handlungsanweisungen lenken von den eingeübten Verrichtungen und Wegen des Alltags ab und lassen die/den BetrachterIn einen Ort mit künstlerischen Augen und Ideen neu erleben. So war auf einer der Handlungsanweisungen von Heinz Gappmayr der Satz zu lesen: Die PassantInnen werden gebeten, mit der Hand anzuzeigen, wo ihrer Ansicht nach genau Norden ist.



Foto © Parlamentsdirektion/Bettina Mayr-Siegl



Foto © Parlamentsdirektion/Bettina Mayr-Siegl

JUGEND & PARLAMENT

„Erlebnis Demokratie“ für Kinder und Jugendliche

Die Öffnung des österreichischen Parlaments richtet sich besonders auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Zugänge erfolgen derzeit mittels der Demokratiewerkstatt und der DemokratieWEBstatt, dem Jugendparlament und spezieller Führungen für Kinder und Jugendliche.

Kinder und Jugendliche von 8 bis 14 Jahren können in der Demokratiewerkstatt in sechs Werkstätten mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten verschiedene Zugangsweisen an das Thema „Demokratie“ kennen lernen.

Ob auf einer Expedition durch das Parlamentsgebäude, im Interview mit ParlamentarierInnen, auf Zeitreise durch die Geschichte der Republik oder in der Europawerkstatt: Themen und Inhalte sind als Rechercheaufträge für die Arbeit in der Kleingruppe altersspezifisch aufbereitet und werden in Form eines Film-, Radio- oder Zeitungsbeitrages erarbeitet, der anschließend auf www.DemokratieWEBstatt.at abgerufen werden kann.

Ziel ist es, neben der Kenntnis parlamentarischer Strukturen und Prozesse zwei weitere wichtige Voraussetzungen für Partizipation zu vermitteln: Medienkompetenz sowie die Bereitschaft, die eigene Meinung zu sagen.

Workshops für Gruppen/Schulklassen: Montag bis Freitag werktags 8:30 bis 12:30 Uhr bzw. 13:30 bis 17:30 Uhr (Beginnzeit 10:30 Uhr auf Anfrage)

Öffentliche Workshops für EinzelteilnehmerInnen: jeden ersten Samstag im Monat ab 13:30 Uhr. Die Teilnahme an den Workshops ist kostenfrei.

Anmeldung und Information: E-Mail: demokratiwerkstatt@parlament.gv.at
Telefon: 01/40110-2930
Fax: 01/40110-2690



Fotos © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz, HBF/Franz Hartl, Heinz Wagner

Ein Sonderbeitrag aus der Filmwerkstatt



© Demokratiewerkstatt

Die Demokratie gibt es in Indien schon seit 1950. Indien ist die weltweit größte Demokratie und ist seit 1947 unabhängig von England. Indien hat das kleinste Parlament der Welt, obwohl Indien die größte Demokratie der Welt ist.

© Demokratiewerkstatt

So wie in England das „House of Representatives“ kann das Unterhaus aufgelöst werden. Das Oberhaus hingegen kann nicht aufgelöst werden. Den Vorsitz führt im Oberhaus der indische Vizepräsident, während dem Unterhaus eine



Die indische Parlamentspräsidentin Meira Kumar im Gespräch

© Parlamentsdirektion/HBF/Franz Hartl

von den Mitgliedern selbst gewählte Sprecherin vorsteht. Das ist unser Gast Meira Kumar, die Präsidentin des indischen Parlaments.

Meira Kumar wurde 1945 in Padma in Indien geboren. Sie ist in ihrem Amt als Sprecherin der Lok Sabha seit 1985 tätig. Sie ist Sozialarbeiterin, Rechtsanwältin und Beamtin. Sie macht bei Projekten mit, in denen es um Sozialreformen, Demokratie und Menschenrechte geht. Ihre Partei heißt „Indian National Congress“.

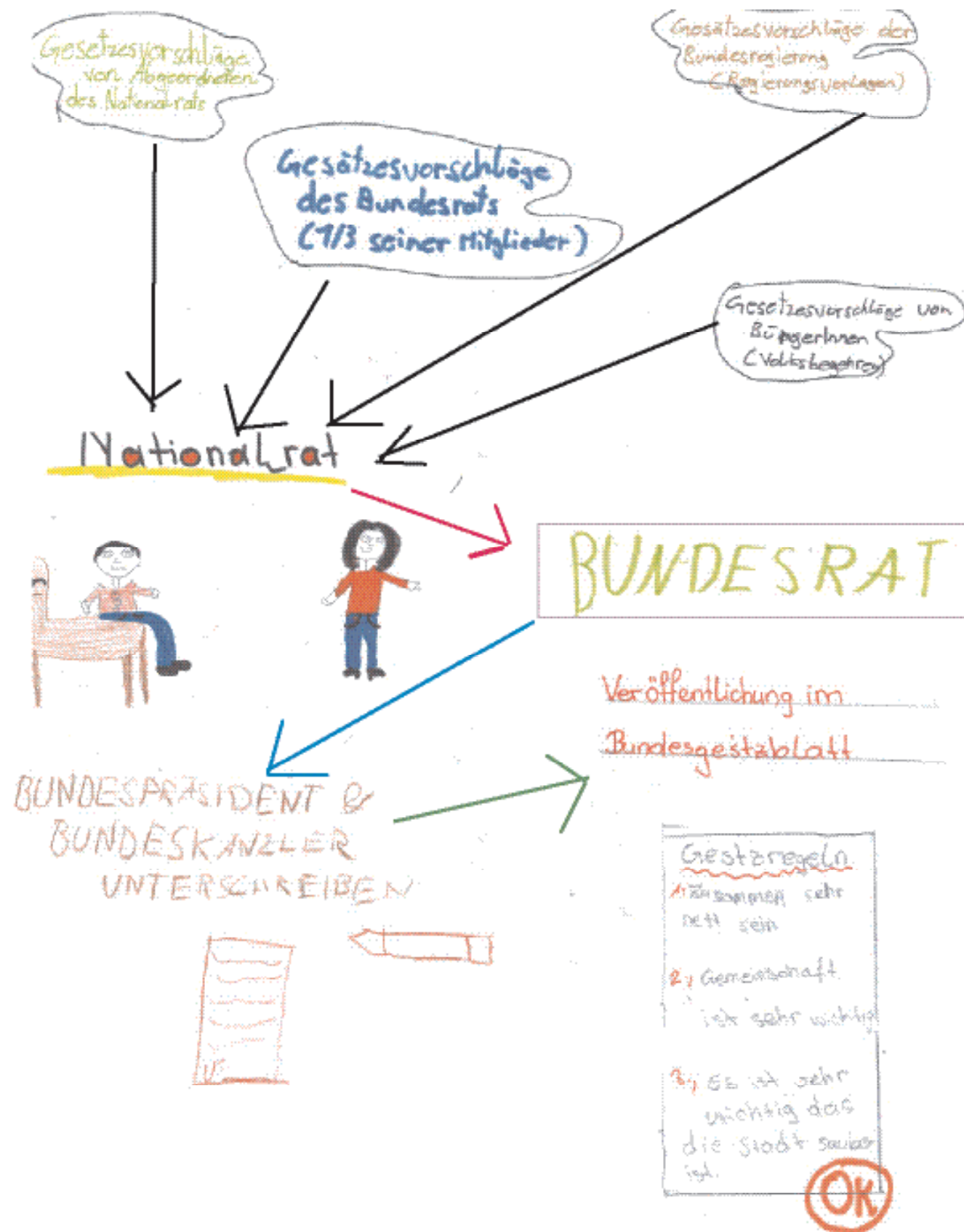
Gemeinschaft braucht Toleranz

Es gibt viele verschiedene Gemeinschaften, zum Beispiel Klassengemeinschaften, Schicksalsgemeinschaften, Sportgemeinschaften und viele mehr. Menschen in einer Gemeinschaft verbindet etwas. In Gemeinschaften ist das Zusammenleben manchmal schwierig; es wird oft gestritten. Um einem Streit aus dem Weg zu gehen, können Verhandler oder Schlichter helfen, das Problem zu lösen.

Menschen gehören zusammen, deshalb sollte jeder ein wenig Toleranz besitzen. Toleranz heißt, auch andere Meinungen, Einstellungen oder Lebensweisen, die sich von den eigenen unterscheiden, zu akzeptieren und zuzulassen. In einer Gemeinschaft braucht man Regeln. In einer Gemeinschaft braucht man Demokratie. Demokratie bedeutet, dass alle Menschen mitbestimmen können.

Deshalb sollte man zur Wahl gehen, wie zum Beispiel zur Europawahl. Staaten können auch Gemeinschaften bilden. Diese brauchen dann gemeinsame Regeln, wie zum Beispiel das Völkerrecht. Der Gedanke eines gemeinsamen Rechts für Völker ist schon sehr alt. Als Erster hat ihn Hugo Grotius aufgeschrieben. Daher gilt er als Gründer des Völkerrechts.

Der Weg des Gesetzes



Zeichnung „Der Weg des Gesetzes“ von TeilnehmerInnen der Demokratiewerkstatt © Demokratiewerkstatt

DemokratieWEBstatt – Themenschwerpunkte

Das interaktive Demokratieportal des österreichischen Parlaments für Kinder & Jugendliche zwischen 8 und 14 Jahren

Wo treffen einander PolitikerInnen unterschiedlicher Parteien und SchülerInnen aus verschiedenen Bundesländern in regelmäßigen Abständen zu einem Meinungsaustausch über Demokratie, Europa, Wahlen oder Menschenrechte? Im Chatroom der DemokratieWEBstatt. Bei den Chats auf der Website der Demokratiewerkstatt ist die Meinung der Jugendlichen gefragt und zwar ganz direkt und konkret.

Der Chat steht unter einem bestimmten Thema, zu welchem sich PolitikerInnen und SchülerInnen äußern und ihre Meinung kundtun. Dies ist eine der möglichen Aktivitäten auf den Seiten der DemokratieWEBstatt, die zur aktiven Beteiligung anregen soll.

Basiswissen über Demokratie

Die DemokratieWEBstatt hat sich das Ziel gesetzt, Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 14 Jahren Demokratie und parlamentarische Abläufe näher zu bringen. Neben dem Bildungsauftrag, Basiswissen über Demokratie anzubieten, hat sich die DemokratieWEBstatt auch zur Aufgabe gemacht, Kindern und Jugendlichen der genannten Altersgruppe eine positive Grundhaltung zu Politik und Parlament zu vermitteln, ihre Meinungen und Interessen sichtbar zu machen und vor allem die Freude am Mitbestimmen und Mitmachen anzuregen.

Wechselnde Schwerpunkte

Kinder und Jugendliche besuchen dann eine Website, wenn sie dort etwas tun können; sie werden kontinuierliche UserInnen von Websites, wenn sie auch am



Kinder vor dem PC

© Parlamentsdirektion/Mike Ranz

Aufbau beteiligt werden, und nutzen dann ein virtuelles Programm, wenn es mit der realen Welt in Verbindung steht und es immer wieder neue Anreize zum Besuch gibt. Mit wechselnden Schwerpunktthemen soll die Community der DemokratieWEBstatt lebendig erhalten



Chat mit Abgeordneten © Parlamentsdirektion



Startseite DemokratieWEBstatt © Parlamentsdirektion

und an die Lebenswelt der Kinder angeschlossen werden.

Im Zentrum des Startseitenmenüs befindet sich jeweils der Teaser, der zum aktuellen Thema der DemokratieWEBstatt verlinkt. Folgende Themenschwerpunkte wurden bis jetzt aufbereitet und sind im kunterbunten Themenmix nachzulesen: Namenssuche für die Leitfiguren der Demokratiewerkstatt und DemokratieWEBstatt, Fußball und Demokratie, Schwerpunkt Sprachen, Wettbewerb, 'Wir feiern den Nationalfeiertag', Kinderarmut und Demokratie, Europa, Pressefreiheit, Schule und Demokratie, Kinder und Menschenrechte, Familie. Für das laufende Schul-

jahr 2009/2010 sind noch folgende Themenschwerpunkte, zu denen auch jeweils Chattertermine vorgesehen sind, in Aussicht genommen: Frauen und Politik, Leben mit Behinderungen und Demokratie weltweit.

Zu den wechselnden Themenbereichen der DemokratieWEBstatt gibt es jeweils im Downloadbereich für Eltern und PädagogInnen pädagogisches Material zum Einsatz im Unterricht oder für Arbeit mit Gruppen. Diese Materialien enthalten jeweils Inhaltsseiten zum Thema, eine Übungsanleitung für diverse Aktionen und Impulse für die Reflexion über das Thema. Sie sind auch zur Vorbereitung auf die Chattertermine gedacht.

Sprachen der DemokratieWEBstatt

Anlässlich des Sprachenschwerpunktes wurden nicht nur die Texte zu diesem Schwerpunkt selbst, sondern alle Überblickstexte der einzelnen Menüpunkte in die in Österreich anerkannten Amtssprachen Ungarisch, Slowenisch und Burgenland-Kroatisch übersetzt. Damit man sich diese Sprachen auch besser „vorstellen“ kann, gibt es von Kindern gesprochene Audiofiles zum Hineinhören. Alle Überblickstexte stehen auch in österreichischer Gebärdensprache zur Verfügung.

Chattermine

Drei Schulklassen aus Wien, Niederösterreich und Oberösterreich trafen sich am 4.6.2009 online im Chat der DemokratieWEBstatt mit fünf Abgeordneten zum Nationalrat (Elisabeth Grossmann (SPÖ), Gabriele Tamandl (ÖVP), Johannes Hübner (FPÖ), Ursula Haubner (BZÖ), Tanja Windbüchler-Souschill (Grüne)), um über politische Themen zu diskutieren. Es wurden Fragen zu Atommülllagerplätzen und dem EU-Beitritt der Türkei gestellt, Kommentare und Meinungen zu Wahlwerbestrategien abgegeben, zu Rechtsextremismus diskutiert und die Jugendprogramme einzelner Parteien wurden erfragt. Durchaus kritisch meldeten sich die politikinteressierten Jugendlichen zu Wort.

Am 9.10.2009 gab es wieder ein Treffen im Chatroom der DemokratieWEBstatt: SchülerInnen aus Nieder- und Oberösterreich, Nico Marchetti (ehem. Bundesschulsprecher) und Abgeordnete zum Nationalrat (Sonja Ablinger, Silvia Fuhrmann, Christian Höbart, Stefan Markowitz und Harald Walser) loggten sich ein und hatten eine Stunde Zeit, Fragen und Anliegen zu besprechen. Die SchülerInnen zeigten deutlich, wie sehr sie das Thema „Schule und Demokratie“ persönlich betrifft und äußerten ganz klar ihren Wunsch nach mehr Mitbestimmung. Über die Themen Gesamtschule, Zentralmatura, Entwicklung der Schuldemokra-

tie und Lehrerausbildung wurde angeregt diskutiert. Bereits zum dritten Mal ging am 26.11.2006 der Chat mit Abgeordneten über die Bühne. Geladen waren diesmal SchülerInnen aus Kärnten und Salzburg, Igor Mitschka (Obmann Verein „Coole Schule“) und fünf PolitikerInnen der im Nationalrat vertretenen Parteien. Gemeinsam diskutierten sie eine Stunde lang online über das spannende Thema „Kinderrechte sind Menschenrechte“ und zeigten in einem lebhaften Meinungsaustausch, dass es dazu ganz schön viel zu sagen gibt.

Neben den Verletzungen der Kinderrechte weltweit war den SchülerInnen natürlich die Situation von Kindern und Jugendlichen in Österreich ein besonderes Anliegen – da wurde ganz genau nachgefragt. Die SchülerInnen konnten sich aber auch Rat bei den PolitikerInnen holen, z.B. wie sie ihren Wunsch nach einem Jugendraum im Ort umsetzen können.

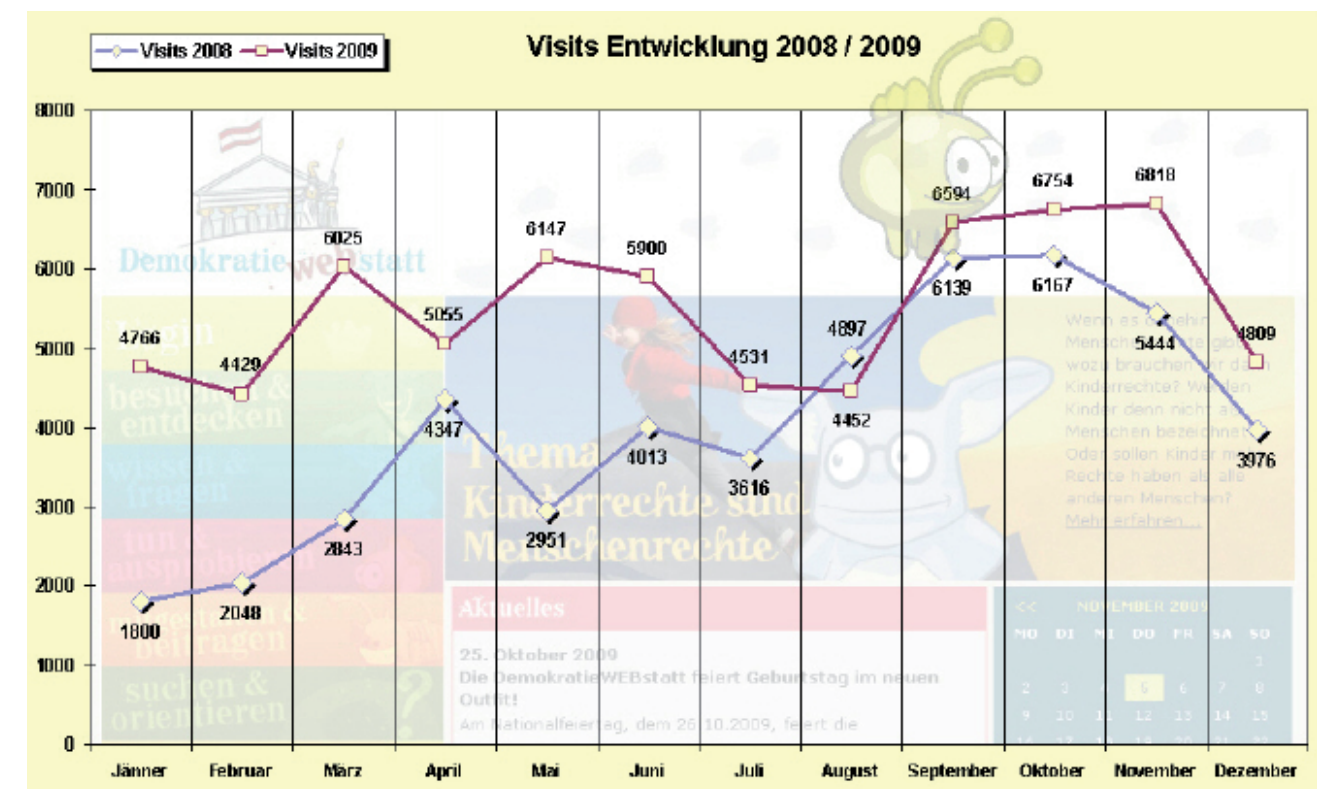
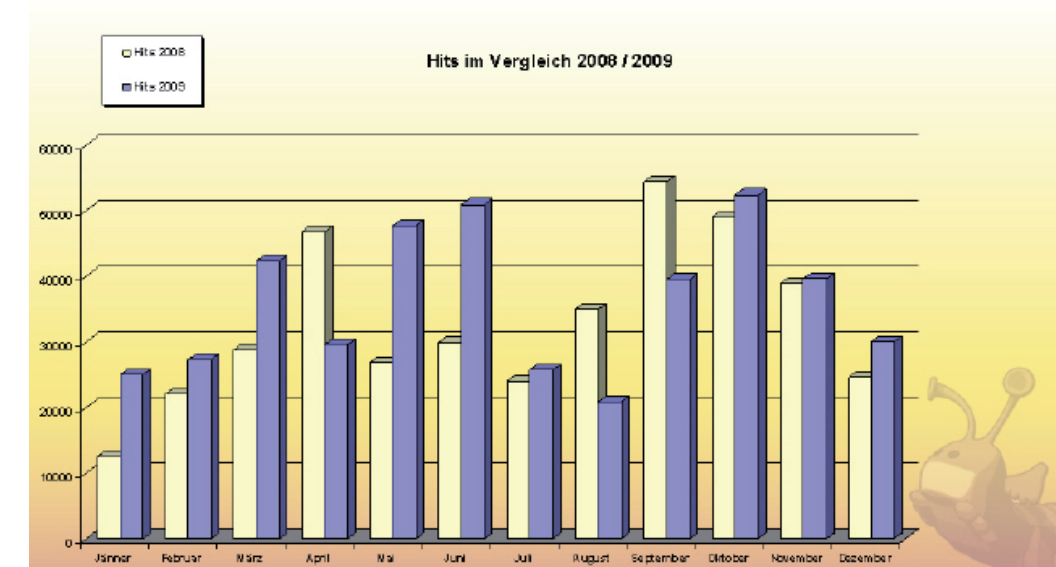
Die Resonanz der Schülerinnen und Schüler war auf alle Chats äußerst positiv,

gerne hätten sie auch noch länger gechattet, denn es gäbe noch genug mit den PolitikerInnen zu besprechen. Die BesucherInnenzahl der DemokratieWEBstatt entwickelt sich seit Oktober 2007 stetig nach oben (von kleineren Einbrüchen während der Sommerferien abgesehen). Verstärkte Bewerbung der Inhalte auf den Portalen schule.at, polis.at und bildung.at sowie die laufende Vor-

stellung der DemokratieWEBstatt bei den Lehrerinnen und Lehrern tragen dabei sicherlich maßgeblich zum Erfolg bei.

MMag.^a Ines Kerle
Parlamentsdirektion

Weitere Informationen:
www.DemokratieWEBstatt.at
(Menüpunkt „Besuchen und Entdecken“)



Grafiken © Parlamentsdirektion/Dieter Weissner

Zweimal im Jahr debattiert die Jugend

nicht nur politisch. Das Jugendparlament ist bereits eine Institution.

Zweimal im Jahr findet auf Einladung der Präsidentin des Nationalrats im österreichischen Parlament in Wien ein „Jugendparlament“ statt.

Vor dem Hintergrund der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre werden die SchülerInnen der 9. Schulstufe aller Schultypen jenes Bundeslandes, das gerade den Vorsitz im Bundesrat innehat, aufgerufen, sich für die Teilnahme am Jugendparlament zu bewerben. Aufgeteilt in vier fiktive Klubs erarbeiten die Jugendlichen eigene Positionen, suchen Kompromisse, bereiten Reden vor und stimmen schließlich über eine Gesetzesvorlage ab. Die Jugendlichen haben einen Tag Gelegenheit, einmal selbst zu erleben, was es heißt, PolitikerIn zu sein, und wie politische Entscheidungen zu Stande kommen.

Ziel ist es, bei den Jugendlichen Interesse für demokratische Entscheidungsprozesse zu wecken und ein vertieftes Verständnis für parlamentarische Abläufe zu vermitteln. Der Gesetzgebungsprozess soll in seinen Kernpunkten verstanden und nachvollzogen werden, nicht nur simuliert. Um die Erarbeitung von Kompromiss-Varianten zu erleichtern, stehen den Jugendlichen den ganzen Tag über Nationalratsabgeordnete sowie MitarbeiterInnen des Parlaments mit Rat und Tat zur Seite.

Jungparlamentarierinnen berichten

Tatjana Katalenic

5c, BG Dornbirn, 6850 Dornbirn, Jugendparlament November 2008
„Rein ins Parlament“ – ein Projekt über Demokratie, anschließend vier Tage in Wien und einer davon im Parlament, ja, das klang für uns sehr viel versprechend, obwohl wir nicht genau wussten, was da auf uns zukommen würde. Doch was wir



Jugend debattiert im Plenarsaal © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

erlebten, übertraf unsere höchsten Erwartungen. Allein schon nach Wien zu fahren war genial, aber der Tag im Parlament war einmalig. Wir genossen es förmlich, mit den PolitikerInnen zu diskutieren, ihnen Fragen zu stellen und einen Tag lang selber PolitikerIn zu spielen. Es war eine wichtige Erfahrung zu sehen, was im Parlament tagtäglich so vor sich geht, und dass PolitikerInnen nicht ständig auf der faulen Haut sitzen, was manche von uns davor leider dachten. In den Klubs und im Ausschuss lernten wir, richtig zu argumentieren und uns durchzusetzen, aber auch andere Meinungen zu akzeptieren, auf sie einzugehen und Koalitionen zu schließen. Für das Plenum am Ende mussten wir unter Zeitdruck eine Rede verfassen, was uns bewies, dass wir auch in so kurzer Zeit recht viel auf die Beine stellen können. Meine größte Erfahrung war es, im Plenum zu

sprechen, vor all den SchülerInnen, was mir für später die Angst vor Referaten nahm. Faszinierend war, dass die kleinen Parteien die große überstimmten, indem sie zusammenarbeiteten und aufeinander eingingen, was ja auch der Sinn von Demokratie ist.

Die Mehrheit bestimmt und wie auch unser Bewerbungsspruch es sagte: „Koordination statt Konkurrenz“. Das Einzige, das uns störte, war, dass die PolitikerInnen, die eigentlich dafür vorgesehen waren, mit uns zu arbeiten, sehr oft telefonierten, was nicht von allzu viel Interesse an uns zeugte. Auch hätten wir ein Feedback von ihnen erwartet, indem sie uns sagen, wie unsere Anträge aufgenommen wurden und was anschließend damit passierte, und ob sie wirklich zur Diskussion im Ausschuss kamen. Alles in allem war es ein sehr gelungener Tag, an

dem wir viele Eindrücke und Erfahrungen sammelten. Es sollte auf jeden Fall weiterhin die Möglichkeit bestehen, diese Erfahrungen selber zu machen, weil das Jugendparlament wirklich interessant ist. Für alle war es ein unvergesslicher Tag, an dem wir mehr über Politik lernten, als wir es je im Unterricht hätten lernen können, eben weil wir aktiv mitmischen durften. Unser politisches Interesse wuchs nach diesem Tag auch merklich, was sich darin zeigte, dass einige zu Jugendparteien gingen, um da ein bisschen mitzumischen.

Alexandra Goldynia

5b, BGRG Wien 13., Fichtnergasse, 1130 Wien, Jugendparlament Mai 2009
Einer Initiative meines Professors für Geografie und Wirtschaftskunde folgend, schaffte es meine Klasse (die 5b aus 2008/09 vom BG13 Fichtnergasse, 1130 Wien), sich zum Jugendparlament im Mai 2009 erfolgreich zu qualifizieren. Ehrlich gesagt konnte ich mir unter dieser Veranstaltung zuerst nicht sonderlich viel vorstellen und hatte mit einem eher langweiligen Tag gerechnet, weil ich mich vorher auch noch in keiner Weise wirklich richtig mit Politik beschäftigt hatte. Das hat sich aber unter keinen Umständen bewahrt! Schnell wurde mir klar, dass sich im Jugendparlament

sehr viel mehr abspielte als das bloße Beobachten von PolitikerInnen und ihrem Alltag: nämlich, dass man selbstständig teilhaben durfte, tragende Rollen übernehmen konnte und man hautnah miterleben konnte, wie das in der Politik tatsächlich abläuft. Das Thema „Bestimmungen zum Schulunterrichtsgesetz“, welches zur Debatte stand, fand ich persönlich äußerst gut gewählt, weil dies die Jugend selbst betrifft und es Gelegenheit bot, sich einzubringen und Wünsche und Visionen auszudrücken.

Zum Thema „Partizipation“ kann ich sagen, dass man das Jugendparlament in dieser Form auf jeden Fall beibehalten sollte. Es ist dies einer der besten Wege, um den Jugendlichen die Politik näher zu bringen und greifbar zu machen. Es bietet einem das Gefühl, als junger Mensch in der Gesellschaft ernst genommen zu werden und dass die älteren Generationen sich für dich und deine Standpunkte interessieren. Für mich persönlich war es ein maßgeblicher Impuls, mich mehr mit der Materie Politik zu beschäftigen, was mich in weiterer Folge sogar bis zum europaweiten Jugendparlament nach Athen gebracht hat und mir so Erinnerungen beschert hat, die ich nicht mehr missen möchte. Dennoch würde das Jugendparlament wohl auch nicht so har-

monisch ablaufen, wenn die Jugendlichen keine Beratung erhielten. Gerade wenn man jungen Menschen Politik näher bringen will, darf es an Unterstützung durch sachkundige BeraterInnen nicht fehlen; und diese Aufgabe wird beim Jugendparlament gut gelöst. Dass man VertreterInnen verschiedener Parteien gewählt hat und diese zur direkten Unterstützung den TeilnehmerInnen zur Seite gestellt hat, erweiterte die Realitätsnähe maßgeblich, weil das Mitwirken der Abgeordneten den Verlauf noch „echter“ und unverfälschter darstellte. Ich habe mich sehr gut beraten und aufgehoben gefühlt.

Mein Resümee: Ich finde es großartig, wie man die Jugendlichen in die Politik mit einbezieht und wie man diese Veranstaltung aufgebaut hat. Das Jugendparlament ist mittlerweile unverzichtbar und sollte möglichst vielen Jugendlichen das Geschehen im Parlament näher bringen.

Mag.^a Elisabeth Schindler-Müller
Parlamentsdirektion

Anmeldung und Informationen:
E-Mail:
jugend@parlament.gv.at
Telefon: 01/401 10-2940
Internet: www.reininsparlament.at

Führungen im Parlament – ein demokratiepolitisches Erlebnis

Im Jahr 2009 erhielten insgesamt rund 139.000 BesucherInnen im Rahmen von geführten Rundgängen Einblick in die Arbeit des österreichischen Parlaments. Mehr als 40 Prozent aller Gäste sind Kinder und Jugendliche, die in spielerischer Interaktion nach speziell für sie entwickelten Konzepten ihre eigenen Gesetze beschließen und so mehr über die Demokratie und deren Bedeutung erfahren.

Hohes Haus im Spätherbst 2009: Während in einem der dafür vorgesehenen Lokale vom Unterrichtsausschuss der Nationale Bildungsbericht Österreich 2009 vorbe-



SchülerInnenführung © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Leo Hagen

handelt wird, versucht sich eine vierte Hauptschulklasse aus dem Ländle unter Anleitung eines Vermittlers der Parlamentsdirektion an der im Oberen Vestibül prominent aufgestellten und eigens für den Führungs-Betrieb konstruierten „Gesetzgebungsmaschine“.

Anhand einer durch eine Öffnung von oben in den Apparat eingeführten Kugel erkunden die Schülerinnen und Schüler den Weg der Gesetzgebung und erfahren dabei auf anschauliche Weise, welche Hürden ein Gesetz von der Antragsform bis zur fertigen, im gesamten Bundesgebiet Geltung erlangenden Rechtsnorm zu bewältigen hat. Zuvor hatten die jungen Gäste im halbrunden Verbindungsgang hinter dem Sitzungssaal des Nationalrats Gelegenheit, selbst in die Rolle von Abgeordneten zu schlüpfen und beim so genannten Gesetzgebungsspiel in Gruppenarbeit überzeugende Argumente für bzw. gegen eine Ausweitung der Schulsommerferien zu finden.

Politische Bildung als demokratiepolitischer Auftrag

Führungen im Parlament verstehen sich als Teil eines breit angelegten Prozesses der Bewusstseinsbildung zur Vermittlung einer demokratischen Wertehaltung.

Im Jahr 2009 erlebten weit über 60.000 Schülerinnen und Schüler das Parlament im Rahmen von Führungen – ein großer Teil von ihnen kurz vor Erreichen des aktiven Wahlalters. Angesichts dieser Zielgruppe und ihrer Interessen und Bedürfnisse stellt sich die Parlamentsdirektion der Herausforderung, den jungen Gästen demokratiepolitische Inhalte altersadäquat nahezubringen sowie diesbezügliches Bewusstsein zu wecken bzw. zu schärfen. Komplexe Begriffe wie Parlamentarismus und Demokratie werden verständlich erklärt und im wahrsten Sinn des Wortes begreifbar gemacht. Daher wurden 2009 bei den Führungen drei neue Zielgruppenkonzepte mit unterschiedlichen Schwerpunkten implemen-

tiert und sukzessive erweitert. Bei der Inhaltsvermittlung für Kinder zwischen acht und elf Jahren bildet der Begriff Demokratie das Kernelement der Führung, welches die Kinder gemeinsam mit den VermittlerInnen auf spielerische Weise selbst erarbeiten.

Prozesse der Gesetzgebung spielerisch erlernen

Die Zwölf- bis Fünfzehn-Jährigen tasten sich mit Hilfe von interaktiven Tools – wie zum Beispiel einem Zeitband zur Visualisierung der Entwicklung Österreichs bis zu seiner heutigen Staatsform bzw. einer für Jugendlichen adaptierten elektronischen Schautafel-Animation zum Weg der Gesetzgebung – an die Kernthemen



Das Zeitband vermittelt die Geschichte der Republik
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Leo Hagen

Parlamentarismus und Wahlen heran. Die Zielgruppe zwischen sechzehn und achtzehn Jahren wird darüber hinaus mit dem Thema Gewaltenteilung vertraut gemacht.

Die beiden älteren Zielgruppen erhalten zur Nachbereitung am Ende der Führung ein Demokratie-Glossar mit allen wichtigen Begriffen. Integrativer Bestandteil aller drei Zielgruppen-Konzepte sind das Gesetzgebungs-Spiel, bei dem die TeilnehmerInnen für die Mannigfaltigkeit der am Prozess beteiligten Interessen sensibilisiert werden sowie eine gendergerechte

sprachliche Ausformulierung seitens der VermittlerInnen. Kinder und Jugendliche zwischen sechs und vierzehn Jahren, die das Parlament außerhalb des von der Schule vorgegebenen Rahmens und gemeinsam mit ihren Familien erleben möchten, haben dazu am Wochenende – jeweils an den Samstagen – Gelegenheit.

Bei diesen Führungen wird der Fokus der Vermittlung in zwei Schwerpunktgruppen auf die Interessen und Fragen der Sechs- bis Zehn-Jährigen bzw. der Elf- bis Vierzehn-Jährigen gelenkt, wobei die erwachsenen Begleitpersonen dergestalt in den Ablauf der Führung integriert werden, dass sie die Kinder und Jugendlichen auf der Basis pädagogisch-didaktischer Inputs bei der Erarbeitung der Themen

unterstützen. Derzeit wird seitens der Parlamentsdirektion wegen des großen Erfolgs der Familienführungen, die in Kooperation mit wienXtra – diese Einrichtung organisiert Freizeitaktivitäten für Kinder, Familien und Jugendliche und arbeitet für die Stadt Wien und mit der MA 13/Fachbereich Jugend – durchgeführt werden, an einer Konzepterweiterung und einem Spielesammelpass gearbeitet (Launch: im Frühjahr 2010).

Mag.^a Nicola Sekyra
Parlamentsdirektion

GASTBEITRÄGE

Demokratie-Lernen als politische Bildung

„Politik und Demokratie wollen gelernt sein, um gelebt werden zu können“ – so der Politikdidaktiker Kurt Gerhard Fischer (Fischer 1986, 52). Zweierlei ist an diesem Zitat hervorzuheben: der untrennbare Zusammenhang von „Demokratie“ und „Politik“ – und die These, dass eine funktionsfähige, lebendige Demokratie darauf angewiesen ist, dass beides gelernt wird.

Demokratien zeichnen sich bekanntlich dadurch aus, dass die politische Souveränität in letzter Instanz vom Volk ausgeübt wird. „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“, heißt es dementsprechend in Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes. Damit verbinden sich sehr konkrete Anforderungen an jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger: „Demokratie begründet ... die Pflicht für ganz gewöhnliche Menschen, politische Urteile zu treffen: zu unterscheiden zwischen persönlichen und kollektiven, kurzfristigen und langfristigen Interessen, zwischen Vernunft und Impuls, manchmal auch zwischen Interesse und Prinzip.“ (Purdy 2004, 14) Hier wird schon deutlich, dass solche Anforderungen komplex sind – begründbare politische Urteile erfordern gut überlegte Abwägungsprozesse zum jeweiligen Gegenstand. Hinzu kommt, dass Demokratien komplizierte politische Ordnungen sind und dies bis zu einem gewissen Grade auch sein müssen. Denn anders als in autoritären Systemen, wo politische Herrschaft „von oben nach unten“ ausgeübt wird, ist sie in modernen Demokratien gewissermaßen „gestreut“. Alle Bürgerinnen und Bürger sind einerseits Objekte von Herrschaft, denn sie müssen sich an Regeln und Gesetze halten, die sie nicht selbst bestimmt haben; gleichzeitig können sie aber auf vielfältige Weise an politischen Prozessen und damit letztlich eben auch an demokratischer Herrschaft partizipieren. Wer als „ganz gewöhnlicher Mensch“, wie Purdy sagt, hier überlegt urteilen oder weiter gehenden Einfluss ausüben

will, muss verstehen lernen, wie demokratische Politik funktioniert. Hierin fallen Demokratie-Lernen und Politik-Lernen zusammen, oder mit anderen Worten: Demokratie-Lernen ist nur als politische Bildung möglich; umgekehrt ist Demokratie-Lernen ein zwingend notwendiges Element von politischer Bildung in der Demokratie.

Früh beginnen: Politik für Kinder

Die neuere Lernforschung hat gezeigt, dass bereits kleine Kinder dazu neigen, zu allen Phänomenen, die ihnen begegnen, Erklärungen zu entwickeln. Sie verfügen



Univ.-Prof.
Dr. Wolfgang
Sander

Foto ©
Parlamentsdirektion/
Bildagentur Zolles/
Jaqueline Godany

bereits, wenn sie in die Schule kommen, über ziemlich umfassende Konzepte davon, wie die Welt funktioniert. Diese Konzepte mögen aus fachlicher Sicht unvollständig, problematisch oder auch falsch sein, aber sie sind vorhanden und prägen die Art und Weise, wie Kinder die Welt verstehen, so lange, bis sie bessere und überzeugendere Konzepte kennen lernen. Nun gehört Politik heute in der Tat zum Lebensumfeld von Kindern. Vermittelt über die Medien erfahren Kinder von Ereignissen und Problemen, von Kriegen, von Armut oder von Lebensver-

hältnissen in anderen Ländern; wenn in der Familie über aktuelle Politik gesprochen wird, sind Kinder oft aufmerksame ZuhörerInnen. So kommt eine aktuelle Untersuchung zu politischen Einstellungen von sechs- und siebenjährigen Kindern in Deutschland auf der Basis von 800 Interviews zu dem Ergebnis, „dass alle befragten Kinder über ein (Vor-)Verständnis politischer und gesellschaftlicher Themen und Prozesse verfügen. Dieses kindliche Verständnis deckt sich bei den Wissensfragen nicht immer mit den tatsächlichen ‚Fakten‘, trifft aber meistens den Kern der angesprochenen Themen und zeigt Reflexions- und Argumentationskompetenz auf Seiten der Kinder, was die besprochenen Sachverhalte anbelangt.“ (Deth et al. 2007, 207) Mehr noch: „Kinder interessieren sich bereits für Politik und nehmen gerne und (meistens) aufmerksam die Möglichkeit wahr, Erwachsenen ihre Meinungen und Einstellungen zu politischen und gesellschaftlichen Sachverhalten mitzuteilen.“ (ebd., 222)

Allerdings zeigt sich auch ein großer Einfluss des familiären Umfelds auf die Entwicklung des politischen Verstehens bei Kindern. So ergab sich bei der zitierten Untersuchung von Deth et al., dass Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status über deutlich geringeres politisches Verständnis verfügen – und dies ist schon in diesem frühen Alter von sechs oder sieben Jahren zu erkennen. Hier wird sichtbar, dass die Schule nicht nur in bereits viel diskutierten Bereichen wie der sprachlichen Entwicklung, sondern auch im Bereich der

politischen Bildung schon früh eine Kompensationsaufgabe hat, die sie im Interesse der Demokratie auch wahrnehmen muss.

Politikverstehen durch erfahrungsbezogenes Lernen

Nun sind die komplexen Strukturen und Probleme der modernen Demokratie tatsächlich kein „leichter“ Lerngegenstand. Sie sind durchaus abstrakt und voraussetzungsreich und es erfordert viel didaktische Kompetenz, sie auf anschauliche und möglichst auch erfahrungsnahe Weise zugänglich zu machen.

An dieser Stelle setzt die Demokratiewerkstatt des Parlaments in Wien an: Sie macht Politik schon dadurch anschaulich, dass sie Kinder an den wichtigsten Ort holt, an dem Politik gemacht wird, ins Parlament; aber nicht, um in einer BesucherInnen- und KonsumentInnenrolle

nur zu sehen und zu staunen, sondern um in Prozessen einer aktiv-handelnden Auseinandersetzung sich mit dem zu befassen, was in der praktischen Politik geschieht.

Gesetzgebung, politische Partizipation, mediale Öffentlichkeit, Zeitgeschichte, Europäische Integration – das sind „klassische“ Themenfelder politischer Bildung, die hier mit lernfördernden Methoden – wie ExpertenInneninterviews, Simulationsspielen oder Herstellung von eigenen Medienprodukten durch die Kinder – in den verschiedenen Werkstatttypen erarbeitet werden. Hier wird auf phantasievolle Weise an einer modernen Didaktik politischer Bildung angeknüpft, die Wissenserwerb als einen Prozess der aktiven Konstruktion neuen Wissens auf der Grundlage intensiver und aktiver Auseinandersetzung mit interessanten Aufgaben versteht (vgl. z.B. Sander 2008).

Ferner ist sie ein Beispiel dafür, welche großen Potenziale außerschulische Lernorte für die schulische politische Bildung haben können. Es ist deshalb nicht übertrieben, die Demokratiewerkstatt als ein Vorzeigeprojekt der politischen Bildung in Österreich zu bezeichnen, das auch international als ein innovativer Ansatz der Demokratievermittlung verstärkt wahrgenommen werden sollte.

Literatur

Deth, Jan W. van / Abendschön, Simone / Rathke, Julia / Vollmer, Meike: Kinder und Politik. Politische Einstellungen... (Wiesbaden 2007)

Fischer, Kurt Gerhard: Erziehung zur Demokratie. In: ders. (Hrsg.): Zum aktuellen Stand der Theorie und Didaktik der Politischen Bildung. 5. überarb. und akt. Aufl., (Stuttgart 1986)

Purdy, Jedediah: Jeder ein König. In: DIE ZEIT vom 21.10.2004, S. 14

Sander, Wolfgang: Politik entdecken – Freiheit leben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung. 3., durchgeseh. Aufl., (Schwalbach 2008)

Österreicherinnen und Österreicher und die Politik

Einen markanten Wertewandel in der österreichischen Bevölkerung zeigt eine 2009 publizierte Studie auf.

Die mediale Aufregung war groß, als Ende Juni 2009 in Österreich als erstem Land der Europäischen Union die teilweise aufbereiteten Ergebnisse der „Europäischen Wertestudie“ vorgelegt wurden.

Diese Studie ist eine internationale Untersuchung über die Einstellungen der Menschen zu Arbeit und Beruf, Religion, Beziehung und Familie. Einen zentralen Stellenwert nimmt die Politik ein. Die wichtigsten Ergebnisse¹ zu den politischen Haltungen der ÖsterreicherInnen sind mit drei Trends zu beschreiben:

- Die ÖsterreicherInnen verweigern sich zunehmend gegenüber der Politik. Sie zeigen geringes politisches Interesse,

das Vertrauen in politische Institutionen wie auch das Parlament sinkt in teils beängstigendem Ausmaß. Und selbst die Demokratie ist nicht mehr unumstritten.

- Die Kritik am Wirtschafts- und Gesellschaftssystem wird lauter. Deutlich geäußertes Missfallen an der politischen Praxis ist zwar weder neu noch verwunderlich. Auch, dass im Kontext der Wirtschaftskrise ökonomische und politische Handlungsweisen kritisiert würden, war zu erwarten. Doch der von den Befragten geäußerte Unmut ist nicht mehr nur auf die geübte Praxis beschränkt – er bewegt sich am Übergang zu echter Systemkritik.
- Die Einstellungen zu „Fremden“, Fremdem und generell Internationalem sind distanziert bis „feindlich“. Während etwa die Solidarität in der Kernfamilie weiter hoch bleibt, lässt jene mit Menschen, die „weiter weg“ oder „anders“ sind, deutlich nach. Neid-geprägter In-

dividualismus und Fremdenfeindlichkeit sind große politische Themen.

Der Rückzug aus der Politik

Das ohnehin niedrige Vertrauen der ÖsterreicherInnen in politische Institutionen lässt im Zeitverlauf weiter nach. So ist das Vertrauen in das Parlament zwischen 1999 und 2008 von 39 auf 28 Prozent und jenes in politische Parteien von 17 auf 14 Prozent gesunken. Dies kann als Reaktion auf die politische Kultur im Land gelesen werden, als Absage an politische Konflikte und mangelnde Partizipationsmöglichkeiten. Das politische Interesse wiederum – zwischen 1999 und 2008 von 67 auf 56 Prozent gesunken – kann aber auch Ausdruck einer obrigkeitlichen Haltung in Österreich sein, wo sich eine selbstbewusste und aktiv mitgestaltende Zivilgesellschaft nicht ausreichend etabliert hat, und viele ÖsterreicherInnen erwarten, dass „die da oben“ politische Probleme lösen sollen.

Sie tun es offenbar nicht ausreichend gut. So lässt sich vermutlich auch die große Unzufriedenheit der ÖsterreicherInnen mit der Demokratie erklären. 2008 ist nur die Hälfte der Bevölkerung (50 %) mit der Demokratie in Österreich zufrieden. Gegenüber 1999 (73 %) hat sich die Zahl der Zufriedenen um ein Drittel verringert, die Unzufriedenen sind heute (46 %) doppelt so viele wie 1999. Dass diese Unzufriedenheit nicht nur in einer mangelhaften Performance politischer Parteien liegen kann, sondern auch im Mangel an politischer Bildung und demokratischem Selbstverständnis gründet, zeigt sich in folgendem alarmierendem Befund: Ein Fünftel der Bevölkerung (21 %) kann sich vorstellen, einen „starken Führer (zu) haben, der sich nicht um ein Parlament und um Wahlen kümmern muss“.

Die Kritik am System

Die ÖsterreicherInnen reagieren auf den gesellschaftlichen Transformationsdruck mit Kritik an Wirtschaft und Gesellschaft. Die Soziale Marktwirtschaft als solche steht in Österreich zwar nicht zur Disposition, sehr wohl erkennbar ist aber der Wunsch, kapitalistische „Schiefen“ stärker abzufedern und einzudämmen: Die ÖsterreicherInnen fordern eine sozial kompatible Wirtschaftsordnung. Dass diese Forderung freilich nicht nur Gerechtigkeitsvorstellungen entspringt, zeigt sich daran, dass die Bevölkerung für ihr persönliches Leben ein individualistisches Leistungsdenken internalisiert hat. Auch im internationalen Vergleich sind die Werte für Individualismus und Materialismus hoch. Dies ist auch zu berücksichtigen, wenn in der Meinung der Bevölkerung die Bedeutung des politischen Werts der Gleichheit gegenüber der Freiheit stark aufgeholt hat. Darin kann sich der gestiegene Wunsch nach Gerechtigkeit angesichts ökonomischer Fehlentwicklungen zeigen, aber ebenso die Bereitschaft, auf Freiheit zugunsten von Sicherheit und möglichst geringer sozialer Unterschiede zu verzichten. Im Zusammenhang mit sinkender Solidarität und steigendem Individualismus

kann der Wunsch nach mehr Gleichheit aber auch bedeuten, anderen den Erfolg nicht zu gönnen.

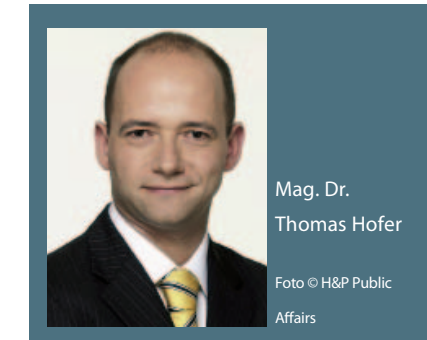
„Wir“ und „die Anderen“

Zwischen 1990 und 2008 verstärken sich Rückzugstendenzen und Fremdenfeindlichkeit, der internationale Horizont und die Reichweite der Solidarität werden



Univ.-Prof. Mag.
Dr. Christian
Friesl, MBA

Foto © Wilke



Mag. Dr.
Thomas Hofer

Foto © H&P Public
Affairs



Mag.ª
Renate Wieser

Foto © Opernfoto

geringer. Fremdenfeindlichkeit prägt die Politik, von 1994 bis 2008 hat die Zustimmung zu xenophoben Behauptungen um zehn Prozentpunkte zugenommen (von 45 % auf 55 %). Die Einstellungen zu MitbürgerInnen aus anderen Ländern und Kulturen und zu internationalen Kontexten sind distanziert bis „feindlich“. Die „Anderen“ im Land sind die „Fremden“, die nicht zu „uns“ gehören, insbe-

sondere MigrantInnen aus südosteuropäischen Ländern und der Türkei. Sie – und die realen Schwierigkeiten, die es gibt – dienen als Projektionsflächen und Sündenböcke, mittels derer man Probleme erklären oder verschleiern kann. Fremdenfeindlichkeit wurde ein zentrales Element des politischen Klimas und bleibt politisch häufig unwidersprochen. Aber auch die EU ist für viele „Ausland“: Während im Jahr 1999 noch 36 % der Befragten sehr oder ziemlich viel Vertrauen in die EU zum Ausdruck brachten, sank dieser Wert 2008 auf 26 %. Damit korreliert, dass für die Mehrheit der Bevölkerung die Erweiterung der EU zu weit fortgeschritten erscheint.

Herausforderungen

Diese Entwicklungen fordern heraus: Das etablierte Politiksystem, aber auch die Zivilgesellschaft, die Medien, die Schulen und die von ihnen vermittelte politische Bildung. Drei mögliche (Aus-)Wege aus der derzeitigen Situation:²

- Es braucht mehr Aufmerksamkeit für die personale, regionale und kommunikative Kompetenz der Politik. Politik muss mehr Nähe vermitteln und mehr konkreten Nutzen stiften.
- Es braucht mehr Augenmerk auf bestehende Probleme und mögliche Problemlösungen: Wohin steuern Österreich und Europa, wohin führt die demografische Entwicklung, wie geht es mit der Marktwirtschaft weiter? Wie kann Europa überhaupt noch Wachstum und Beschäftigung sichern? Ein Grund für die politik-kritische Haltung der Menschen sind sicher oft ausständige Antworten auf Fragen wie diese.
- Es braucht mehr Pluralitätskompetenz: Das bedeutet Abschied nehmen vom Assimilationsparadigma und die Entwicklung eines reflektierten Verhältnisses zur Vielfalt der Kulturen und Religionen und einer klugen Politik der Differenz.

¹⁾ Das Buch zur Studie erschien 2009 im Czernin-Verlag: Friesl, Christian/ Polak, Regina/ Hamachers-Zuba, Ursula (Hg.) Die Österreicher/-innen. Wertewandel 1990–2008, Wien 2009.

²⁾ Mehr dazu in: Die Österreicher/-innen, 277–293.



Zwei junge Frauen riefen per Facebook zur Lichterkette auf und tausende Menschen kamen © Der Standard/Matthias Cremer

Friedliche Umzingelung des Hohen Hauses

Zwei junge Frauen haben zu einer Lichterkette aufgerufen und die Zivilgesellschaft wachgerüttelt.

„Das Engagement hat sich auf jeden Fall gelohnt“, sind Maria Sofaly und Romy Grasgruber überzeugt. Die Studentinnen haben im vergangenen Frühjahr zu einer Lichterkette rund um das Parlament aufgerufen. Per E-Mail und Internetplattform Facebook, um ein Zeichen zu setzen. Weil sie nicht nur reden, sondern handeln wollten. „Ausgrenzung und Hetze dürfen nicht nur Normalität werden“, lautete ihr Appell, der viel Gehör fand.

Was aus einer persönlichen Empörung heraus entstand, wuchs in nur drei Wochen zu einer bemerkenswerten Kundgebung aus. Einige tausend Menschen folgten dem Aufruf und fanden sich am 19. Juni, einem sommerlichen Abend, vor dem Hohen Haus ein, um es später mit Fackeln und Lichtern zu umzingeln. KünstlerInnen solidarisierten sich mit der Idee, etwa die SchriftstellerInnen Marlene Streeruwitz, Robert Menasse und Doron Rabinovici oder der Kabarettist Werner

Brix. „Wir haben offenbar ein Thema angesprochen, das viele Menschen bewegt“, freuen sich die beiden Organisatorinnen rückblickend über dieses starke Zeichen.

Romy Grasgruber, 25, und Maria Sofaly, 27, studieren an der Universität Wien, beide schreiben an ihren Diplomarbeiten in Internationaler Entwicklung. Bei einer gemeinsamen Lehrveranstaltung haben sie sich vor knapp vier Jahren kennen gelernt und rasch festgestellt, dass sie gut miteinander können. Vor allem ihr soziales Engagement verbindet sie.

Grasgruber, geboren und aufgewachsen in Graz, hat im Bereich Entwicklungszusammenarbeit Auslandserfahrung gesammelt und anschließend Kinder mit Migrationshintergrund in Deutsch unterrichtet. Sofaly kommt aus dem 300-Einwohner-Dorf Stillfried im Bezirk Gänserndorf/NÖ. Nach der Matura und der Ausbildung zur Krankenschwester begann sie mit dem Studium, absolvierte Auslandspraktika im Internationalen Tradecenter (ITC) in Genf und bei der kath. Frauenbewegung (Kfb) in Wien. Ein Semester stu-

dierte sie in Argentinien, wo sie auch beim „Theater der Unterdrückung“ in den Slums von Buenos Aires mitwirkte.

Vor allem die Art und Weise, wie sie innerhalb kurzer Zeit diese Lichterkette organisiert haben, hat den beiden Anerkennung beschert. Sie hätten neue Maßstäbe in politischer Mobilisierung gesetzt, lautete der einhellige Tenor. Nicht zufällig wurden sie für den vom Public Relations Verband Austria ausgelobten Preis „Kommunikatoren des Jahres 2009“ nominiert. Begründung der Jury: „Grasgruber und Sofaly brachten das Online-Network Facebook erfolgreich für ein gesellschaftlich relevantes Anliegen zum Einsatz. Die in Wien ins Leben gerufene Lichterkette, die angesichts des zunehmenden Fremdenhasses in Österreich für mehr Respekt und Menschenwürde in der Gesellschaft eintreten sollte, war stark jugendorientiert und ein gelungenes Beispiel für Zivilcourage unter Verwendung der Social Communities.“

Die neuen Kommunikationstechnologien seien praktische Instrumente zur Mobili-

sierung, bestätigt Grasgruber. Über Internet sei heute fast jeder Haushalt zu erreichen, das erleichtere Kommunikation allgemein und erschließe neue, auch eher politikferne Milieus. Andererseits habe die Bequemlichkeit des Internet auch Nachteile, relativiert Grasgruber: „Mit einem Klick lässt sich Verantwortung relativ leicht abtreten.“ Auch seien die alten Medien keinesfalls überflüssig, ergänzt Sofaly: „Die Kombination aus beidem ist das Entscheidende, das funktioniert.“

Auf der Homepage www.lichterkette.cc sind die bisherigen Aktivitäten der Initiative dokumentiert. Und die Aktion wirkt nach. Eine Gruppe von rund zehn Personen trifft sich einmal im Monat, um weitere Aktivitäten zu planen. Zurzeit wird an einer groß angelegten Button-Aktion gearbeitet, die heuer mit Unterstützung verschiedener Organisationen umgesetzt werden soll. Die Botschaft dieses Ansteckers soll sich mit jener der Lichterkette decken: gegen Hetze, Ausgrenzung, Rassismus, Diskriminierung, Intoleranz – für Menschenwürde, Zivilcourage, Vielfalt und für ein respektvolleres Miteinander in Österreich.

Zivilgesellschaft stärken

„Wir möchten eine Verständigung unter Gleichgesinnten erreichen“, begründen die beiden ihr nächstes großes Projekt. Wer diesen Button trage, bekenne sich nicht nur zur politischen Botschaft, sondern signalisiere dem Gegenüber: Wir sind schon zwei! Sich gegenseitig Mut zu machen und auf diese Weise die Zivilgesellschaft zu stärken, soll – neben dem politischen Statement – Zweck des Buttons sein. „Dem Gefühl des Alleinseins entgegenwirken“, nennt es Sofaly. Mittlerweile hätten immer mehr Menschen, die denken wie sie, das Gefühl, einer Minderheit anzugehören.

Grundsätzlich beurteilen die beiden Frauen die Entwicklung der österreichischen Zivilgesellschaft positiv. Vor allem die Studierenden machten Hoffnung. Sie knüpften im Herbst nahtlos bei



Die Initiatorinnen: Maria Sofaly (li.) und Romy Grasgruber © Parlamentsdirektion/Carina Ott

der Lichterkette an, organisierten sich ebenfalls stark über das Internet. „Ich habe das Gefühl, es wird mehr“, sagt Sofaly. „Es gibt viele Gruppierungen, die versuchen, auf ihre Weise die Dinge zum Besseren zu wenden, in ganz unterschiedlichen Thematiken.“

Grasgruber sieht das ebenso. Auch sie hält Zivilgesellschaft für sehr wichtig, will aber die Politik nicht aus der Verantwortung entlassen: Diese sei in erster Linie gefordert, wenn es um ein konfliktfreies Zusammenleben gehe. Andererseits, so Grasgruber, brauche es mündige, kritische Menschen: „Sie sollten Politikerinnen und Politikern nicht das glauben, was sie am liebsten hören wollen.“

„Es wäre schön“, sagen die beiden jungen Frauen, „wenn wir so etwas wie ein

Think-Tank für Widerstand, für neue, kreative Formen des Protests würden“. Jedenfalls werde es auch 2010 eine Lichterkette geben. Wobei sich andere europäische Hauptstädte anschließen sollten. Budapest wäre angesichts der erstarkenden extremen Rechten in Ungarn wichtig, sagen sie.

Oder Maria Sofalys Befund: „Die Probleme existieren in vielen europäischen Ländern, überall etwas anders, aber im Kern gleich.“ Grasgruber beschreibt das Ziel: „Die zivilgesellschaftlichen Kräfte, die sich mit unseren Werten identifizieren können, werden aufgerufen, europaweit am selben Tag auf die Straße zu gehen.“

Gerhard Marshall
Büro NR-Präsidentin

PARLAMENT & MEDIEN

Abgeordnete im Visier der Medien

Politik und Medien bedingen einander, genau darin liegt ein permanentes, niemals gänzlich auflösbares Spannungsverhältnis. Im Parlament treffen die unterschiedlichen Interessen an der gemeinsamen Sache aufeinander. Zwei erfahrene Parlamentsjournalisten beziehen Position.

Das Medienecho war enorm. Und dem Vorfall entsprechend. Die Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und -redakteure sah sich im Juni 2009 gezwungen, gegen Versuche zu protestieren, die Berichterstattung aus dem Hohen Haus zu behindern: „Diese Versuche haben in jüngster Zeit durch einzelne Vertreter des Nationalrats ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht“, hieß es in einer Aussendung.

Das Fass zum Überlaufen gebracht hatte ein Vorfall in der Plenarsitzung vom 29. Mai: Einem akkreditierten Agentur Fotografen wurde es unmöglich gemacht, den Abschluss der Budgetdebatte festzuhalten. Der Hinweis der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und -redakteure auf diesen „Eingriff in die freie Berichterstattung über Nationalratssitzungen“ wurde in zahlreichen Zeitungsartikeln und Kommentaren aufgegriffen; die Medienvertreter waren sich einig, dass dies auf das Schärfste zurückgewiesen werden muss.

War und ist die Pressefreiheit durch einen solchen Vorfall gefährdet? Diese Fragestellung ist zu plump, als dass sie eine treffende Annäherung an das Problem zulassen würde. Der Punkt ist vielmehr, dass es ein natürliches Spannungsverhältnis zwischen Politikern und Journalisten gibt; und dass es genauso natürlich sein muss, dass Konflikte vernünftig ausgestritten werden.

In der Nationalratssitzung vom 29. Mai hatten sich Emotionen aufgeschaukelt. „Rufe bei der SPÖ in Richtung Besucher-

galerie, wo sich jemand anschickt, ins Plenum zu fotografieren“, vermerkt das Protokoll: „Herr Kollege, wir sind übereingekommen, dass nicht in die Reihen der Abgeordneten, zur Wahrung der Vertraulichkeit der da vorliegenden Papiere, fotografiert wird. Halten Sie sich bitte daran!“, appelliert der Zweite Nationalratspräsident Fritz Neugebauer (ÖVP).

70 Minuten später folgen laut Protokoll „Rufe aus der FPÖ in Richtung eines auf der Besuchergalerie stehenden Photographen: Hey! Da ist schon wieder einer oben! Das ist unglaublich.“ Harald Vilimsky von der freiheitlichen Fraktion fordert gar eine „Identitätsfeststellung“ und der



Der Autor ist Innenpolitik-Journalist in der Wien-Redaktion der „Vorarlberger Nachrichten“ und Vorsitzender der Vereinigung der ParlamentsredakteurInnen

nun vorsitzführende Dritte Präsident Martin Graf (FPÖ) mahnt: „Ich darf den Fotografen bitten, nicht in die Reihen zu fotografieren. Das ist die letzte Aufforderung, dass Sie das beachten!“ Der Fotograf verließ die Sitzung; es blieb ihm ja auch gar nichts übrig, nachdem er daran gehindert worden war, in einer (medien-) öffentlichen Sitzung von der Pressegale-

rie aus seiner Aufgabe nachzukommen. Allein die Wortwahl von Graf, „das ist die letzte Aufforderung, dass Sie das beachten“, war unmissverständlich. Sie musste den Fotografen schwerwiegende Konsequenzen, wie einen Rauswurf, befürchten lassen.

Auf den Protest der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und -redakteure reagierten Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und Neugebauer, indem sie Vertreter der Vereinigung zum Gespräch luden. Die Unterredungen trugen dazu bei, das Problembewusstsein zu schärfen.

Die Vereinigung sieht bei den Vorfällen zumindest fünf Punkte, die herausgestrichen werden müssen:

- Nationalratssitzungen sind öffentlich. Das gehört zu den Grundprinzipien der parlamentarischen Demokratie. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, die Debatten zu verfolgen. Und – als Multiplikatoren – alle Medienvertreter; das sind schreibende Journalisten, Fotografen und Mitarbeiter elektronischer Medien. Dieses Öffentlichkeitsprinzip kann nur aus schwerwiegenden Gründen eingeschränkt werden; beispielsweise, wenn ein Beobachter die Debatte stört. Am 29. Mai hat der erwähnte Fotograf das keineswegs getan.
- Diesem Fotografen wurde von Präsident Neugebauer mitgeteilt, es gebe eine „Übereinkunft“, nicht in die Reihen der Abgeordneten zu fotografieren. Tatsache ist, dass es eine solche

„Übereinkunft“ nicht gibt, ja, nicht geben kann, weil es sich dabei naturgemäß um eine Einschränkung des erwähnten Öffentlichkeitsprinzips handeln würde.

- Zweiter Präsident Neugebauer argumentierte, dass die Vertraulichkeit der vor den Abgeordneten liegenden Papiere gewahrt bleiben müsse. In diesem Punkt ist ihm uneingeschränkt Recht zu geben. Auch ein Teilnehmer einer öffentlichen Sitzung genießt einen Persönlichkeitsschutz. Was darunter fällt, ist aber von Fall zu Fall zu entscheiden. Gesetzesvorlagen, Tageszeitungen und dergleichen zählen jedenfalls nicht dazu.
- Schwerwiegend ist, dass dem Fotografen am 29. Mai offensichtlich ohne jeglichen Anhaltspunkt dafür unterstellt worden war, er verletze den Persönlichkeitsschutz. Sonst wäre er in seiner Tätigkeit ja wohl kaum behindert worden.
- Auf das Schärfste zurückweisen muss die Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und -redakteure die Aufforderung des Abgeordneten Vilimsky, den Fotografen einer „Identitätsfeststellung“ zu unterziehen; das war in jeder Hinsicht unangemessen.

Der Vorfall ist, wie bereits betont, auch Ausdruck eines natürlichen Spannungsverhältnisses zwischen Politikern und Journalisten. Da besteht von vornherein ein Interessenskonflikt: Wie alle anderen Menschen auch, wollen Politiker von Journalisten so dargestellt werden, wie es ihren Idealvorstellungen entspricht. Aufgabe der Journalisten ist es dagegen, die Politiker so darzustellen, wie sie sind.

Das eine stimmt mit dem anderen in den seltensten Fällen überein, womit Auseinandersetzungen programmiert sind. Diese Auseinandersetzungen sind auszugetragen: Wie jeder Fotograf ist beispielsweise auch jeder schreibende Journalist immer wieder mit Politikerklagen über bestimmte Darstellungen konfrontiert. Das gehört dazu. Entscheidend ist, wie er damit umgeht. Spielregeln, denen zu ent-



Fotoreporter auf der Mediengalerie des Plenarsaals © Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

nehmen ist, wie Politiker dargestellt werden dürfen, stünden indes in einem Widerspruch zur Pressefreiheit, die wiederum eine der wesentlichen Säulen der parlamentarischen Demokratie ist: Weder kann festgelegt werden, wie über jemanden geschrieben, noch wie er abgebildet werden darf. Von Seiten der Medien sind dabei selbstverständlich Prinzipien einzuhalten; das sind wahrheits- und wirklichkeitsgetreue Darstellungen, aber auch der Schutz der Persönlichkeitsrechte.

Die Entwicklung der politischen Kultur sorgt indes dafür, dass sich die Konflikte verschärfen. Gerade im Parlament, wo besonders strenge Maßstäbe gelten müssen, sind alle Beteiligten immer stärker gefordert, Eskalationen gar nicht erst zuzulassen: Politik entfernt sich zunehmend von der Sache bzw. dem Inhalt. Stattdessen treten Schein, aber auch (vermeintliche) Unterhaltung in den Vordergrund.

Bei Reden etwa geht es weniger darum, was gesagt wird, sondern wie und in welchem Rahmen die Ansprache stattfindet. Medien nehmen das dankbar auf, weil es noch am ehesten ordentliche „Quoten“ garantiert. Wo diese Gepflogenheit ignoriert wird, steht der verschärfte Konflikt:

Wenn eine gut gespielte Ansprache als völlig „inhaltsleer“ entlarvt wird, steht der Redner schließlich doppelt blamiert da. Und muss sich zum eigenen Schutz entsprechend empören. Andererseits tun sich Politiker zugegebenermaßen immer schwerer, mit Sachgeschichten in die Medien zu kommen.

„Infotainment“ ist auf allen Seiten gefragt. Unter solchen Umständen „muss“ es dann offenbar dazu kommen, dass Abgeordnete in einer Plenarsitzung schon einmal einem anderen Mandatar unterstellen, er sei alkoholisiert; und dieser dann stolz – öffentlich – das Ergebnis eines Alkotests („0,0 Promille“) präsentiert. Dürfen Medien darüber berichten? Sind Texte und Fotos darüber aus dem Parlament legitim?

Die Medien berichten darüber, weil es auf größtes Interesse stößt. Und Texte und Fotos darüber sind sogar unverzichtbar, weil sie einen Teil der Wirklichkeit zeigen, wie sie ist. Für diese Entwicklung kann niemand allein verantwortlich gemacht werden. Alle sind daran beteiligt – Politiker, Medien, Bürger. Große Lösungen wird es daher nicht geben können. Notwendig ist es aber, das Bewusstsein dafür zu schärfen, was sich da tut, und eine Konfliktkultur zu entwickeln.

Wenn das Parlament zum Fernseh-Studio wird

Spannungsgeladene Interessenskonflikte zwischen Politik und Medien sind natürlich.

Das Parlament als offenes Haus und der ORF als öffentlich-rechtlicher Sender, der größtmögliche Öffentlichkeit herstellt, das sind schon zwei wesentliche Zutaten für ein Produkt, das sich „Bürger-Fernsehen“ nennen kann, also Fernsehen für die politisch mündige Bürgerin, den politisch mündigen Bürger. Transparenz des parlamentarischen Geschehens ist freilich die Voraussetzung für umfassende Berichterstattung.

Ob das Produkt ein Fernsehen zum Gern-Sehen wird, hängt von vielen Faktoren ab: von der Professionalität der Beiträge, Sendungen und Live-Übertragungen, von der Sachkenntnis und dem Engagement eines eingespielten Teams aus Ton-technikern, Bild-Technikern, Messtechnikern, Regisseuren, Regieassistenten, Redakteuren, Kommentatoren und vielen anderen. Das ist jener Part, den der ORF mit seinem öffentlich-rechtlichen Auftrag zu erfüllen hat. Wie gut und attraktiv Fernsehprogramme aus dem Hohen Haus und über das Hohe Haus sind, hängt aber nicht zuletzt auch von den handelnden Personen ab, im konkreten Fall also von den Gesetzesmacherinnen und Gesetzesmachern. Sie sind es, die die Hauptrollen in der Parlamentsberichterstattung spielen, auf sie richten sich die Kameras.

Bei den Live-Übertragungen des ORF (bis zu 100 Stunden pro Jahr) haben wir es dabei mit recht unterschiedlichen Phänomenen zu tun: Da sind einerseits die (durchaus verständlichen) Wünsche von Mandatarinnen und Mandataren, recht häufig ins Bild genommen zu werden. Will man doch damit in seinem jeweiligen Heimatwahlkreis dokumentieren, wie fleißig man sich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einsetzt. „In der Fernsehzeit“ zu Wort zu kommen, gilt als Auszeichnung. Dementsprechend heikel

ist damit offensichtlich die Zusammenstellung der Rednerlisten.

Schon viel weniger Freude hat so mancher Abgeordnete damit, von der Kamera „eingefangen“ zu werden, wenn er gerade NICHT am Rednerpult steht. So manch einer fühlt sich unvorteilhaft erappt, beim Telefonieren, SMSen, Laptop-Bedienen, Lesen, Gähnen, Schlafen. Und ist geneigt, die Schuldigen beim ORF zu suchen, der aber mit seinen fünf Live-Kameras das wiederzugeben versucht,



Der Autor moderiert Diskussionssendungen im ORF. Bis Herbst 2009 hat er die Parlamentsredaktion des ORF geleitet.

was tatsächlich im Gange ist. Und es glaubt ohnehin niemand, dass ein Mensch regungslos gebannt stundenlangen Plenardebatten folgen kann. Dennoch landen immer wieder empörte E-Mails von Sehern in den Posteingängen von ORF und Parlament. Parlamentarier sein hat eben auch menschliche Seiten. Beim Kapitel „nicht gefilmt werden wollen“ macht man als Fernsehjournalist ebenso wie als Fotograf so manche Erfahrung, die eher ins Reich des Kuriosen hineinführt.

Da wird man schon mal mit dem Vorwurf konfrontiert, die Berichtersteller würden in „Geheimunterlagen hinein filmen“. Aber hallo! Gibt es tatsächlich Mandatare, die topsecret-Material genüsslich vor sich ausbreiten? In einem Plenarsaal voll mit TV-Kameras, Fotografen und Journalisten? In einem Plenarsaal, der über viele

Stunden zum Live-Fernsehstudio mutiert? Nicht sehr wahrscheinlich. Dennoch führen solche Situationen immer wieder zu atmosphärischen Störungen zwischen Berichterstattern und Parlamentariern. Störungen, die gar nicht notwendig sind, wenn die einfache Grundregel gilt: Ein offenes Parlament erfordert offene Berichterstattung. Das ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Informierte BürgerInnen

Und wenn Demokratie funktionieren soll, braucht es vor allem eines: informierte Bürger. Wenn das Parlament das Sinnbild für Demokratie ist, dann braucht es vor allem eines: umfassende Information über das Parlament und politische Entscheidungsprozesse. Genau dafür gibt es – seit fast drei Jahrzehnten – speziell abgestimmte, ausführliche und umfassende ORF-Berichterstattung aus dem Parlament und über das Parlament: Im wöchentlichen ORF-Parlamentsmagazin „Hohes Haus“ (jeden Sonntag, 12 Uhr, ORF2). Woche für Woche stellt sich die Redaktion der Herausforderung, ihrem Publikum Orientierung zu bieten, ein Wegweiser zu sein in einer Polit-Welt, in der es mitunter schwer ist, zwischen Fakten und Meinung, zwischen Lüge und Wahrheit, zwischen Sinn und Unsinn zu unterscheiden.

Dabei ist gerade dieses Unterscheiden die Voraussetzung für das Entscheiden im politischen Partizipationsprozess. Anders gesagt: Wir haben etwas gegen Politikverdrossenheit: ein engagiertes Team, das all seine Kompetenz, seine Erfahrung und sein Wissen einbringt, um hinter den Rauchschwaden von länglichen Parlamentsdebatten das herauszuarbeiten, was für den Bürger tatsächlich relevant ist. Was ihn zum Staatsbürger macht. Was ihn direkt betrifft. Was ihm gar nicht egal sein kann, weil es seine Zukunft bestimmt, seine Chancen, sein Geldbörse. Politik eben. Parlament eben.



Hans Bürger moderiert die Liveübertragungen des ORF aus dem Hohen Haus © Parlamentsdirektion /Bernhard Zofall

Heruntergebrochen auf das Konkrete: sei es der Bericht über die Auswirkungen eines Pflegegesetzes oder einer Pensionsreform, sei es eine Reportage zur Integrationspolitik, sei es eine Hintergrundinformation zu Politikerbezügen, sei es das persönliche Porträt eines Abgeordneten. Das ist der Mehrwert öffentlich-rechtlicher Information. Eine Plattform der Diskussion zu bieten, mit Eckpfeilern wie Vielfalt, Pluralismus, Objektivität und Qualität. Denn Politik betrifft alle, auch jene, die meinen, das gehe sie nichts an. Hier mit Information und Aufklärung im klassischen Sinne

anzusetzen, ohne einen belehrenden Retro-Schulfunk zu betreiben, ist der Auftrag des öffentlich-rechtlichen ORF. Ebenso wie die notwendige Übersetzung von oft verräterisch-verschleiernem Polit- und Funktionärs-Sprech in allgemein verständliche Worte. „Unfassbare“ Politik zum Anfassen, zum Erfassen.

Die Entscheidungsfindung im Parlament transparent machen, Widersprüche offenlegen, ohne Tabus. Dazu der Blick über den Tellerrand: regelmäßige Berichterstattung über das Europäische Parlament

aus erster Hand, aus Straßburg und Brüssel, weil dort inzwischen schon all jene Entscheidungen fallen, die für uns unmittelbar wirksam werden. Wir können und wollen dem Bürger keine politischen Entscheidungen abnehmen. Was wir allerdings anbieten, ist das Rüstzeug für die Demokratie. Was wir anbieten, ist eine Informationspalette als Voraussetzung dafür, dass unser Publikum die Grundlage hat, selbst am demokratischen Prozess im Land teilzunehmen, in welcher Form auch immer – und sei es nur, indem vom Wahlrecht Gebrauch gemacht wird.

Erinnerungen: Von der Kraft des Selbstvertrauens

Der langjährige Chefredakteur der OÖ. Nachrichten, Dr. Herrmann Polz, erzählt, wie es damals war, als die „Vereinigung der Parlamentsredakteure“ nach dem Krieg wiederbelebt wurde:

Unter der Führung des Chefredakteurs der „Wiener Zeitung“, Hofrat Dr. Stamprecht, begab sich ein Komitee der traditionsreichen „Vereinigung der Parlamentsredakteure“ zum damaligen Präsidenten des Nationalrats, Leopold Figl, um sich offiziell vorzustellen und die Ziele der Vereinigung zu erläutern. Leopold Figl war vom 9.6.1959 bis 5.2.1962 Präsident des Nationalrats. Figl, der alle konnte, trat vor uns hin, hörte geduldig zu, um sich schließlich empor zu recken und mit



Porträt Figl als Nationalratspräsident © Parlamentsdirektion

seiner heiser bellenden Stimme zu verkünden: „Vertrauen haben, meine Herren, dann wird's schon gehen!“

Dieser markigen Ermunterung fügte er sogleich die Einladung hinzu: „Und jetzt trink' ma a Glasell!“ Er lud uns ein, Platz zu nehmen, öffnete eine Flasche, stellte vor jeden ein Glas, schenkte ein, erhob sich wieder, ging zu einem der großen Doppelfenster, entnahm dessen Zwischenraum einen Renken Speck und seinem Hosensack ein Taschenmesser, schnitt für jeden ein Stück herunter und reichte es ihm auf der Messerspitze über den Tisch. Es mag eine Stunde vergangen sein, als er uns verabschiedete. Fröhlich und gestärkt für die Zukunft verließen wir ihn.

SERVICE FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Der direkte Weg zur Information

Das Parlament hat ein umfassendes Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger; zwei Einrichtungen werden ausführlicher dargestellt. Das Bürgerservice-Team informiert vor allem telefonisch; die Parlamentsbibliothek stellt Medien und Informationen aller Art zu Verfügung.

Wie ist der Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie xy? Wo finde ich die Erläuternden Bemerkungen zu § x im Gesetz xy? Was kann ich als BürgerIn tun, damit ein Gesetz geändert wird? Welche Abgeordnete sind für meinen Wahlkreis zuständig? Wie viele Gesetze wurden vom Bundesrat seit 1945 beeinsprucht, in wie vielen Fällen gab es Beharrungsbeschlüsse? Fragen wie diese und noch viele andere mehr werden tagtäglich vom Bürgerservice der Parlamentsdirektion beantwortet.

Das Bürgerservice wurde als zentrale Auskunft- und Servicestelle eingerichtet (1996 E-Mail-Dienst, 1998 Bürgerservicetelefon). Ziel war die Bündelung der an die Parlamentsdirektion gerichteten Informationsanfragen und dadurch mehr Effizienz. Als Schnittstelle zwischen BürgerInnen und Parlament macht das Bürgerservice die Bundesgesetzgebung für die Bevölkerung erschließbar. Es beantwortet Anfragen zum parlamentarischen Geschehen, zu Gesetzentwürfen und Gesetzesbeschlüssen, zu parlamentarischen Materialien, zur Funktionsweise der gesetzgebenden Organe des Bundes, zu Biografien sowie zur parlamentarischen Tätigkeit der MandatarInnen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Zum Kundenkreis des Bürgerservice zählen interessierte BürgerInnen mit überwiegend aktualitätsbezogenen Fragen, aber auch mit persönlichen Anliegen. Das Angebot nutzen weiters JuristInnen und SteuerberaterInnen, WissenschaftlerInnen, wissenschaftliche Abtei-

lungen anderer Parlamente, SchülerInnen und Studierende, LehrerInnen, Vertretungsbehörden, Bundes- und Landesdienststellen, Interessenvertretungen und MedienvertreterInnen.

Erfahrungsgemäß ist das Bürgerservice-Team mit rund 90 % Sachanfragen und 10 % Meinungsäußerungen befasst. In Fällen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Parlamentsdirektion fallen, eruiert das Bürgerserviceteam die richtige Ansprechstelle. Es gibt auch Anliegen, bei denen das Bürgerservice nicht helfen kann oder auch nicht darf: z.B. Ersuchen um Einflussnahme auf Gerichtsurteile, Wunsch nach Rechtsauskünften, Bitten um Stellungnahmen politischen Inhalts, Hilfe bei Arbeitsplatzbeschaffung und sozialen Problemen.

Das Bürgerserviceteam besteht aus MitarbeiterInnen mit unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen. Sie decken ein breites Wissensspektrum ab und beantworten ca. 7000 – 8000 Anfragen pro Jahr größtenteils selbstständig und meist innerhalb eines Tages. Bürgernähe und Serviceorientierung sowie umfassende und dem jeweiligen Wissensstand entsprechende Information stehen dabei an vorderster Stelle. Die Verzeichnung der Anfragen innerhalb eines Jahrzehnts sowie die zahlreichen positiven Rückmeldungen bestätigen einen sehr hohen Grad der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der prompt gebotenen Serviceleistung. Die Bandbreite reicht von rasch zu erledigenden Anfragen (z.B. Termine, Bereichsspre-

cherInnen) bis zu Auskünften, die umfangreiche Recherchen erfordern (z.B. Wie war das Abstimmungsverhalten der einzelnen Abgeordneten bzw. Fraktionen bei den Änderungen der EU-Verträge seit Österreichs EU-Beitritt? Suche nach allen Novellierungen eines Gesetzes sowie allen dazugehörigen parlamentarischen Materialien). Auch mit durchaus originellen Anfragen ist das Bürgerservice immer wieder konfrontiert (z.B. Ist die Führung „besitzanzeigender“ Titel wie „Laird“ [schottisch: „Gutsherr“) in Österreich erlaubt oder durch das Adelsaufhebungsgesetz untersagt?).

Folgende Themen interessierten die BürgerInnen 2009 besonders: Ökostromgesetz, Ökopremiengesetz (= Verschrottungsprämie), Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz, Hacklerregelung, Kinderbetreuungsgeld, Vertrag von Lissabon, Eingetragene Partnerschaften, Republikausstellung, Baumaßnahmen (Abbau des Häuschens für die Quadrigenrestaurierung, Plenarsaal).

Wie bereits in der Vergangenheit war das Bürgerserviceteam auch 2009 bestrebt, sein Angebot auszubauen und zu optimieren, sich verstärkt als Wissensplattform zu positionieren, die aktive Informationsleistungen anbietet (Zusammenstellung von Informationen zu aktuellen Themen, Erstellung von Glossaren für die Website, ...). Auch in der Wissensentwicklung (z.B. Netzwerkbildung mit anderen Servicestellen) und der Wissensvermittlung sieht das Bürgerservice seine Zukunft.

FAQs und ihre Antworten

Beispiele für häufige Anfragen und ihre – hier verkürzt und vereinfacht wiedergegebene – Beantwortung:

Wie kann ich eine politische Partei gründen? – Gemäß § 1 Parteiengesetz ist für die Gründung einer politischen Partei eine Satzung zu beschließen, die in einer periodischen Druckschrift zu veröffentlichen und beim Bundesministerium für Inneres zu hinterlegen ist. Mit der Hinterlegung der Satzung erlangt die politische Partei Rechtspersönlichkeit. Parteien mit nationalsozialistischem Hintergrund sind verboten.

Wann finden die nächsten Nationalratswahlen statt? – Die Gesetzgebungsperiode des Nationalrats dauert fünf Jahre, vom Tag seines ersten Zusammentretens an gerechnet. Das heißt, er muss spätestens alle fünf Jahre neu gewählt werden (letzte Wahl am 28. September 2008). Der Nationalrat kann aber auch bereits vor Ablauf der fünf Jahre aufgelöst werden, und zwar durch Beschluss des Nationalrats selbst, durch Auflösung durch den Bundespräsidenten und nach einer Volksabstimmung, in der die BürgerInnen der Absetzung des Staatsoberhauptes nicht zustimmen.

Gibt es ein Mitspracherecht des Parlaments bei der EU-Gesetzgebung? – Der Nationalrat diskutiert Fragen des Primärrechts (Verträge) im Hauptausschuss. Fragen des Sekundärrechts (Gesetzesvorschläge zu Fachmaterien) sind Thema des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der EU. Im Bundesrat ist dafür der EU-Ausschuss zuständig. Nationalrat und Bundesrat können Stellungnahmen zu Vorhaben der EU abgeben, an die das zuständige Regierungsmitglied gebunden ist. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon werden die Rechte der nationalen Parlamente gestärkt.

Was kann ich als BürgerIn tun, damit ein Gesetz geändert wird? – Die öster-

reichische Rechtsordnung sieht für Bürgerinnen und Bürger folgende Möglichkeiten vor, direkt an der Gesetzgebung mitzuwirken: Bürgerinitiative, Petition, Volksabstimmung, Volksbefragung und Volksbegehren.

Kann ein Abgeordneter zugleich Regierungsmitglied sein? – Das ist grundsätzlich möglich. Artikel 70 Abs. 2 B-VG besagt, dass die Mitglieder der Bundesregierung zum Nationalrat wählbar sein, ihm aber nicht angehören müssen – was also bedeutet, dass sie ihm angehören können. Seit einigen Jahrzehnten ist es jedoch üblich, dass Abgeordnete, wenn sie ein Regierungsamt übernehmen, auf ihr Mandat im Nationalrat verzichten.

Gibt es für Abgeordnete eine Anwesenheitspflicht? – Laut Geschäftsordnung ist jede/r Abgeordnete verpflichtet, an den Sitzungen des Nationalrats und der Ausschüsse, in die sie/er gewählt ist, teilzunehmen. Verhinderungen sind zu melden, ein Fernbleiben von Plenarsitzungen ohne triftigen Grund kann letztlich sogar zum Mandatsverlust führen.

Abgeordnete sind jedoch nicht verpflichtet, während der gesamten Dauer einer Plenarsitzung im Saal anwesend zu sein. In den Ausschüssen werden verhinderte Abgeordnete von einem Ersatzmitglied oder einer/m anderen Abgeordneten desselben Klubs vertreten.

Wie finde ich die derzeit geltende Fassung eines Gesetzes? – Diese ist über das „Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)“, das vom Bundeskanzleramt unter der Internet-Adresse <http://www.ris.bka.gv.at> zur Verfügung gestellt wird, abrufbar:

„Bundesrecht“ → „Bundesrecht“ → SUCHMASKE: Nehmen Sie bei „Suchworte“ bzw. „Titel/Abkürzung“ die entsprechenden Eintragungen vor und geben Sie bei „Paragraph von“ die Ziffer „0“ ein → „Suche starten“ → klicken Sie auf den sodann erscheinenden Link und schließlich auf „Gesamte Rechtsvorschrift zum heutigen Tag anzeigen“.

Dr.ⁱⁿ Martha Giefing
Parlamentsdirektion



Bürgerserviceteam © Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

SERVICE FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Österreichs größte politische Bibliothek

Die Parlamentsbibliothek, gegründet 1869, ist 140 Jahre jung. Sie verfügt per 31. Dezember 2009 über 337.732 Bücher und sonstige Medien. Davon wurden 19.702 im Jahr 2009 von LeserInnen in der Bibliothek benützt, 5.709 Werke wurden entlehnt. Die Hitliste der Entlehnungen im Jahr 2009 wird vom Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrats und einer kommentierten Textausgabe des Gleichbehandlungsgesetzes samt EU-Richtlinien angeführt.

Sehr gefragt waren auch die „Herausforderung Verwaltungsreform“, herausgegeben von der Industriellenvereinigung, sowie „Die Parlamentarische Kontrolle im politischen System“ von Peter Gerlich, eine Publikation aus dem Jahr 1973. Neben Veröffentlichungen zum Parlamentsrecht sind immer wieder Texte rund um den Holocaust gefragt, z.B. die Neuauflage von „Die Nacht“ von Elie Wiesel oder

die Aufzeichnungen von Ruth Maier „Das Leben könnte gut sein“.

Im historischen Lesesaal nach Plänen von Theophil Hansen wird viel geforscht und gelesen. Um die Zusammenhänge von Parlamentarismus, Antisemitismus und politischer Repräsentation österreichischer Jüdinnen und Juden zu untersuchen, wurde am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien in Kooperation mit dem Parlament das Forschungsprojekt „Jüdische Abgeordnete im österreichischen Parlament 1861 bis 1938“ durchgeführt.

Die Ergebnisse sind auf der Website des Parlaments nachzulesen. MitarbeiterInnen der Universität Göttingen haben im Rahmen des Forschungsprojekts „Diesseits von Versäulung, Lagern und sozialmoralischen Milieus: zur politischen, sozialen und kulturellen Perspektive europäischer Demokratien im Auflösungsprozess

kollektiver Großstrukturen“ die Bestände zu diesem Thema ausgewertet. Die Parlamentsbibliothek verfügt im Intranet über ein umfangreiches Angebot an Datenbanken, das 2009 um die SourceOECD erweitert wurde. Dabei handelt es sich um eine online-Bibliothek der Statistiken, Bücher, Periodika und Arbeitspapiere der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die Bibliothek bietet in Form eines monatlichen aktuellen Tipps sowie von sechsmal jährlich erscheinenden Neuerwerbungslisten proaktive Information für ihre LeserInnen. Die Themen des Jahres 2009 waren Bildung, Migration, Minderheiten, Sprachpolitik, ziviler und militärischer Widerstand, die Wirtschaftskrise, die Banken und Finanzmärkte, die Europawahlen, Entwicklungshilfe und Fair Trade, die Justiz, das Gesundheitswesen und die gesetzliche Krankenversicherung.

In der Folge werden aus dem Angebot der Neuerwerbungen vier Publikationen näher vorgestellt. Auf der Grundlage von Verlagsinformationen werden in der Parlamentsbibliothek für etwa 20 Prozent ihrer Neuzugänge Abstracts erstellt.

Postadresse:
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament
Kontakt:
Tel.: 01/401 10-2285
Fax: 01/401 10-2825
E-Mail: bibliothek@parlament.gv.at
www.parlament.gv.at/bibliothek

Schachinger, Marlen (2009)

Hertha Firnberg: Eine Biographie. Wien, Mandelbaum.



Inhalt: Hertha Firnberg hat das Österreich der Nachkriegszeit mitgeprägt. Zum 100. Geburtstag erschien ihre Biografie im September 2009. Als Vorsitzende des Bundesfrauenkomitees

und erste sozialistische Ministerin wählte sie sich ihr Ressort selbstbewusst: Keines, dem man das Schildchen typischweiblich umhängen konnte, sollte es sein, sondern Wissenschaft und Forschung, diesem Ministerium wollte sie vorstehen.

Durch ihre bildungspolitischen Ansätze hat Hertha Firnberg die Universitäten nachhaltig geprägt, durch ihre frauenpolitischen Ansichten ihre Zeit mitbestimmt. Die Autorin Marlen Schachinger hat zahlreiche Interviews geführt und den familiären Hintergrund der Politikerin, die nach Grete Rehor erst als zweite Frau in der Republik Österreich zu Ministerehren kam, nachrecherchiert. Hertha Firnberg war von 1971 bis 1983 Wissenschaftsministerin. In ihre Amtszeit fielen zahlreiche grundlegende Reformen, vor allem die UOG-Reform von 1975.

Krugmann, Paul (2009)

Die neue Weltwirtschaftskrise. Frankfurt am Main, Campus.



Inhalt: Das neue Buch des Wirtschaftsnobelpreisträgers Paul Krugman ist eine überarbeitete Ausgabe des Werkes „Die große Rezession“ von 1999. Der Autor thematisiert, ausgehend

von einer Analyse der großen Depression ab 1929 die Krisenanfälligkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems und die Problematik weltweiter Wirtschaftskrisen. Krugman plädiert für eine verstärkte und lückenlose Regulierung und Überwachung des gesamten Banken- und Finanzsystems sowie für direkte Zentralbankinterventionen am Kreditmarkt, um ein Abgleiten der herrschenden Wirtschaftskrise in eine Rezession zu verhindern.

Stackl, Erhard (2009)

1989: Sturz der Diktaturen. Wien, Czernin Verlag.



Inhalt: Wer ist für die historische Wende verantwortlich, bei der 1989 die Diktaturen stürzten und Millionen Menschen erstmals demokratische Freiheit erleben konnten? Michail Gorbatschow und Ronald Reagan, vielleicht auch noch Margaret Thatcher und Johannes Paul II., der aus Polen stammende Papst? Erhard Stackl zeigt, wie viele, bis heute wenig bekannte Hauptdarsteller es 1989 gab, die mit Mut und Intelligenz die Diktatoren ins Wanken brachten.

batschow und Ronald Reagan, vielleicht auch noch Margaret Thatcher und Johannes Paul II., der aus Polen stammende Papst? Erhard Stackl zeigt, wie viele, bis heute wenig bekannte Hauptdarsteller es 1989 gab, die mit Mut und Intelligenz die Diktatoren ins Wanken brachten.

Er hat etliche von ihnen kennen gelernt, als er zwischen 1979 und 1989 für das

Nachrichtenmagazin Profil aus Polen, Ungarn und der CSSR, aber auch aus Argentinien und Chile berichtete. Die Bürgerrechtler und Rebellen, die er im Untergrund traf, wurden später Botschafter oder Minister, manche sogar Präsidenten ihrer Länder.

Konrath, Christoph (2009)

Und was macht eigentlich das Parlament? Politik in Österreich – erklärt für Jugendliche und andere wissbegierige Menschen. Wien, Czernin Verlag.



Inhalt: Was macht das Parlament? Es soll unsere Interessen vertreten, „gute“ Gesetze beschließen und die Arbeit der Regierung kritisch begleiten. Wenn wir allerdings eine Parlamentssitzung

im Fernsehen verfolgen, fragen wir uns, wo und wie diese Arbeit eigentlich geleistet wird. Das Parlament ist ein Ort, an dem Demokratie und Politik gelebt werden.

Viele Menschen, die sich für das interessieren, was dort passiert, fühlen sich jedoch getäuscht: Im Parlament geht es laut und hektisch zu, manch einer scheint gar nicht zu wissen, was diskutiert wird, und am Ende stimmen ohnehin alle so ab, wie es der Klubchef verlangt. Oder doch nicht?

„Und was macht eigentlich das Parlament?“ ist aus Diskussionen und Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen im Parlament entstanden. Es möchte Politik nicht in der gewohnten Weise erklären oder über sie klagen. Es möchte beschreiben, was im Parlament passiert, und für Parlamentarismus und Demokratie werben, ohne sie zu idealisieren.

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Dietrich-Schulz

Parlamentsdirektion



Lesesaal der Parlamentsbibliothek © Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

PROJEKTE DES PARLAMENTS IN AUSWAHL

Parlamentarismus – Judentum – Antisemitismus

Die Entwicklung des österreichischen Parlamentarismus und die politische Geschichte des österreichischen Judentums weisen vielfältige Überschneidungen und Verknüpfungen auf. Das Abgeordnetenhaus des Reichsrats und später der Nationalrat waren Wirkungsstätten zahlreicher jüdischer PolitikerInnen, die die Entwicklungen dieser Institutionen entscheidend mitgeprägt haben. Abgeordnetenhaus und Nationalrat waren aber auch zentrale Räume für Artikulation und Verbreitung von Antisemitismus. Um die Zusammenhänge von Parlamentarismus, Antisemitismus und politischer Repräsentation österreichischer Jüdinnen und Juden zu untersuchen, wurde am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien in Kooperation mit dem Parlament das Forschungsprojekt „Jüdische Abgeordnete im österreichischen Parlament 1861 bis 1938“ (Projektlaufzeit: 2007-2009) durchgeführt. Dieses wurde vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank gefördert.

Ziel des Projekts war die Recherche der Biographien jüdischer ParlamentarierInnen (definiert nach dem Religionsbekenntnis bei der Geburt) und die Sammlung dieser in einer Datenbank. Diese enthält neben Informationen zur Person (biographische Grunddaten, Beruf, Konfession, etc.) auch Informationen zur jeweiligen politischen und parlamentarischen Tätigkeit (Mitgliedschaft in Parteien, Parlamentsklubs und Vereinen, zentrale Wirkungsbereiche, Publikationen, etc.). Bei der Recherche wurden verschiedene Quellen ausgewertet: allgemeine, judentums- und parlamentspezifische biographische Archive und Lexika, Meldedaten der Stadt Wien, sowie Geburts-, Sterbe-, Heiratsmatriken und Austrittsbücher der Israelitischen



Projektpräsentation „Jüdische Abgeordnete“, 10.11.2009 v. li. Gerhard Milchrahm, Günther Schebeck, Albert Lichtblau, Eva Kreisky, Saskia Stachowitsch und NR-Präsidentin Barbara Prammer. © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

Kultusgemeinde Wien. Weiters stellten die ParlamentarierInnen-Datenbank des Parlaments und das Projekt „Parlamentarier in Österreich 1848-1918“ (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Leitung: Univ.-Prof. Dr. Helmut Rumpler) wichtige Grundlagen für die Forschungen dar. Die zentralen Ergebnisse dieser Recherchen sowie Grunddaten zu den untersuchten Abgeordneten werden auf der Parlamentshomepage präsentiert.

Am 10.11.2009 fand außerdem, im Rahmen der Epstein-Vorlesungen, eine Podiumsdiskussion zu den Projektergebnissen und weiteren Forschungsperspektiven statt, an der neben dem Projektteam auch Univ.-Prof. Albert Lichtblau (Zentrum für Jüdische Kulturgeschichte, Universität Salzburg), Mag. Gerhard Milchrahm (Jüdisches Museum) und Dr. Günther Schebeck (Abteilung Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik der Parlamentsdirektion) teilnahmen. Am 15.11.2009 berichtete die Sendung „Hohes Haus“ über das Projekt. Das Projektteam präsentierte die Ergebnisse außer-

dem auf diversen wissenschaftlichen Konferenzen und in Fachpublikationen.

Die Auseinandersetzung mit jüdischen Abgeordneten bedeutet notwendigerweise eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus im parlamentarischen Kontext. Das Projekt „Judentum und Antisemitismus im österreichischen Parlament 1861 bis 1938“ analysiert daher derzeit die Stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses und des Nationalrats in Hinblick auf die Transformationen und Manifestationen von Antisemitismus im parlamentarischen Alltag sowie auf die Reaktionen und Gegenstrategien jüdischer Abgeordneter. Dieses Projekt wird im August 2010 abgeschlossen und von Zukunftsfonds und Nationalfonds der Republik unterstützt. Weitere Projektphasen zum Herrenhaus und zu den Entwicklungen nach 1945 sind geplant.

Projektteam:
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva Kreisky (Projektleitung), Mag. Matthias Falter, Mag.^a Saskia Stachowitsch

Parlamentarischer Nord-Süd-Dialog

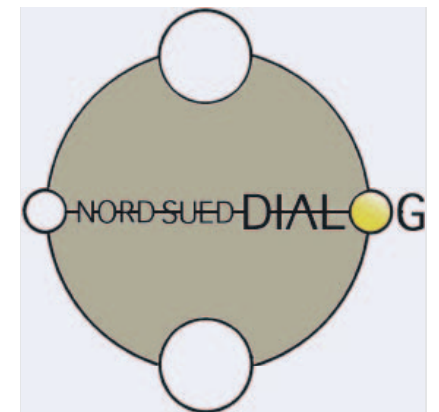
Der Parlamentarische Nord-Süd-Dialog ist ein seit 2006 im österreichischen Parlament angesiedeltes Projekt der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, mit dem zentralen Ziel einer **stärkeren Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Entwicklungspolitik auf parlamentarischer Ebene**.

Das Projekt findet Unterstützung durch die PräsidentInnen des Nationalrats, die entwicklungspolitischen SprecherInnen der Parteien und die Parlamentsdirektion. Die Einbeziehung aller Parlamentsparteien in das Projekt sowie die überparteiliche Vertretung des Projektes in all seinen Phasen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Projektaktivitäten.

Schwerpunkte sind die **Informationsvermittlung** für Abgeordnete und MitarbeiterInnen des österreichischen Parlaments zu relevanten und aktuellen entwicklungspolitischen Themen, der Ausbau einer **parlamentarischen Partnerschaft** zwischen dem österreichischen und dem mosambikanischen Parlament sowie eine Stärkung der AWEPA-Sektion (European Parliamentarians for Africa) im österreichischen Parlament. Im Rahmen des Projekts wurden **im Mai und im November 2009 zweiwöchige Trainings für je zwei MitarbeiterInnen des mosambika-**

nischen Parlaments abgehalten. Der Fokus der Trainings lag dabei in den Bereichen Plenums- und Ausschussarbeit, Bücherei und Archiv, E-Government sowie Öffentlichkeitsarbeit. Auch für die KollegInnen aus dem österreichischen Parlament war der Erfahrungsaustausch von Interesse, und es ergaben sich einige angeregte Gespräche über Arbeitskultur und Selbstverständnis parlamentarischer Arbeit.

Unter dem Motto „**Getting Involved – Parlamente als Akteure wirksamer Entwicklungszusammenarbeit**“ fand am 24. Juni 2009 eine Veranstaltung im österreichischen Parlament statt, in der ExpertInnen und ParlamentarierInnen aus Europa und Afrika über die aktuelle Situation und die Möglichkeiten, die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen, sowie über die Notwendigkeit, Parlamente stärker in die Prozesse der Pariser Erklärung einzubinden, diskutierten. Im Rahmen der Veranstaltung besuchte auch eine **Delegation mosambikanischer Abgeordneter** das Parlament. Delegationsleiterin Virginia Videira, Vorsitzende des Planungs- und Budgetausschusses, war eine der HauptreferentInnen der Veranstaltung. Eine vom Projekt angefertigte **gleichnamige Nachlese zur Veranstaltung** beinhaltet eine Zusammenfassung der Diskussion, aber auch weiter-



Logo © Nord-Süd-Dialog

führende Informationen zur Rolle der Parlamente als Akteure einer wirksamen Entwicklungszusammenarbeit.

Am 4. Juni 2009 traf sich die österreichische Sektion von AWEPA unter dem Vorsitz von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer zu ihrer **2. Mitgliederversammlung** im Parlament.

Zweimal wurde eine **FAIRTRADE-Ausstellung** organisiert. Im Mai eröffneten Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und der 2. Nationalratspräsident Fritz Neugebauer eine Ausstellung für die Mitglieder des Nationalrats. Sie betonten dabei die Verantwortung, die PolitikerInnen dafür tragen, die Öffentlichkeit immer wieder auf die Vorteile von fair gehandelten Produkten aufmerksam zu machen. Im Dezember wurde analog eine Veranstaltung für die Mitglieder des Bundesrats abgehalten, die vom Präsidenten des Bundesrats, Erwin Preiner, eröffnet wurde. Im Laufe des Jahres erschienen auch **drei Ausgaben des Newsletter „ParlamentarierInnen im Nord-Süd-Dialog“** sowie (ab März) **regelmäßig elektronische Newsletter für die Mitglieder der AWEPA Sektion Österreich**.

Nähere Informationen zum Projekt und zu weiteren Aktivitäten finden Sie unter: www.nordsued-dialog.org
Die Broschüre „Getting involved – Parlamente als Akteure wirksamer Entwicklungszusammenarbeit“ kann unter kepplinger@nordsued-dialog.org angefordert werden.



Österreich und Mosambik im Nord-Süd-Dialog © Alexander Zaforek



„Demokratie hat Geschichte“ – Informationsprojekt für Schulen

Um die „Idee der Demokratie“ in ihrer Entwicklung und in Theorie und Praxis möglichst vielen Menschen nachhaltig näher zu bringen, hat die Parlamentsdirektion in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Wirtschafts- und Gesellschaftsmuseum ein österreichweites Informationsprojekt gestaltet.

Zwei idente Wanderausstellungen, die von fachlich ausgebildeten ReferentInnen begleitet werden, wollen vor allem jungen Menschen bewusst machen, dass Demokratie und Parlamentarismus keine Selbstverständlichkeiten sind, sondern Werte darstellen, die es zu erringen und zu bewahren gilt. Voraussetzung dafür sind informierte Bürgerinnen und Bürger mit der Bereitschaft, die Zukunft Österreichs aktiv mitzugestalten.

Die Ausstellungen beschreiben in knapper Form die wichtigsten Stationen in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus sowie die Aufgaben und Funktionsweise der Gesetzgebungsorgane des Bundes. Sie verstehen sich als Erstinformation und als Impuls für eine weitere Auseinandersetzung mit diesem Thema in der Schule, im Freundeskreis und im Elternhaus. Zu diesem Zweck



Mag. Harald Lindenhofer

Foto © Wirtschafts- und Gesellschaftsmuseum

werden im Anschluss an die von Kurzreferaten, Inszenierungen von Gesetzesbeschlüssen und zahlreichen Diskussionen geprägten Veranstaltungen inhalts-

gleiche Folder verteilt. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Zielgruppe der 13- bis 19-jährigen SchülerInnen und insbesondere WählerInnen. Die Schulen setzen die Wanderausstellungen als Bereicherung und Ergänzung in den Fächern Geschichte und politische Bildung ein. Bis Ende 2009 wurden in über 900 Vortragsveranstaltungen mehr als 19.000 SchülerInnen und LehrerInnen direkt im Gespräch erreicht und betreut. Eine Vielzahl positiver Rückmeldungen bezeugen die Wichtigkeit und den Erfolg dieses Bildungsprojekts.



Präsentation: Handelsakademie Wien 11., Geringergasse © Österreichisches Wirtschafts- und Gesellschaftsmuseum



Präsentation: Handelsakademie Wien 11., Geringergasse © Österreichisches Wirtschafts- und Gesellschaftsmuseum

STATISTIK/BILANZ

Die Arbeit des Nationalrats im Jahr 2009 in Zahlen

An Regierung und Ministerien wurden zahlreiche schriftliche Anfragen gerichtet. Die Zahlen hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens in den Plenarsitzungen zeigen, dass exakt 40 Prozent aller Beschlüsse von allen fünf Fraktionen gefasst wurden und nur knapp 17 Prozent von den beiden Regierungsfractionen alleine.

Übersicht betreffend die schriftlichen Anfragen im Kalenderjahr 2009

gerichtet an	SPÖ	ÖVP	FPÖ	BZÖ	Grüne	OK*	Gemeins.	Gesamt
Bundeskanzler	3	1	57	33	34	-	-	128
Vizekanzler	-	-	-	-	-	-	-	0
BM f. europäische und internationale Angelegenheiten	18	-	93	28	25	-	-	164
BM f. Finanzen	32	2	110	46	61	10	-	261
BM f. Frauen und öffentlichen Dienst	3	4	36	28	21	-	-	92
BM f. Gesundheit, Familie und Jugend	1	-	7	4	5	-	-	17
BM f. Gesundheit (ab Feb. 2009)	33	2	170	129	49	11	1	395
BM f. Inneres	104	2	382	106	73	10	-	677
BM f. Justiz	38	1	126	51	67	6	-	289
BM f. Landesverteidigung	-	1	16	7	2	-	-	26
BM f. Landesverteidigung und Sport (ab Feb. 2009)	5	8	208	24	23	7	-	275
BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	43	2	95	39	55	4	-	238
BM f. Soziales und Konsumentenschutz	-	-	5	4	3	-	-	12
BM f. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ab Feb. 2009)	16	3	80	25	40	8	-	172
BM f. Unterricht, Kunst und Kultur	12	7	198	35	44	4	-	300
BM f. Verkehr, Innovation und Technologie	18	11	104	42	73	8	-	256
BM f. Wirtschaft und Arbeit	2	-	11	4	7	-	-	24
BM f. Wirtschaft, Familie und Jugend (ab Feb. 2009)	22	2	103	27	48	5	-	207
BM f. Wissenschaft und Forschung	6	2	46	27	33	1	-	115
Präsident des Rechnungshofes	-	-	3	-	-	-	-	3
Präsidentin des Nationalrats	-	-	18	2	7	-	-	27
Obmann des Untersuchungsausschusses	-	-	1	-	-	-	-	1
Summe	356	48	1869	661	670	74	1	3679

*) ohne Klubzugehörigkeit

Quelle: Abt. Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik der Parlamentsdirektion



Übersicht betreffend die Tätigkeit des Nationalrats im Kalenderjahr 2009

	GESAMT	ABSTIMMUNG			
ANZAHL DER PLENARSITZUNGEN	43				
davon „Sondersitzungen“	8				
davon Zuweisungssitzungen	11				
DAUER DER PLENARSITZUNGEN					
Stunden	357				
Minuten	21	einstimmig		mehrstimmig	
		Anz.	%	Anz.	%
VOM PLENUM BESCHLOSSEN, GENEHMIGT BZW. ZUR KENNTNIS GENOMMEN:					
Gesetze	152	60	39,47	92	60,53
davon Bundesverfassungsgesetze	5	3	60,00	2	40,00
Staatsverträge	46	26	56,52	20	43,48
Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG	1	–	–	1	100,00
Berichte der Bundesregierung	10	2	20,00	8	80,00
Berichte der Volksanwaltschaft	2	2	100,00	–	–
Berichte des Rechnungshofes	10	6	60,00	4	40,00
StenoProtokolle über parlamentar. Enqueten	–	–	–	–	–
Bundesrechnungsabschluss	2	–	–	2	100,00
VON AUSSCHÜSSEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN:					
Berichte der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder	40	24	60,00	16	40,00
SCHRIFTLICHE ANFRAGEN AN MITGL. D. BREG.	3648				
davon dringliche Anfragen	12 ¹				
SCHRIFTLICHE ANFRAGEN AN					
Präsidenten d. Nationalrats	27				
Präsidenten d. Rechnungshofes	3				
Ausschussobmänner	1				
FRAGESTUNDEN	7				
AUFGERUFENE MÜNDLICHE ANFRAGEN	47				
davon SPÖ	13				
davon ÖVP	13				
davon Grüne	7				
davon FPÖ	7				
davon BZÖ	7				
MÜNDLICHE ZUSATZFRAGEN	188				
davon SPÖ	34				
davon ÖVP	34				
davon Grüne	40				
davon FPÖ	40				
davon BZÖ	40				
AKTUELLE STUNDEN	10				
AUSSCHUSS-SITZUNGEN	156				
Unterausschuss-Sitzungen	34				
Untersuchungsausschuss-Sitzungen	17				
Sitzungen von Enquete-Kommissionen	–				
Sitzungen von Enqueten	2				
Sitzungen der Präsidialkonferenz	22				

1) 1 Anfrage wurde zurückgezogen, 1 Anfrage gelangte gemäß § 57b Abs. 2 GOG nicht zum Aufruf

Dringliche Anfragen, Dringliche Anträge, Petitionen und Bürgerinitiativen	
Dringliche Anfragen ¹	12
davon SPÖ	–
davon ÖVP	1
davon FPÖ	2
davon Grüne	6
davon BZÖ	3
Dringliche Anträge	8
davon SPÖ	–
davon ÖVP	–
davon FPÖ	2
davon Grüne	3
davon BZÖ	3
eingelangte Petitionen	37
eingelangte Bürgerinitiativen	16

Ausschüsse des Nationalrats im Jahr 2009

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Obfrau: Csörgits Renate (S) ab 10.12.2008

Außenpolitischer Ausschuss

Obmann: Cap Josef (S) ab 10.12.2008

Bautenausschuss

Obfrau: Becher Ruth (S) ab 10.12.2008

Budgetausschuss

Obmann: Auer Jakob (V) ab 10.12.2008

Ständiger Unterausschuss des Budgetausschusses

Obmann: Auer Jakob (V) ab 10.12.2008

Familienausschuss

Obfrau: Steibl Ridi Maria (V) ab 10.12.2008

Finanzausschuss

Obmann: Stummvoll Günter (V) ab 28.10.2008

Ausschuss für Forschung, Innovation und Technologie

Obfrau: Lichtenegger Ruperta (G) ab 10.12.2008

Geschäftsordnungsausschuss

Obmann: Neugebauer Fritz (V) ab 10.12.2008

Gesundheitsausschuss

Obfrau: Belakowitsch-Jenewein Dagmar, (F) ab 10.12.2008

Gleichbehandlungsausschuss

Obfrau: Wurm Gisela (S) ab 10.12.2008

Hauptausschuss

Obfrau: Prammer Barbara (S) ab 28.10.2008

Ständiger Unterausschuss des Hauptausschusses

Obfrau: Prammer Barbara (S) ab 10.12.2008

Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union

Obmann: Neugebauer Fritz (V) ab 10.12.2008

Immunitätsausschuss

Obmann: Sonnberger Peter (V) ab 20.01.2009

Ausschuss für innere Angelegenheiten

Obmann: Pendl Otto (S) ab 10.12.2008

Ständiger Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten

Obmann: Amon Werner (V) ab 02.07.2009

Obmann: Neugebauer Fritz (V) 10.12.2008 - 11.03.2009

Justizausschuss

Obmann: Donnerbauer Heribert (V) ab 10.12.2008

Ausschuss für Konsumentenschutz

Obmann: Dolinschek Sigisbert (B) ab 10.12.2008

Kulturausschuss

Obfrau: Ablinger Sonja (S) ab 07.10.2009

Obfrau: Muttonen Christine (S) 10.12.2008 - 23.09.2009

Landesverteidigungsausschuss

Obmann: Fichtenbauer Peter (F) ab 10.12.2008

Ständiger Unterausschuss des Landesverteidigungsausschusses

Obmann: Prähauser Stefan (S) ab 10.12.2008

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft

Obmann: Grillitsch Fritz (V) ab 10.12.2008

Ausschuss für Menschenrechte

Obfrau: Korun Alev (G) ab 10.12.2008

Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen

Obfrau: Haubner Ursula (B) ab 25.06.2009

Obmann: Darmann Gernot (B) 10.12.2008 - 30.03.2009

Rechnungshofausschuss

Obmann: Kogler Werner (G) ab 25.11.2008

Ständiger Unterausschuss des Rechnungshofausschusses

Obmann: Hofer Norbert (F) ab 16.12.2008

Ausschuss für Sportangelegenheiten

Obmann: Westenthaler Peter (B) ab 10.12.2008

Tourismusausschuss

Obmann: Linder Maximilian (B) 10.12.2008 - 30.12.2009

Umweltausschuss

Obfrau: Brunner Christiane (G) ab 06.10.2009

Obfrau: Glawitschnig-Piesczek Eva (G) 10.12.2008 - 28.09.2009

Unterrichtsausschuss

Obmann: Rosenkranz Walter (F) ab 10.12.2008

Unvereinbarkeitsausschuss

Obmann: Stefan Harald (F) ab 22.01.2009

Verfassungsausschuss

Obmann: Wittmann Peter (S) ab 10.12.2008

Verkehrsausschuss

Obmann: Heinzl Anton (S) ab 10.12.2008

Volksanwaltschaftsausschuss

Obmann: Stefan Harald (F) ab 21.10.2009

Obmann: Haimbuchner Manfred (F) 10.12.2008 - 20.10.2009

Ausschuss für Wirtschaft und Industrie

Obmann: Steindl Konrad (V) ab 10.12.2008

Wissenschaftsausschuss

Obmann: Graf Martin (F) ab 10.12.2008

Ständiger gemeinsamer Ausschuss im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Von den Abgeordneten des Nationalrats in die nachstehende Funktion gewählt:

Vorsitzende: derzeit offen

Vorsitzender: Mayer Elmar (S) 28.10.2008 - 17.09.2009

NATIONALFONDS UND ALLGEMEINER ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

Verantwortung gegenüber NS-Opfern wahrnehmen

Der Nationalfonds der Republik Österreich und der Allgemeine Entschädigungsfonds verfolgen ein gemeinsames Ziel: Das Wahrnehmen der besonderen Verantwortung der Republik Österreich gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Regimes. Ein Bericht der beiden Fonds für das Jahr 2009.

Der Nationalfonds hat im Jahr 2009 seine Zielsetzung, „die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen“, durch unterschiedlichste Aktivitäten wahrgenommen.

Im Berichtszeitraum wurden an rund 165 AntragstellerInnen Gestezahlungen geleistet, einschließlich der Zahlungen für Anträge auf Zweit- bzw. Drittauszahlung in Fällen sozialer Bedürftigkeit. Im Zuge der Mietrechtsentschädigung erfolgten Nachzahlungen von je 1.000 Euro in der Gesamthöhe von rund 274.000 Euro, das entspricht 274 AntragstellerInnen.

Die im Regierungsprogramm vereinbarte Neugestaltung der Österreich-Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager und nunmehrigen Museum

Auschwitz-Birkenau nimmt konkrete Gestalt an. Der im Juli 2009 mit der Koordinierung des Gesamtprojekts per Ministerratsbeschluss betraute Nationalfonds ließ ein Grobkonzept mit den wesentlichen Themenbereichen der neuen Ausstellung entwickeln. Dieses von Univ.-Doz.ⁱⁿ HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer-Galanda, Leiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), Dr.ⁱⁿ Heidemarie Uhl vom Institut für Kulturwissenschaften an der Akademie der Wissenschaften sowie Univ.-Doz. Dr. Bertrand Perz vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien erstellte Konzept liegt nun vor und soll von zwei Beratungsgremien – einem wissenschaftlichen und einem gesellschaftlichen Beirat – begutachtet werden. Am 24. November 2009 konstituierte sich in den Räumlichkeiten des Parlaments der wissenschaftliche Beirat.

Das elfköpfige Gremium besteht aus ExpertInnen der entsprechenden Fachgebiete wie der Holocaustforschung, Gedenkstättenpädagogik und Gedenkkultur. Im Jänner 2010 hat sich der gesellschaftliche Beirat aus VertreterInnen von Opferverbänden, Religionsgemeinschaften und aller Parlamentsfraktionen konstituiert. Dies soll sicherstellen, dass die Neugestaltung von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird.

Von März 2008 an hatte Österreich für ein Jahr den Vorsitz in der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research“ (ITF) inne und betonte damit auch international sein Engagement auf diesem Gebiet. Der Nationalfonds fungiert als österreichische Koordinierungsstelle für die ITF.

Der Nationalfonds legte weiterhin einen Schwerpunkt auf Bewusstseinsbildung zur NS-Zeit und Hilfe für Holocaust-Überlebende durch weitgespannte Projektförderungen. Im Berichtszeitraum wurden Förderungen für 96 Projektanträge genehmigt. Seit 1996 sind vom Kuratorium des Nationalfonds Fördermittel für rund 800 Gedenk-, Geschichts- und Hilfsprojekte im In- und Ausland freigegeben worden. Die Gesamtförderungssumme, die der Nationalfonds seit 1996 für Projektförderungen aufgebracht hat, beträgt rund 17,8 Mio. Euro (Stand Ende 2009).

Die Kunst-Datenbank des Nationalfonds hat sich im Jahr 2009 als Informations-

und Kontaktforum zur Abklärung der Herkunft von Objekten in öffentlichen Sammlungen und Museen weiter etabliert. Die Datenbank enthält Informationen zu rund 9.000 Objekten aus den Sammlungen des Bundes und der Länder und wird laufend aktualisiert. Im Jahr 2009 konnte der Nationalfonds in mehreren Fällen zur Klärung von Provenienzen und Ausforschung von RechtsnachfolgerInnen beitragen.

Im Rahmen einer Dienstreise nach Israel im Mai 2009 konnte die Generalsekretärin, Mag.^a Hannah Lessing, ein auszufolgendes Gemälde aus dem Wien-Museum persönlich dem Nachkommen des ursprünglichen Eigentümers überbringen. Im September 2009 beschloss der Kunstrückgabe-Beirat erstmals die Übereignung von Gegenständen an den Nationalfonds zur Verwertung zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus. Es handelt sich hierbei um einen Teilbestand der Österreichischen Nationalbibliothek, bestehend aus über 8.000 entzogenen Druckschriften, die keine Hinweise auf VorbesitzerInnen enthalten.

Allgemeiner Entschädigungsfonds

Durch eine Änderung des Entschädigungsfondsgesetzes (EF-G), die mit 1. Juli 2009 in Kraft getreten ist (BGBl I Nr. 54/2009), wurde eine rasche Finalisierung der abschließenden Zahlungen ermöglicht. Nachdem am 7. Juli 2009 das Kuratorium die endgültigen Auszahlungsquoten beschlossen hatte, begann der Allgemeine Entschädigungsfonds am 8. Juli 2008 mit den abschließenden Zahlungen. Die Quoten, die eine aliquote Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf Grundlage des festgestellten Vermögensverlustes regeln, belaufen sich im Forderungsverfahren auf 10,56 Prozent, im Billigkeitsverfahren auf 17,16 Prozent und für entzogene Versicherungspolizzen auf 20,74 Prozent der festgestellten Verluste.

Bis 3. Dezember 2009 wurden rund 172 Mio. USD zur Auszahlung angewiesen. Davon wurden rund 18.160 Zahlungen im Wege der Vorauszahlungen und rund 4.000 Zahlungen im Wege der Schlusszahlungen angewiesen. 20.603 der insgesamt 20.700 Anträge wurden durch das unabhängige Antragskomitee bereits entschieden. Über rund 120.000 Einzelforderungen wurde entschieden, davon rund 80.000 Forderungen und Vermögensverluste in der Höhe von 1,5 Mrd. USD anerkannt. Etwa 30 Prozent aller Forderungen beziehen sich auf berufs- und ausbildungsbezogene Verluste, 20 Prozent auf liquidierte Betriebe. Die restlichen 50 Prozent beziehen sich auf die übrigen Vermögenskategorien.

Im Berichtszeitraum sind bei der Schiedsinstanz für Naturalrestitution weitere 45 Einzelanträge auf Rückgabe von Liegenschaften im öffentlichen Eigentum eingelangt. Damit hat sich die Anzahl der Rückgabeanträge auf insgesamt 2.187 erhöht. Zum Stichtag 2. Dezember 2009 waren davon 856 Anträge bereits entschieden. Etwas mehr als ein Viertel aller Anträge (490) erfüllen die gesetzlichen Antragsvoraussetzungen; von dieser Gruppe ist über die Hälfte (305) durch die Schiedsinstanz entschieden worden. Bisher wurde die Rückstellung von 14 Liegenschaften an 68 AntragstellerInnen empfohlen. Bei fünf AntragstellerInnen kam es nach einer Wiederaufnahme des Verfahrens zu einer Rückstellungsempfehlung.

Die allgemeine Antragsfrist für Naturalrestitution nach dem EF-G ist am 31. Dezember 2007 abgelaufen. Der Gesetzgeber hat mit BGBl I Nr. 89/2008 für Länder und Gemeinden, die sich gemäß § 38 EF-G (Opt-In) dem Naturalrestitutionsverfahren der Schiedsinstanz angeschlossen haben, die Möglichkeit geschaffen, die Antragsfrist bis 31. Dezember 2009 selbst zu verlängern. Bis zum 1. Dezember 2009 haben mehrere Länder und Gemeinden einer Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2009 zugestimmt.

Im Juni 2009 erschien der zweite Band der zweisprachigen Reihe „Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution“, die am 8. Juni 2009 im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema „Restitution als interdisziplinäre Herausforderung? Zur Zusammenarbeit von JuristInnen und HistorikerInnen in Restitutionsfragen“ der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die Podiumsbeiträge und die anschließende Diskussion werden im gemeinsamen Geschäftsbericht des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds für die Jahre 2008/2009 veröffentlicht werden.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds unter: <http://www.nationalfonds.org>



© Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Österreichische Nationalbibliothek/Bildarchiv, Fotos © Georg Schenk, Grafische Gestaltung Agentur section.d



© CEC – Zentrum zur Erforschung und Dokumentation jüdischen Lebens in Ost- und Mitteleuropa/Centropa, Parlamentsdirektion/Parlamentsarchiv, Fotos © Georg Schenk, Grafische Gestaltung Agentur section.d

VERANSTALTUNGEN/FÜHRUNGEN

Der Dialog mit der Öffentlichkeit in Zahlen

Veranstaltungen ¹		BesucherInnen im Rahmen von Führungen im Parlamentsgebäude (inkl. Hausbegehungen an Plenartagen) ²	
2002	90	2004	63.543
2003	110	2005	73.989
2004	107	2006	110.358
2005	110	2007	109.070
2006	161	2008	135.953
2007	117	2009	139.474 ³⁾
2008 ²	132		
2009	93		

BesucherInnen im Rahmen von Führungen im Palais Epstein		BesucherInnen im Rahmen von Veranstaltungen	
2006	6.767	2004	13.505
2007	2.963	2005 ³	24.765
2008 ⁸	722	2006 ⁴	38.081
2009 ⁹	628	2007 ⁵	28.035
		2008	20.563
		2009 ⁶	23.072

^{*)} davon SchülerInnen: 42,9 % (Vergleichszeitraum 2008: 41,1 %)

Fotos © Parlamentsdirektion/Bildagentur
Zolles/Mike Ranz



- 1) Klubveranstaltungen sind dabei nicht berücksichtigt
- 2) Zahlreiche Veranstaltungen fanden im Kontext des Gedenkjahres statt
- 3) Davon 13.500 am Tag der offenen Tür am 26. Oktober 2005
- 4) Davon 20.420 am Tag der offenen Tür am 26. Oktober 2006
- 5) Davon 15.000 am Tag der offenen Tür am 26. Oktober 2007
- 6) Davon 10.000 am Tag der offenen Tür am 26. Oktober 2009
- 7) zur Erklärung: An Plenartagen finden keine Führungen statt. Jedoch steht es den MandatarInnen frei, im Sinne ihrer Öffentlichkeitsarbeit Gruppen durch das Hohe Haus zu führen (gemäß der Hausordnung „Hausbegehungen“)
- 8) Davon 12.502 im Rahmen der „Republik-Ausstellung 1918-2008“ im Zeitraum vom 12.11. bis 31.12.2008
- 9) Davon 35.841 im Rahmen der „Republik-Ausstellung 1918-2008“ im Zeitraum vom 01.01. bis 11.04.2009

Service- und Informationsangebote des österreichischen Parlaments

Website des Parlaments

Im vergangenen Jahr gab es fast 1,5 Millionen „unterschiedliche BesucherInnen“ der Parlamentshomepage. Rund 87 Millionen Zugriffe wurden gezählt und 14,4 Millionen Seiten aufgerufen. Dies zeigt deutlich, dass sich die Öffentlichkeit intensiv mit der Website und der Arbeit des Parlaments befasst.

Das österreichische Parlament im Internet: www.parlament.gv.at

BesucherInnenzentrum

Das BesucherInnenzentrum bietet ein umfassendes multimediales Informationsangebot. So können sich Besucherinnen und Besucher über die Arbeitsweise und die Funktion des österreichischen Parlaments informieren, mit Hilfe eines Zeitrads in die Geschichte des Parlamentarismus eintauchen oder sich zu einer virtuellen Entdeckungsreise durch das Hohe Haus und das Palais Epstein aufmachen. Videoclips, News-Ticker und interaktive Medienstationen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, die Mitglieder des Nationalrats und des Bundesrats besser kennen zu lernen, Genaueres über die Europäische Union zu erfahren und sich Grundbegriffe der parlamentarischen Demokratie anzueignen.

Eigens gestaltete Quiz sollen, moderiert durch humorvolle Animationsfiguren, helfen, das Wissen, das bei den Medienstationen und bei einer Führung vermittelt wird, spielerisch zu vertiefen. Das Zentrum ist für alle Interessierten frei zugänglich. Der Eingang befindet sich auf der Ringstraßenseite unter der Parlamentsrampe, direkt hinter der Statue der Pallas Athene. Für einen barrierefreien Zugang ist Sorge getragen.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:30 – 19:00 Uhr, letzter Einlass 18:30 Uhr (in der tagungsfreien Zeit von 9:30 – 17:00 Uhr, letzter Einlass 16:30 Uhr)
Samstag 9:30 – 17:00 Uhr, letzter Einlass 16:30 Uhr

Parlamentsshop

Das Parlament verfügt über einen eigenen Parlamentsshop. Er befindet sich im BesucherInnenzentrum, direkt im Eingangsbereich. Zu kaufen gibt es verschiedene Souvenirs mit parlamentsspezifischen Motiven sowie Publikationen zu den Themen Parlament und Politik.

Parlamentsführungen

Öffentliche Führungen: Alle öffentlichen Führungen werden in Deutsch und Englisch angeboten. Bei öffentlichen Führungen ist für Einzelpersonen keine Anmeldung erforderlich.

Mitte September bis Mitte Juli:

Ticketverkauf: Montag bis Freitag

08:30 – 18:30 Uhr; Samstag: 09:30 – 16:30 Uhr

Führungen:

Montag bis Donnerstag (werktags)

11:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr

Freitag (werktags)

11:00, 13:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr

Samstag (außer an Feiertagen)

11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr

Mitte Juli bis Mitte September:

Ticketverkauf: Montag bis Samstag

09:30 – 16:30 Uhr

Führungen:

Montag bis Samstag (werktags)

11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr

Virtueller Rundgang: www.parlament.gv.at (Menüpunkt „Besuchen Sie uns“)

Spezielle **Familienführungen** werden samstags um 10:30 Uhr und 14:30 Uhr in deutscher Sprache angeboten.

Gruppenführungen (ab 15 Personen): Ab einer Gruppengröße von 15 Personen ist eine Anmeldung unbedingt erforder-

lich. Auf Anfrage sind Gruppenführungen auch in verschiedenen Fremdsprachen möglich.

Für Gruppen besteht zudem die Option, **spezielle Inhalte** vertiefend vermittelt zu erhalten. Angeboten werden diese Themenführungen unter anderem mit den Schwerpunkten Gesetzgebung, Kunstgeschichte und Architektur, Entwicklung des (Frauen-)Wahlrechts oder Parlamentarismus in der Zeit der K. & K.-Monarchie.

Führungen im Palais Epstein: Von Mitte September bis Mitte Juli werden am Samstag um 11:00 und um 14:00 Uhr öffentliche Führungen durch die Bel Etage des Palais Epstein angeboten. Für Gruppen besteht an diesem Tag auf Anfrage auch die Möglichkeit, zusätzliche Termine zu buchen.

Weiters werden ermäßigte Tickets für einen kombinierten Besuch des Parlamentsgebäudes und des Palais Epstein angeboten.

An Sonn- und Feiertagen, an den Sitzungstagen des Nationalrats und des Bundesrats sowie an Tagen mit Großveranstaltungen im Parlament können **keine Parlamentsführungen** angeboten werden.

Besuch von Plenarsitzungen

Die Plenarsitzungen des Nationalrats und Bundesrats sind grundsätzlich öffentlich. Zuhörerinnen und Zuhörer sind herzlich eingeladen, die Sitzungen von der BesucherInnen-galerie des Nationalratssitzungssaals bzw. von den BesucherInnenplätzen im Bundesratssitzungssaal mitzuverfolgen. Erforderlich dafür ist neben einer (kostenlosen) Eintrittskarte ein amtlicher Lichtbildausweis. Eintrittskarten sind an den Sitzungstagen direkt bei den Publikumszugängen erhältlich.

Bei Gruppen über fünf Personen ist eine Anmeldung erforderlich. Für Einzelpersonen

sonen sind im Regelfall Plätze vorhanden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich für die gewünschte Sitzung anzumelden. Anmeldungen per E-Mail unter sicherheitsabteilung@parlament.gv.at bzw. telefonisch unter +43 01 401 10 DW 2482 oder 2333.

Zutritt Zentraleingang:
Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
(= Eingang zum BesucherInnenzentrum), direkt hinter dem Pallas Athene-Brunnen
Anmeldung:
Parlamentsdirektion/
Führungskoordination
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien
Telefonanmeldung:
01/401 10-2400
Fax: 01/401 10-2664
E-Mail: besucherservice@parlament.gv.at

Angebote für Kinder und Jugendliche

Diese Angebote werden in eigenen Abschnitten weiter oben ausführlicher vorgestellt. Die wichtigsten Informationen werden hier zusammengefasst.

Spezielle Führungen für Kinder und Jugendliche (im Alter von 8 bis 18 Jahren). Zentrale Themen des ca. 50 Minuten dauernden Rundgangs durch das Parlamentsgebäude sind Demokratie und Parlamentarismus. Ziel ist es, in altersadäquater Weise bei den TeilnehmerInnen Verständnis und Interesse für demokratische Prozesse zu wecken und sie zu motivieren, daran auch aktiv teilzunehmen. Auf sie wartet eine abwechslungsreiche, nach pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten aufgebaute

Website des Parlaments für Kinder und Jugendliche:
www.DemokratieWEBstatt.at

Demokratiewerkstatt für Kinder und Jugendliche von 8 bis 14 Jahren
Anmeldung und Information: E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at
Kontakt: Tel.: 01/401 10-2930, Fax: 01/401 10-2690

Jugendparlament
Anmeldung und Informationen:
E-Mail: jugend@parlament.gv.at
Internet: www.reininsparlament.at
Telefon: 01/401 10-2940

Führung. Die Aktivitäten und Inhalte sind dabei auf das Vorwissen und die Interessen der jeweiligen Altersgruppen abgestimmt. Zur Vorbereitung und nachträglichen Vertiefung stehen für LehrerInnen und SchülerInnen Unterlagen auf der Homepage www.DemokratieWEBstatt.at zur Verfügung.

Termine: Führungen für Schulklassen von Mo–Fr, Familienführungen jeden Samstag um 10:30 und 14:30 Uhr (Tel. Anmeldung erforderlich)
Anmeldung und Informationen: E-Mail: besucherservice@parlament.gv.at
Kontakt:
Tel.: 01/401 10-2400
Fax: 01/401 10-2664

Pressedienst

Der parlamentarische Pressedienst, die Parlamentskorrespondenz, berichtet objektiv, umfassend und parteiunabhängig über das Geschehen im Parlament. Mit dem E-Mail-Abonnement der Meldungen der Parlamentskorrespondenz werden Sie automatisch über jede neue Aussendung informiert.

Sie können sämtliche Aussendungen der Parlamentskorrespondenz abonnieren oder eine Auswahl nach Themenfeldern treffen. Dieses Informationsservice ist kostenlos.

Homepage:
www.parlament.gv.at
Menüpunkt: Aktuelles, dann: Pressedienst
E-Mail: pk@parlament.gv.at

Parlamentsbibliothek

Die Bibliothek ist für Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrats, österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments, Angestellte der parlamentarischen Klubs, Parlamentarische MitarbeiterInnen gemäß Parlamentsmitarbeitergesetz 1992 sowie die Bediensteten der Parlamentsdirektion von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr geöffnet, an Plenar- und Ausschusssitzungstagen des Nationalrats und des Bundesrats bis zum Ende der jeweiligen Sitzung. Externe LeserInnen sind nach Anmeldung willkommen. Der

Zugang zur Bibliothek erfolgt über den Zentraleingang des Parlamentsgebäudes.

Neben dem Aufbau und der Betreuung der größten politischen Bibliothek des Landes leistet das Bibliotheksteam umfangreiche Recherchedienste. Die Bibliothek ist an vielen wissenschaftlichen Projekten beteiligt, unter anderem an den beiden großen österreichischen Digitalisierungsvorhaben ANNO, historische österreichische Zeitungen und Zeitschriften online, und ALEX, historische Rechts- und Gesetzestexte.

In ANNO sind bereits über 4 Millionen Seiten online: <http://anno.onb.ac.at>. In ALEX sind die parlamentarischen Materialien für den Zeitraum von 1848 bis 1938 verfügbar: <http://alex.onb.ac.at>. Der Parlamentsbibliothek ist im Jahresbericht 2009 ein eigener Abschnitt gewidmet, der weiter oben zu finden ist.

Postadresse:
Parlamentsbibliothek
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament
Kontakt:
Tel.: 01/401 10-2285
Fax: 01/401 10-2825
E-Mail: bibliothek@parlament.gv.at
Internet:
www.parlament.gv.at/bibliothek

BürgerInnenservice

Dieser zentrale Auskunfts- und Service-stelle für die Öffentlichkeit ist im Jahresbericht 2009 ein eigener Abschnitt gewidmet, der weiter oben zu finden ist.

Postadresse:
Parlamentsdirektion
Bürgerservice
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament
Kontakt:
Tel.: 01/810/312560
(österreichweit zum Ortstarif), Mo – Fr 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr. An Tagen, an denen Plenarsitzungen des Nationalrats vom ORF auch nach 15 Uhr live übertragen werden, ist das Bürgerservice bis zum Ende der Live-Übertragung telefonisch erreichbar.
E-Mail: services@parlament.gv.at

Mediendokumentation

In der Mediendokumentation werden rund 300 Zeitschriften sowie Tages- und Wochenzeitungen und zusätzlich einschlägige Sammelwerke (z.B. Festschriften) ausgewertet. Die ausgewählten Artikel sind (seit 1988) in einer Datenbank abrufbar. Die aktive Information erfolgt durch den „Monatsspiegel der Mediendokumentation“, einer Auswahl der wichtigsten aktuellen Artikel.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen individuellen Infodienst zu beziehen. Bei diesem „selektiven Informationsdienst“ wird auf Wunsch ein persönliches, maßgeschneidertes Interessenprofil erstellt, auf dessen Basis die Abonnentinnen und Abonnenten in periodischen Abständen mit Informationen versorgt werden.

Auf Wunsch recherchieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mediendokumentation nicht nur in der eigenen Satzdatenbank oder im gesamten Internetangebot, sondern auch in zahlreichen Online-Datenbanken, darunter verschiedenen Rechtsinformationssystemen (RIS, RDB, JURIS, CELEX), EU-spezifischen sowie statistischen und Volltext-Datenbanken (ÖSTAT, APA, GPI-GENIOS und FACTIVA). Damit besteht für derartige individuelle Rechercheaufträge weltweiter Zugriff auf mehr als 40.000 Zeitungen und Zeitschriften. Das Team der Mediendokumentation erstellt fallweise so genannte „Themenspiegel“, das sind Sammlungen von Kommentaren und Interviews aus Tages- und Wochenzeitungen zu aktuellen parlamentsrelevanten Diskussionen. Politische ORF-Sendungen wie „Report“, „Im Zentrum“, „Hohes Haus“ usw. werden ebenso aufgezeichnet wie die ORF2-Nachrichtensendungen; von diesen Mitschnitten können auf Bestellung kostenlos Kopien auf DVD geliefert werden.

Postadresse:
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament
Kontakt:
Tel.: 01/401 10-2289
E-Mail:
mediendokumentation@parlament.gv.at

Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik

Dokumentation der Stenographischen Protokolle sowie Erstellung des Index zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrats und des Bundesrats; Evidenz der Gesetzentwürfe und der zu diesen im Begutachtungsverfahren ergangenen Stellungnahmen.

Statistik von parlamentarischen Verhandlungsgegenständen; Aufbereitung von Fachinformation, Beobachtung von Entwicklungen im Bereich der Rechts- und Demokratieinformatik. Im Archiv des Parlaments werden die Archivalien der gesetzgebenden Körperschaften Österreichs seit 1861 verwahrt, weiters stehen ein Planarchiv mit den erhalten gebliebenen Originalplänen für das Parlamentsgebäude und ein Bildarchiv zur Verfügung. Externe BenutzerInnen können die Archivalien bei Vereinbarung eines Besuchstermins einsehen.

Postadresse:
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament
Kontakt:
Tel.: 01/401 10-2788
Fax: 01/401 10-2537

Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlicher Dienst

Kontaktstelle für Universitäten, andere wissenschaftliche Institutionen, internationale Einrichtungen im Rahmen wissenschaftlicher Projekte zu wissenschaftlichen Fragen des Parlamentarismus; Erstellung wissenschaftlicher Beiträge zum Parlamentsrecht; wissenschaftliche Unterstützung bei der Vermittlung von Parlamentarismus und Demokratie; Organisation wissenschaftlicher Foren und Mitarbeit am fachlichen Austausch innerhalb der Parlamentsdirektion.

Postadresse:
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament
Kontakt:
Tel.: 01/401 10-2608 (2607)
Fax: 01/401 10-2624
E-Mail:
ingrid.siess-scherz@parlament.gv.at



Newsletter informiert über Parlamentarisches Geschehen

Im Vorjahr hat das Parlament sein Informationsangebot um ein zeitgemäßes Medium erweitert: Ein Newsletter informiert auf elektronischem Weg über das Geschehen im Hohen Haus, wobei sich der Bogen von aktuellen politischen Themen über Gesetzesinitiativen und internationale Kontakte bis hin zu Veranstaltungen spannt. Auf diese Weise bekommen Interessierte regelmäßig jede Menge Wissenswertes selbstverständlich gratis frei Haus geliefert.

„Wissen ist Macht“, schrieb Nationalratspräsidentin Barbara Prammer in ihrem Editorial zur ersten Ausgabe dieses Newsletters. Demokratie könne nur funktionieren, wenn sich Bürgerinnen und Bürger aktiv an ihr beteiligten. Das setze freilich Information voraus, die ab sofort auch auf diesem Weg angeboten werden soll.

Newsletter
Der Newsletter erscheint in loser Folge und wird kostenlos per E-Mail verschickt.
Bestellung unter:
newsletter@parlament.gv.at

JAHRESBERICHT 2009